It. sing. 881(7

Lu.

<36618143210018

<36618143210018

Bayer. Staatsbibliothek

S

Reise

durch

Frankreich

vor und nach der Revolution.

MÜNCHEN

Von

A. Riem.

Zweiter Band.

Auf Kosten des Verfassers.

1800.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Folgen der Auftritte des 14ten Julius. La Fayette. Bailly. Reise des Königs nach Paris. Errichtung der National=Garde durch ganz Frankreich. . . 3

Zweites Kapitel.

Das Dekret vom 4ten August, oder die eigentliche Revolution. Warum seine Folgen im Anfange nicht ganz wohlthätig waren. 14

Drittes Kapitel.

Folgen des Beschlusses vom 4ten August. Aufhebung des Adels. Einführung des Bürgerstandes. . . 24

Viertes Kapitel.

Fortsetzung. 35

Fünftes Kapitel.

Vortheile, welche aus der Gleichheit der Rechte hervorgehen. 48

Sechstes Kapitel.

National=Verhandlungen, in Betreff der Konstitution. . 60

Siebentes Kapitel.

Veranlassungen zu den Auftritten des fünften und sechsten Oktobers. 69

Achtes Kapitel.

Veranlassungen zu den Auftritten des 5ten und 6ten Oktobers. Fortsetzung. 80

Neuntes Kapitel.

Die merkwürdigsten Verhandlungen der National-Versammlung nach dem 6ten Oktober. . . 92

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung. 103

Eilftes Kapitel.

Fortsetzung. 113

Zwölftes Kapitel.

Fernere Verhandlungen der National-Versammlung, in Beziehung auf die Geistlichkeit, Nicht-Katholiken und Juden. 125

Dreizehntes Kapitel.

Fortsetzung. 138

Vierzehntes Kapitel.

Flucht des Königes. 149

Funfzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorhergehenden. . . . 168

Sechzehntes Kapitel.

Ueber die Volks-Gesellschaften — Jakobiner — Feuillans ꝛc. 178

Siebzehntes Kapitel.

Fortsetzung. 189

Achtzehntes Kapitel.

Der zwanzigste Junius, und zehnte August. . 201

Neunzehntes Kapitel.

Robespierre. 210

Zwanzigstes Kapitel.

Robespierre und die Jakobiner. 218

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Bemerkungen über den Terrorismus und den Moderantismus. 228

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Finanz-Verwaltung Frankreichs in den alten und neuen Zeiten. Zeiten der Monarchie. . 238

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Finanz-Verwaltung Frankreichs in den alten und neuen Zeiten. Zeiten der Monarchie unter Ludwig den Sechzehnten. 253

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung. 269

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Finanz-Verwaltung Frankreichs in den alten und neuen Zeiten. Zeiten der Republik. , , , 283

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Was hätte die Republik thun sollen um die Finanzen in den besten Zustand zu setzen? , , 299

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Wozu sollen alle diese Vorschläge dienen, da der größte Theil der National-Güter, bereits veräußert ist? 310

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Welches ist die richtigste Basis, worauf das Finanz-System aller Staaten sollte errichtet werden; und wovon es nie erlaubt werden sollte abzugehen? Vortheile desselben für alle Staaten und Zeiten. 319

Reise

durch

Frankreich

vor und nach der Revolution.

Zweiter Band.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Erstes Kapitel.

Folgen der Auftritte des 14ten Julius. La Fayette. Bailly. Reise des Königes nach Paris. Errichtung der National-Garde durch ganz Frankreich.

Obgleich die Tage vom 14ten Julius und die fünf auf ihn folgenden, nichts weniger als Tage der Revolution waren, so waren sie es doch, welche der Nation ihre Stärke kennen lehrten, und sie fähig machten, mit kleinen Veränderungen anzufangen, welche die Vorläufer der größern wurden. So hatten die Verrätherereien des Herrn von Flesselles, die Stelle eines Prevot der Kaufleute so verhaßt gemacht, daß man sie ganz abschafte. Diese Stelle war auch gegenwärtig, da die ganze Bürgerschaft von Paris einen Führer brauchte, ganz überflüßig geworden, und man ersetzte sie durch die Stelle eines Mai-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

re, die den Stand der Kaufleute nicht allein, sondern die ganze Bürgerschaft der Hauptstadt in sich schloß. Einer der würdigsten Männer Europens, dessen Rechtschaffenheit und gelehrte Verdienste alle Verehrer derselben immer schätzen werden, Herr Bailly, wurde zum ersten Maire von Paris gewählt.

Die Pariser hatten zur Sicherheit der Stadt die Waffen ergriffen, und Mirabeaus verworfenen Vorschlag, eine National-Miliz zu errichten, in diesen Tagen realisirt, die uns unter dem Namen der National-Garde bekannt ist. Sie wählten zu dem General-Kommandanten derselben, den Herrn von la Fayette, der der Welt, von Seiten seiner Denkungsart und Schicksale zu sehr bekannt ist, als daß ich eine Schilderung desselben zu entwerfen nöthig finden könnte. Dieses waren die merkwürdigsten Folgen dieser Tage.

Das Volk zeigte sich in seiner ganzen gutmüthigen Anhänglichkeit an den König, ungeachtet allem, was derselbige unternahm es auszuhungern und zu unterdrücken; jedoch ging es nicht über die Grenzen ihrer Wünsche und Grundsätze. Nach-

dem es sich Recht verschaft hatte, zeigte es eine ganz außerordentliche Freude bei der Nachricht, die es von Versailles durch einige Deputirte der Nationalversammlung erhielt: daß der König freiwillig sich in den Schooß der National-Versammlung begeben, und seine Wünsche erfüllt habe. Alles war gleichsam bezaubert, und im höchsten Entzücken über diesen Schritt. Ein Beweis, wie ungerne die Nation ihre Gewalt gegen einen König angewendet hätte, den sie damals ihrer Liebe noch werth hielt. Ein Beispiel der herzlichsten Naivität kann ich hier nicht vorbeigehen. Da der König in Begleitung der Stände zurück nach seinem Schlosse ging, drängte sich eine Frau durch die Abgeordneten, und warf sich dem Könige zu Füßen. Ach Sire! rief sie in ihrer Herzens-Ergießung aus, ach mein König, ist das, was sie eben gethan haben, auch gewiß ihr Ernst und aufrichtig gemeint? Wird dieses nicht auch so seyn, wie vor vierzehn Tagen? — Ja! antwortete ihr der König, ja, meine Gute, dieses wird immer fortwähren. Nie! nie werde ich meine Gesinnung ändern — bis zum letzten Athemzuge

meines Lebens. — Wir werden bald sehen, wie er es erfüllte!

Ich weiß nicht, war es ein bloßer Ausbruch der Volksliebe zu dem König, oder war es angelegt, um ihn in den ersten Augenblicken von den ihn umgebenden Kabalen zu entfernen. Genug, das Volk verband mit seinem Freudengeschrei den Wunsch, den König zu Paris zu sehen. Im letztern Falle wäre es eine der klügsten Maaßregeln gewesen, um den König zu überzeugen, wie sehr die Nation wirklich von ihrer Seite für eine zweckmäßige Veränderung der Dinge gestimmt wäre, und daß dieses alles nicht bloße Neurungssucht der Abgeordneten wäre. Wenigstens benutzte man die Reise des Königes nach Paris ganz zu diesem großen Zwecke. Der König konnte von einer andern Seite vielleicht gar auf die Idee gebracht werden, das Volk liebe ihn so sehr, daß es sich alles würde gefallen lassen, was er thun wolle; er konnte aus dem Vivatrufen desselben, dazu scheinbare Gründe nehmen; und wäre dasselbe bei seiner Reise erfolgt, so hätte dieser unglückliche Irrthum ihn immer tiefer in die Gefahren, der ihn umgebenden Intrigue verwik-

keln können. Die Königin und die Prinzen konnten ihm glauben machen, die National-Versammlung gehe weiter, als die Nation verlangte, die ihm solche starke Beweise der Anhänglichkeit gebe. — Man hätte eben das, was das Volk that, den König auf seine Seite zu bringen, dazu mißbrauchen können, daß er gegen diesen Zweck seines Volks gehandelt hätte. Man mußte ihm also eine Belehrung geben, daß die Nation nicht als Sklave ihn liebte, sondern als ein Volk, das seine Rechte, seine Kraft und seine Würde fühlte.

Auf diese Weise wurde es mir ins Licht gesetzt, warum man dem Volk es unter den Fuß gab, auf dem Wege von Versailles nach Paris, immer es lebe die Nation, zu rufen, ohne des Königes, der in seiner Mitte fuhr, zu erwähnen. Was das Volk dazu äußerst geneigt machte, war sein Unwille über das von Sr. Majestät gebrochene Königliche Wort, den Donnerstag nach dem 14ten Julius nach Paris zu kommen. Die dadurch äußerst beleidigten Pariser, welche hierinnen sehr natürlich, Unbeständigkeit im Charakter des Königs, und den neuen Sieg

der Intrigue, die es ihm abrieth, zu erkennen glaubte, sagte in seinem Selbstgefühl: „Will der König nicht kommen, so bleibt uns nichts weiter übrig, als ihn zu holen.“ Der König gehörte ganz eigentlich der Nation, als ihr ererbtes Eigenthum zu, und es kann uns also nicht auffallen, wenn es bei seiner damaligen Stimmung sich dasselbe nicht durch die nichtswürdigen Kabalen des Hofes wollte entreißen lassen.

Der König hatte auch aufs heiligste die Beibehaltung seiner Gesinnungen, die er im Saale der Stände äußerte, versichert, wir können es also der Nation und niemanden verdenken, wenn sie bekannt mit seiner Schwäche, ihn sich nicht wieder abtrünnig wollte machen lassen, und vielleicht auch einen Eindruck auf sein Gemüth machen, der, wie der Vorfall auf dem Stadthause, ihn überall über den Willen der Nation aufklären mußte; ein Eindruck, dessen er sehr bedurfte.

Da dem Könige die Nachricht vom Wunsche der Stadt Paris, ihn bei sich zu sehen, eröffnet wurde, versprach er den Donnerstag dahin zu kommen. Der Hof-Parthei wur-

de bei diesem Schritte bange, „der König möchte sich endlich gänzlich von ihr ab- und auf die Seite der Nation wenden,“ und nun wurden alle nur ersinnlichen Mittel in Bewegung gesetzt, dem Könige diese Reise, als eine Reise seinem Tode entgegen, zu schildern. Schwache Fürsten sind auch leicht in Furcht zu setzen. Der König suchte Aufschub — reißte nicht den Donnerstag, sondern versprach den Freitag zu kommen. Auch da noch, suchte die Königin seinen Vorsatz wankend zu machen, aber schon wußte man, das hundert und funfzig tausend Pariser Bürger unter den Waffen seyen; daß dieses mit den Bürgern von Versailles, derselbige Fall wäre, welche beauftragt waren, den König nach Seves zu begleiten, wo die National-Miliz von Paris an ihre Stelle treten würde. Der König reißte also ab, von einigen hundert Abgeordneten der Stände begleitet. Auf dem ganzen Wege hörte er bloß die Worte: „Es lebe die Nation!“ Uebrigens aber ließ man es an der Achtung nicht fehlen, die man ihm damals schuldig zu seyn glaubte. So kam er endlich, durch

einen zahllosen Haufen Volks begleitet, auf dem Stadthause an.

Der neue Maire von Paris, Herr Bailly, empfing den König im großen Saale, wo sich die Wahlmänner von Paris, die Ausschüsse der Stadt, und sehr viele Zuschauer befanden. Der Maire überreichte ihm die Schlüssel der Stadt, und — die dreifarbigte Kokarde. Der König nahm sie an, und auf einmal ertönte das Jubelgeschrei: Es lebe der König! von dem ganzen versammelten Volke. Unter dem unbeschreiblichsten und frohesten Zurufe, reißt der König den Abend noch nach Versailles zurück. Dieser Schritt des Königs, entschied das Schicksal der Nation, denn alle ihre Feinde nahmen die Flucht. Artois und Conde entflohen unter dem Schutze der Nacht. Die K — von Polignac entwischte als Kammerfrau verkleidet; Broglio, Lenor, Valentin, Villedeuil und mehrere nahmen die schnelleste Flucht. Foulon, der einen Bedienten unter seinem Namen hatte begraben lassen, um unentdeckt davonzukommen, wurde so wie sein Schwiegersohn Berthier, unterweges

erkannt, nach Paris geschleppt, und an den Laternen-Pfahl aufgehangen.

Immer war das Beispiel der Hauptstadt, das Regulativ der Handlungen aller Provinzen. Die Errichtung der National-Garde zu Paris, hatte die Bewaffnung von ganz Frankreich zur Folge. Dieses war aber auch ein nothwendiges Bedürfniß der Nation zu ihrer gegenwärtigen Sicherheit gegen Räubereien und Gewaltthätigkeiten. Während des Streites zwischen der Nation und dem Monarchen, „über die Grenzen der königlichen Gewalt,“ war jede Machtäusserung des Königs, und beabsichtete sie auch nichts weiter, als die Sicherheit des Eigenthums, doch immer verdächtig. Man befürchtete in jedem Marsche von Linien-Truppen, eine Verschwörung gegen die öffentliche Freiheit. Der König war in der Lage, das Land nicht mehr schützen zu können; die Nation konnte diesen Schutz von der andern Seite nicht annehmen, ohne ihre Freiheit zu exponiren. Da blieb nun zur Beschützung des Eigenthums nichts weiter übrig, als daß die Nation diesen Schutz selbst

übernahm, bis die Grenzen der Gewalten berichtiget waren.

Aber es gehörte etwas dazu, den Geist der Nation in jene feurige und rasche Bewegung zu setzen, welche erforderlich war, ein so großes Reich zu schützen, als Frankreich war. Die Klugheit der Volks-Führer verstand es, durch ein bloßes Gerüchte, die Nation dergestalt zu elektrisiren, daß innerhalb acht Tagen, drei Millionen Menschen, in Regimenter getheilt und so weit als möglich bewaffnet waren. Man streute fast an einem Tage im ganzen Reiche die Nachricht aus: Die davongelaufenen Prinzen, wären im Anzuge gegen die Nation: Tausende von Mordbrennern gingen vor ihnen her, und alles wäre kaum vier bis sechs Stunden entfernt. Die Gefahr sey eilend, und fordere die schnelleste Bewaffnung der Bürger. Man hält Mirabeau im Verdacht, daß er die Verbreitung dieses Gerüchts veranlaßt habe, um seinen, in der National-Versammlung durchgefallenen Plan der National-Bewaffnung, durchzusetzen. Andere schreiben ihn der Faktion Orleans zu, die sich eben zu organisiren anfieng, wie die großen

Geld-Austheilungen im Palais-Royal nachwiesen. Ich glaube man irre nicht, wenn man beide für die Stiffter der Unruhe im Gemüthe der Nation zugleich angiebt, da Mirabeau gewissermaßen die Seele der Orleanischen Faktion war, welche ohne ihn, nie solche Fortschritte hätte machen können; nie so die Besten aller Abgeordneten hätte auf ihre Seite ziehen können, wenn dieser allesvermögende Mann sich widersetzt hätte. Aber auch ohne Orleans Faktion, die damals erst zu entstehen begann, hatte Mirabeau bereits den Vorschlag der Bewaffnung der Nation gethan, weil dieses ein unausweichbares Bedürfniß der Nation selbst war. Orleans benutzte diese Bewaffnung, aber er und seine Plane waren davon gewiß der Grund nicht.

Indessen vermochte die Bewaffnung der Nation nicht jene Ausschweifungen zu verhüten, welche ein Theil des Volks gegen die Adlichen Güter-Besitzer ausübte. Um völlige Ordnung einzuführen, oder zu erhalten, hätte man neben der Bewaffnung des Vols, die Macht besitzen sollen, aus seinem Gedächtnisse das Andenken der Tyrannei und aller Bedrängnisse zu entfernen,

wenn es nicht eben die Waffen, die man ihm zum Schutze der Ordnung in die Hände gab, zur Rache gegen seine Tyrannen und stolze Unterdrücker kehren sollte.

Zweites Kapitel.

Das Dekret vom 4ten August, oder die eigentliche Revolution. Warum seine Folgen im Anfange nicht ganz wohlthätig waren.

Durch die Insurrektion des Volks, welche ihm seine Gewalt kennen lehrte, war nun zugleich der Krieg zwischen der Nation und seinen Tyrannen erklärt. Eine große Menge von Grausamkeiten und die Natur empörende Unthaten fielen von beiden Seiten vor. Der Adel war im höchsten Grade erbittert, denn er sahe das Feudalsystem stückweise in Trümmer zusammenstürzen. Er hatte keine hülfreiche Hände, die ihm in der Unterdrückung beistanden; denn diese waren für die Sache des Volks bewaffnet. Bei allem Bewußtseyn seiner Schwäche, hatte diese Korporation die Tollheit begangen, sich an

den Hofadel anzuschließen, der nun in alle vier Winde zerstreut, alles im Sturme nach sich riß, was sich an ihn angeschlossen hatte. Dies war die Einleitung zur völligen Vernichtung dieser Caste.

Man denke sich hiezu das Gewühl der Leidenschaften; den Eigensinn der Meinungen; den Streit der Grundsätze und den Kampf zwischen Freiheit und Despotismus. Alles dieses in Menschen, die man von allen Seiten gegen einander reizte und aufbrachte; in Menschen, von denen ein großer Theil zur niedrigsten Volksklasse gehörte, der sich über seine Handlungen keine Gründe und Rechenschaft abfordert; der immer gerade ins Feld hinein handelt, wie der Schein ihn handeln läßt, und wir werden den Grund zu jenen Unmenschlichkeiten, Grausamkeiten, Aufopferung der schuldlosten und besten Bürger finden, womit die Geschichte der fränkischen Revolution befleckt ist. Hätte sie allein die Schuldigen getroffen, so würde der gerechte Beobachter sich freuen, daß diejenigen, welche das Gesetz nicht erreichen konnte, durch die Kraft der Anarchie hinstürzten. Aber nicht nur der Pöbel, auch

der Adel, der gewöhnlich durch seinen Hochmuth und Dummheit noch unter dem Pöbel steht, weil für seine Vorzüge kein Funke der gesunden Vernunft redet, verübte die nichtswürdigsten Greuelthaten gegen das Volk — Schuldige und Unschuldige.

Der große Schurke von Mesmay, Parliaments-Rath von Besancon, lud die friedlichen Bewohner seiner Nachbarschaft zu einem Feste, um, wie er vorgab, die Vereinigung der Stände recht feierlich zu begehen; er selbst aber wohnte ihm unter dem Vorwande nicht bei, damit das Parliament und der Adel deshalb nicht über ihn aufgebracht werden sollten. Eine Mine, die er im Garten angelegt hatte, sprengte die zutraulichen Menschen, nach dem Essen, in den Rachen des Todes.

Solche entsetzliche Grausamkeit vollendete das Mißtrauen bis zur Wuth — das durch Rache entflammte Volk verheerte jetzt ohne Schonung die Schlösser dieser Tyrannen, wobei mancher rechtliche Mann dieses Standes mitlitt. Beinahe überall, sagt Pajet, verfuhr das Volk, durch den Stolz der Adlichen erniedriget und geplagt,

plagt, durch den Despotismus der Gerichte aufgezehrt und fortgeschleppt, vom Fanatismus der Priester unterjocht, durch die Mißbräuche der Befreiten und des Lehn-Wesens unterdrückt, unter der Last der Niederbeugung des Fiskus erliegend, unter der eisernen Ruthe der Minister vernichtet, und mit seinem Schweiße, die schimmernde Pracht der Großen bezahlend, wieder mit Ungestüm, und übertraf selbst seine Henker."

Die Greuelthaten, welche damals das Land überschwemmten, sind unzählbar. Die Anarchie, welche noch nicht zu einer Revolutions-Regierung organisirt war, welche einzelnen Demagogen das Recht vorbehielt, zu morden, wüthete im Allgemeinen. Das Volk war gleichsam in den Zustand getreten, wo es das Weltgericht über seine Despoten hegte, aber wahrlich nicht mit Menschlichkeit richtete; denn alles schien einen Bauernkrieg gegen den Adel zu verkündigen — einen Krieg, dem an Grausamkeit nichts gleichkommt, und der erduldete Leiden tausendfach wieder vergilt.

Bei dieser schrecklichen Stimmung des freigewordenen Tygers, der Schuldige und Unschuldige

in eine Klasse warf, und den ganzen Adel zu vertilgen drohte, was war da nothwendiger und sichrer zu erwarten, als daß der Stand des Adels um Leben und einen Theil seiner Güter zu retten, auf die läppischen Vorurtheile seines Standes, seine Privilegien und Exemtionen Verzicht leisten werde? Die National-Versammlung fühlte das Unglück der Anarchie, aber was würden ihre Berathschlagungen und Gesetze über Menschen-Rechte und Pflichten, und ihre Dekrete, zur Ordnung unter Gesetze zurück zu kehren, geholfen haben, so lange der Giftbaum stehen blieb, der die Nation vergiftete?

Herr von Noailles fühlte diese Wahrheit — die Unhinlänglichkeit aller Dekrete, wenn nicht ein Mittel getroffen wurde, das den ganzen Adel mit dem Bürgerstande auszusöhnen schien, da es — den ganzen Adel vernichtete, und in Bürger umschuf. Er stand auf, und zeigte — der Grund des Uebels liege in den drückenden Privilegien, die der Adel auf Unkosten der Nation genösse. Es sey ungerecht, daß die Abgaben allein das Volk träfen, und wenigstens sehr ungleich vertheilt wären. Er

schlug vor: die Verpflichtungen aus dem Lehns-system sollten abkäuflich erklärt, und die Frohn-dienste der Personen ohne Vergütung aufgehoben werden.

Herr von Aiguillon trat diesem Vorschlage bei, und verlangte, der Nation vorhero die Wohlthaten zu ertheilen, welche der Drang der Umstände so gebieterisch abnöthigte, ehe man ihr eine Konstitution gäbe. Die National-Versammlung untersuchte nun die philosophischen Grundsätze des Naturrechts, als den vierten August, jene den Geist erhebenden Deliberationen in die große allgemeine Begeisterung übergingen, durch welche der Baum des Feudal-Systems aus seinen Wurzeln gerissen, und wie von einem allgewaltigen Sturme, darniedergeschmettert wurde. Auf einmal entsagten der Adel und die Geistlichkeit, den Jagdgerechtigkeiten, des Fischfanges, der Kaninchen-Geheege, und der Tauben-Zucht. Die Pfarrer entsagten den zufälligen Einnahmen, und dem Rechte mehrere Pfründen besitzen zu können. Alle Provinzial- und Städte-Rechte wurden aufgeopfert. Die Verkäuflichkeit der Gerichts-

Stellen wurde in ihrer Nichtswürdigkeit aufgedeckt und abgeschafft; und die Unterdrückung der Geschwornen vernichtet.

Dieser vierte August des Jahres 1789, war der Tag der ersten Revolution; denn er warf einen großen Theil der alten Verfassung über den Haufen. Ueberhaupt war dieser Tag derjenige, der einer Regeneration der französischen Verfassung nothwendig vorhergehen mußte, sollte sie anders von Dauer seyn. Aber wir würden sehr irren wenn wir glaubten, daß die Uebereinstimmung so herzlich und harmonisch gewesen sey, daß es nicht noch viele unter dem Adel und der Geistlichkeit gegeben hätte, welche mit diesen Beschlüssen zufrieden gewesen wären. Weit entfernt hievon, so vollendete er vielmehr die Veranlassung zu den zwei Partheien der rechten und linken Seite. Im Staate selbsten war der Adel und die Geistlichkeit mit den Verwilligungen ihrer Abgeordneten höchst unzufrieden, so wie auch manche in der National-Versammlung, nur von dem gebiethenden Drang der Umstände, oder einem plötzlichen übereilten Gefühl, einer augenblicklichen Großmuth hinge-

rissen, beigetreten waren. Eigentlich hatten sich bereits vor der Vereinigung der Stände, die Freunde des Volks, und jene des Hofes und angeerbter Vorurtheile, jede Klasse besonders zusammengesezt, und die Veranlassung zu jenen Benennungen gegeben, indessen fieng die eigentliche Erbitterung zwischen diesen beiden Seiten erst seit dem 4ten August an, jene starke Konsistenz zu gewinnen, welche zu neuen Machinationen gegen die Nation, und zu Widersezlichkeiten Anlaß gab. Da sich die Petitionairs gewöhnlich an die linke Seite, oder die Volks-Parthey wendete, so kann man die rechte, als die Opposition ansehen.

Es war bei diesen Umständen unmöglich, daß das Dekret von 4ten August alle die wohlthätigen Wirkungen hatte äußern können, die man von ihm vorauszusetzen berechtiget war. Stolz und Geiz, zwei mächtige Leidenschaften, die unglaubliche Uebel über die Erde verbreiteten, wirkten durch den Adel und Geistlichkeit, ganz außserordentliche Konvulsionen in den Provinzen, welche gewöhnlich mit der Verbrennung der Esels-Felle, oder Adels-Diplome, und der Schlös-

ser endigte. Aber wir würden sehr irren, wenn wir hier annehmen wollten, daß dieses immer im legitimen Kampfe zwischen Volks-Rechten, und Adels-Despotismus geschah.

Unter die rechtliche Bürger, hatte sich eine nichtswürdige Rotte von Dieben, Räubern, Mordbrennern und dergleichen Gesindel gemischt, welche sich hernach Bandenweise in die Provinzen verbreiteten, und ohne alle Rücksichten, ob der Eigenthümer der Schlösser zur Volks- oder Hof-Parthey gehöre, dieselben in Brand steckten. Bei der Anarchie erwachten alle Greuel derselben, und überschwemmten, wie in den Zeiten des wildesten Faustrechts, das Königreich mit Verderben.

Man hätte glauben sollen, Grausamkeiten dieser Art lägen nicht im Charakter der Nation; aber theils that man Unrecht, wenn man die Nation nannte, wo man Mordbrenner, Räuber und Pöbel der Vorstädte hätte nennen sollen. Der eigentliche Bürgerstand war weder blutdürstig noch grausam, noch zur Anarchie geneigt. Wenn Ungeheuer, wie Danton, Robespierre, Marat, Saint Just, Car-

rier, Collot Herbois, Billaud, Varennes, Vadier ꝛc. so muß man theils bedenken, daß diese Ausnahmen in einer zahlreichen Nation waren, und durch den Partheigeist, Herrschsucht, Interesse und Fanatismus allmählich zu den Ungeheuern gebildet wurden, da sie in einem ruhigen Fortgang der Monarchie, vielleicht die unterthänigsten Diener des Despotismus würden geworden seyn, wenn sie der Zufall um die Person des Königs gebracht, und von keiner Revolution die Rede gewesen wäre. Die Greuelthaten, womit diese Ungeheuer den Staat anfüllten, lagen wahrlich nicht im eigentlichen ruhigen National-Charakter, so wenig als man dieses die ganze englische Nation beschuldigen kann, weil sie einen Jefferies und einen Pitt besitzen, der viel tausend Irrländer mit kalten Blute aufhängen lassen kann, bloß weil sie sich nicht dem Despotismus unterwerfen wollen.

Drittes Kapitel.

Folgen des Beschlusses vom 4ten August. Aufhebung des Adels. Einführung des Bürgerstandes.

So wenig die Folgen des merkwürdigen Dekrets der National-Versammlung von der Nacht des vierten Augusts 1789 im Anfange wohlthätig waren, so sehr waren sie es im Verfolge. Nach Abzug der Grausamkeiten, welche sich der Pöbel des Volks und des Adels, und Räuberbanden von Bösewichtern erlaubten, hatte es den Kampf zwischen Adel und Nation zur ersten wohlthätigen Folge, dem Frankreich alleine seine gegenwärtige Existenz noch zu verdanken hat. Hätten nemlich die beiden höhern Stände, dem vernunftmäßigen Betragen ihrer besten Abgeordneten entsprochen; wären sie ihnen freiwillig in der edlen Verzichtleistung auf drückende Vorrechte und Privilegien beigetreten; hätten sie nur so viel politische Rechenkunst verstanden, um einzusehen, daß ihre Macht, gegen jene der ganzen

aufgebrachten Nation vergeblich sey, und nur mit ihrer gänzlichen Vertilgung endigen könnte; so würde jener große Kampf vermieden worden seyn, der sich zuletzt mit der völligen Vernichtung aller Privilegien, und aller Standschaft endigte, und nicht anders endigen konnte.

Ohne ihn, würde noch ein Adel und eine Geistlichkeit in Frankreich seyn, deren unermeßlicher Reichthum einen immer großen Ausschlag gegen die Republik geben mußte, wenn er auch in seinen Wirkungen bloß negativ gewesen wäre. Ich nenne dieses aus dem Grunde also, weil ohne diesen Kampf die Reichthümer der emigrirten Adlichen, und des aufgehobenen Prister-Standes, nicht in die große Kasse der Nation geflossen wären, und sie zu Aushaltung so großer Verschwendungen, Kriege und Dilapidationen fähig gemacht haben würde. Der Nicht-Besitz dieser Reichthümer in den Händen des Adels und der Geistlichkeit, hinderte seine aktive Anwendung gegen die Nation, und in dieser Beziehung nenne ich den daraus entspringenden Nutzen, einen Vortheil von negativen Wirkungen.

In dem Kampfe des Reichthums gegen die Macht, oder welches dasselbige ist, der beiden Stände gegen die Nation, war es unmöglich dem Volke jene Stärke mitzutheilen, wodurch die Gewalt und Macht jenen Nachdruck bekam, unter den Konvulsionen von zehn theuren und kriegvollen Jahren auszuhalten. Sechzehn tausend Millionen Livres betrug der Werth der Geistlichen- und Emigranten-Güter, welche durch diesen Kampf der Nation zu Theil wurden. Mehr als der zehnte Theil der ganzen Produkten-Summe des Erdbodens gieng in das Vermögen der Partikuliers der Nation, durch Aufhebung der Zehnten, Jagd-Gerechtigkeiten, Fischfang, Frohndienste und anderer Feudal-Verbindlichkeiten, alle Jahre über. Wenn wir den ganzen Produkten-Ertrag von ganz Frankreich nur zu 1,200,000,000 Livres, oder 550 Millionen Gulden annehmen, so erspart gegenwärtig die Nation alleine über ein hundert und zwanzig Millionen Livres oder fünf und funfzig Millionen Gulden, welche sie sonsten an Adel und Geistlichkeit zu

zahlen hatte. Ja die Republik hat Gegenden, wo der Reichthum der Natur so groß ist, daß die Ersparungen aus den Zehnten und Feudal-Diensten, die Summe ihrer großen Kontributionen zu den Staats-Abgaben übersteigt. Der gemeine Mann hat einen Wohlstand dadurch erreicht, der die Bettelei beinahe von Grund aus vertilgte, und einen jeden die Früchte seiner Arbeit genießen läßt. Wir werden in dem Kapitel von den Finanzen dies näher einsehen und darlegen. Aber ohne den Beschluß der Nacht vom 4ten August, würden nicht nur alle gegenwärtige Auflagen, sondern auch noch die ganze Summe aus den aufgehobenen Zehnten ꝛc. ꝛc. auf der Nation liegen.

Es würde vielleicht unter jeder andern Bedingung, als jener der berührten Widersetzlichkeit des Adels und der Geistlichkeit, unmöglich gewesen seyn, die alberne Unterscheidung zwischen Menschen und Menschen, die weder auf irgend einem vernünftigen Rechte, noch einem größeren Verdienste beruhte, abzuschaffen. Der Grundsatz, den Sieyes damals aufstellte, war sehr richtig, und nichts weniger als unverständlich,

„die Menschen werden gleich gebohren, und bleiben ihren Rechten nach gleich.“ Bürger Franz Pages erklärt diesen Grundsatz für falsch, und für die Gesellschaft zerstöhrend, und das ist wohl abgeschmackt. Ich möchte doch wissen, woran man den Stand eines adlichen Neugebohrnen, gegen einen bürgerlichen entdecken kann? möchte wissen, was den adlichen Säugling durch seine Geburt vor dem bürgerlichen auszeichnete? Von allen Privilegien seines Standes kann der Adliche kleine Bube in den Windeln, überall keinen Gebrauch machen, und er ist eben so dumm, so allerwelt Hülfe bedürftig, als der bürgerliche, so lange er besonders als ein eben Gebohrner erscheint. Das Wörtlein von, und alle Standes-Privilegien sind nicht Accessorien seiner Geburt und Menschwerdung, sondern kommen von dem Eselsfelle seines Vaters und Vorväter auf ihn, die bestanden haben würden, wenn auch der kleine Bursche gar nicht auf die Welt gekommen wäre. Ein anderes wäre es, wenn die adlichen Buben mit einem von auf irgend einem dazu Platz genug darreichenden Theile ihres Lei-

des, oder mit einem Eselsfelle, wo das Wörtlein drauf steht, das ihn zum Menschen-Schinder qualificirt, auf die Welt käme, dann wäre er nicht gleich mit andern Menschen gebohren, die, wie jedermann weiß, bloß mit einer natürlichen Menschen-Haut gebohren werden.

Die Gleichheit der Geburt aller nur möglichen Menschen-Kinder nicht einsehen, oder sie für einen metaphysischen unverständlichen Satz erklähren zu können, dazu gehört eine wirklich große Begrenztheit des Geistes. Mit Recht behielt demnach die Konstitution vom dritten Jahre, folgenden Artikel z. B. „die Gleichheit besteht darinnen, daß das Gesetz, es schütze oder strafe, dasselbige für alle ist. Die Gleichheit läßt keinen Unterschied der Geburt zu, und keine Erblichkeit der Gewalten."

Die Erbrechte der Privilegien und Güter beruhen nicht auf einer Ungleichheit der Geburt, sondern auf Verträge gebildeter Völker, welche es für gut fanden, daß ein Vater seinen Erwerb auf seinen Sohn übertrage. Denn wenn auch kein Erbe in absteigender Linie vorhanden ist,

so geht doch das Vermögen immer auf andere über, es sey nun auf Collateral-Erben, oder in aufsteigender Linie; oder der Besitzer übertrage es durch eine Schenkung unter Lebendigen, oder des Todes halben, an einen Fremden. Gebohren zu werden, kann zu keinen Vorrechten und Privilegien berechtigen; dies thun lediglich — die äussern Völker-Gebräuche. Uebrigens möchte ich weniger über Erbrechte streiten, wo eine Sache vererbt werden kann, als über solche, die keine vernünftige Erblassung zugeben. Wer kann zum Beispiel dem Baron von Donderstrunkshausen das Recht geben, seinem, aus welken Lenden gezeugten Sohne, das Recht, durch Zeugung aus seinem sündigen Saamen, mitzutheilen, mehr als alle Menschen zu seyn, welche nicht vom Baron gezeugt wurden?

Wenn die Kaiser, Könige und Churfürsten im Interimisticum Edelleute, Barone, Grafen und Fürsten machen, so haben sie entweder Thoren, die solche Albernheiten verlangen, zum Besten, oder sie belohnen sie ökonomisch mit Titeln, statt mit baarem Gelde. Aber wenn auch ein Kaiser, König oder Churfürst, über eine ganze Welt be-

söhle, und Soldaten hätte, wie Sand am Meeresufer, so könnte er es doch nicht erzwingen, daß ein Bube, der zur Welt kommt, irgend ein Recht auf einen Titel mitbringen könnte, weil er nichts thun konnte, um ein Recht zu erwerben, das ihm einen Vorzug vor andern Gleichgebohrnen gäbe. Eben so wenig vermag alle menschliche Macht und Gewalt, einen vernünftigen Mann zur Meinung zu zwingen, Sr. Majestät oder Durchlauchten handelten vernünftig, wenn sie Menschen privilegiren, von denen es noch zweifelhaft ist — ob sie gebohren werden, ob, wenn sie gebohren sind, sie Vorrechte verdienen oder nicht verdienen ꝛc.; denn so in das Lerchenfeld seine Wohlthaten auf schlechte Kerls verschwenden, würde wenigstens dem Verstande der höchsten Majestät auf Erden keine Ehre machen. Daß es demohngeachtet noch geschieht, ist, weil es Narren giebt, die es noch verlangen, und weil man solche Narren mit nichts bessers als Thorheit bezahlen kann.

Die Vernunft rächt sich auch hierinnen so stark an ihren Verächtern, daß man niemand den neugebacknen Adel mehr verachten sieht, als den altgebacknen. Diese alten Häuser sollten vor-

erst bedenken, daß ihre Vorfahren, einem gleich thörichten Verfahren, ihren Adel zu verdanken haben; daß um keinen Gran mehr Vernunft darinnen lag, damals neue Adliche zu machen, als jetzo. — Der ganze Unterschied zwischen einer alten und neuen Familie liegt darinnen, daß die Alten ihren Adel einem barbarischen, dummen Jahrhundert, und die Neuen ihren Adel einem klugen und solchen Jahrhundert zu verdanken haben, wo es überall helle und aufgeklärt ist, nur da nicht, wo der Adel die Fürsten umgiebt, und die Fenster-Laden in den Schlössern zuhält, damit der Regent nicht zu viel sähe.

Es ist eine ganz gleiche Thorheit, ohne Verdienste, sich im Verdienste eines Vorvaters brüsten zu wollen. Das tecum habita! et noris quam sit tibi curta supellex des Persius, ist wohl der beste Rath für einen Edelmann, der auf Verdienste stolz ist, die er sich nicht einmal denken und vorstellen kann, weil gewöhnlich die Erhebung, oder jetzo die Erniedrigung in den Adelstand, ein Werk der unverdientesten Gnade der Regenten ist.

Jede

Jede Barbarei erlöscht im Fortgange der Bildung der Zeiten, zwar allmählich, aber desto sicherer. Gegenwärtig ist der Adel, als Adel, ich abstrahire von Persönlichkeiten, so über alles verächtlich geworden, weil er jedem uneingenommenen Auge, die Fabel der Krähe, die sich mit fremden Federn schmückte, vor die Augen bringt; weil er ferner in jedem einen niederträchtigen Speichellecker sieht, der vor einem Menschen, dessen Ahnherr im zwanzigsten bis hundertsten Gliede, etwa den Speer des Hauptmanns zu Jerusalem trug — oder Türken todtschlug, oder Ketzer vertilgen half, sich tiefer bückt, als dem ehrlichen Bürger, der dem Regenten das Brod verdient, das er ißt, den Wein baut, den er trinkt, die Gelder erwirbt, die er ausgiebt, indessen die adlichen Müßiggänger nichts weiter verstehen, als diesen sauer erarbeiteten Erwerb des Bürgers verzehren zu helfen.

Und nehmen wir nun unsern ritterfähigen Adel, dessen Pettschaft in der Heraldick mit Ochsen- Pferde- Sau- Hirsch- und andern Köpfen, sammt ihren Geweihen prangt, so möchte ich doch den sehen, der sich des Lachens

enthalten kann, wenn er einen solchen armseligen Menschen sieht, der sich auf sein Pettschaft, sonst auch Wappen genannt, etwas einbilden kann; vorausgesetzt, daß ein solcher Beobachter auch ein vernünftiger Mann sey. Ueber alles, was Nonsense heißt, gehn die Nachrichten aus den Adels-Verzeichnissen, und mir fallen dabei die jüdischen und arabischen Menschen- und Pferde-Genealogien immer ein; der war ein Sohn N., der war ein Sohn N., der war ein Füllen von N., der war ein Füllen von N. N. und so bis an den Stammvater Adam, und den ersten Gaul, der gut laufen konnte. Dies sind alle Heldenthaten, die wir mit wenigen Ausnahmen in den Adels-Verzeichnissen angeführt finden. Gewöhnlich läuft der Adel in die grauen Zeiten des Uralterthums, wenn die Urkunden davon fehlen. Es ist freilich mit allen Menschen also, daß ein jeder durch Jahrtausende seine Väter, Groß- Ur- Ur- Ur- Ur- rc. rc. rc. rc. rc. Väter hat, bis alle mit dem ganzen Adel in eine genaue Verwandschaft zusammen laufen. Was für ein Recht kann uns aber daraus erwachsen, daß diese Ur- Ur- Ur- rc. rc. Väter

darinnen ein Vergnügen fanden, bei unsern Ur-Ur-Ur- ꝛc. ꝛc. Müttern zu schlafen und Kinder zu zeugen?

Viertes Kapitel.

Fortsetzung.

Es würde unnatürlich gewesen seyn, wenn die Nation sich nicht von allen diesen, so deutlich einleuchtenden Wahrheiten überzeugt hätte, welche ihr theils durch die Arbeiten ihrer besten Schriftsteller, theils durch die schönsten Reden ihrer Abgeordneten in der National-Versammlung, und am meisten vielleicht, durch eigne Ueberlegung und Nachdenken anschaulich wurden.

Der Gegenstand der Gleichheit der Rechte, aller Glieder einer und derselben Nation, welcher nicht minder gründlich untersucht wurde, trug nicht weniger bei, die Stände aufzuheben, und alle in dem einzigen Stande des Bürgers zu vereinigen. Es ist wohl nichts deutlicher, als

daß ein jeder Mensch, wie er auch Namen haben mag, in der vereinigten Gesellschaft, gleiche Bedürfnisse des Schutzes des Ganzen dieser Gesellschaft habe. Hat er ein gleiches Bedürfniß des Schutzes, so hat er auch gleiche Pflichten, welche diesen Schutz möglich machen. Hat er gleiche Pflichten, und kommt diesen nach, so hat er auch für seinen gleichen Antheil an Pflicht, einen gleichen Antheil auf das Recht, so oft er in den Fall kommt, vom Ganzen geschützt zu werden

Nehmen wir nun den Adel und die Geistlichkeit, welche bei der Uebernahme, ersterer von gar keinen Pflichten, noch auf höhere, größere Rechte Ansprüche machten, auf die Standes-Privilegien nämlich, so trat das Verhältniß zwischen Adel und Nation, völlig aus dem Gleichgewichte. Die Vor-Eltern des Adels unserer Zeit, dachten gerechter und billiger. Sie verlangten ihre Vorrechte nicht umsonst, und übernahmen dagegen, um das Verhältniß wieder herzustellen, auch einen größern Theil der Pflichten der Gesellschaft, nämlich die Vertheidigung derselben im

Kriege auf eigene Kosten, welche sie aus dem Genusse der mehreren Rechte bestritten. Bei Einführung der Ungleichheit der Stände, hatte man nichts weniger, als die Einführung der Ungleichheit der Rechte und Pflichten, zur Absicht, im Gegentheile, man that alles um das Gleichgewicht herzustellen.

Herr Wieland, der, wo er sich in philosophische und politische Angelegenheiten mischt, troz einer Frau Baase aus Abdera schwatzt, glaubt, man greife erst die Vorrechte der Stände an, um sodann aus gleichen Gründen, jene der Regenten angreifen zu können. Wie viel Unphilosophie zu einer so lächerlichen Behauptung gehöre, ergiebt sich zunächst daraus, daß die Regenten jeder Art, Kaiser, Könige, Fürsten — Direktoren, Gesetzgeber — Aristocraten, Oligarchen, und wie sie immer Namen haben mögen, sobald sie das Geschäft der Regierung besorgen, Pflichten für die ganze Gesellschaft übernehmen, welche sie nicht ohne den Besitz einer großen Summe von Rechten und Vorrechten ausüben können. In diesem Falle

befinden sich weder Adel noch Geistlichkeit der jetzigen Zeit. Die Heeres-Folge des ersteren, hat ihr Ende gefunden, seit dem die Aufklärung der Zeiten, die Regenten überzeugt hat, daß sie besser fahren, wenn sie zu diesem Zwecke die Nation, als wenn sie ihre Unterdükker auffordern. Der Adel und die Geistlichkeit nämlich, welche beide vor Alters hiezu verpflichtet waren, um einen Ersatz für ihre Vorrechte vor der Nation zu leisten, wurden nicht nur Tyrannen des Volks, sondern auch der Regenten. Beide Stände giengen z. B. unter den Carolingern so weit, daß sie über den Regenten zu seyn sich anmaßten, Kaiser und Könige ein- und absetzen zu können, sich berechtiget hielten, und besonders in Deutschland hatten Kaiser und Könige keine ärgere Feinde, als den Adel und die Geistlichkeit. Anstatt für die Regenten zu streiten, welche die eigentlichen Vertreter der Nation waren, häuften sie, von unruhigen Päbsten, Bischöffen oder Großen gereizt, Konspirationen auf Konspirationen; machten sich theils unabhängig durch die Gewalt, welche ihnen die Kaiser anvertrau-

ten, woher die meisten gegenwärtigen Fürsten-Häuser ihren Ursprung zogen; theils wo sie bloße Ritter waren, widersetzten sie sich als Stände der Oberherrschaft der Regierung, und die Geistlichkeit gieng gar so weit, den Streit zwischen den Regenten und ihrem Adel so sehr zu benutzen, daß sie einen besondern, völlig unabhängigen Staat im Staate bildete, beide aber verlangten in der despotischen Unverschämtheit sogar, ohne Pflichten leisten zu wollen, auf gleichen Schutz, wie die ganze Nation sich berechtigt, zu halten. Da war es nun kein Wunder, wenn die Regenten sich an die beßre Nation anschlossen, und ihre treue Hülfe, der oft sehr falschen, des Adels vorzogen.

Bei dieser Lage der Sachen, welche die deutsche und französische Geschichte überall mit Thatsachen beweißt, und welche zu kennen, eben kein Haupt-Erforderniß eines Dichters ist; ohne deren Kenntniß aber Herr Wieland sich nicht in die politische Behauptung, die er machte, hätte einlassen sollen — verändert sich der Gesichts-Punkt, in Beurtheilung der Zulässigkeit der Gleichheit der Rechte, und wie

weit sie sich erstrecken, gar sehr. Den Regenten jeder Art, kommen alle, die zu Ausführung ihres Amts zugehörigen Vorrechte zu, weil sie ungleich mehrere Pflichten, als jeder einzelne Bürger, auf sich haben. Sie beruhen auf ihrer Würde, und darum können sie um so viel heiliger und unverletzbarer angesehen werden, als wenn sie auf ihren Personen, wie gegenwärtig bei dem Adel, hafteten. Sie sind gleichsam die Bedingungen, unter welchen die Pflichten allein ausführbar sind.

Seitdem der Adel allem entsagt hat, was seinem Stande den Begriff eines Amts beilegt, seitdem ist er ein bloßer Usurpator der ehedem mit diesem Amte begleiteten Vorrechte. Die Nation, welche gegenwärtig seine Pflichten übernehmen, die Heeres-Folge leisten, und die Kriegs-Kosten zahlen muß, hat weder Verbindlichkeit ihn zu ehren, noch zu dulden. Er ist im widerrechtlichen Besitz der Güter, die er bloß darum erhielt, um die eben bemeldete Pflichten übernehmen zu können. Sein ganzes Eigenthum gehört der Nation, weil er es bloß unter den Bedingungen erhielt, welche jetzt auf

der Nation liegen. Wer den Dienst thut, wer zahlt, dem gehören die Belohnungen und Entschädigungen. Der Adel, der bei allem dem auf die obersten Stellen der Länder Ansprüche macht, übernimmt die damit begleitete Pflichten nicht einmal anders, als gegen baare Bezahlung, gleichsam, als wäre er durch den Besitz der Güter nicht über und über belohnt. Nicht den Dienst der Person des Fürsten versieht er, ohne dafür sich von der Nation bezahlen zu lassen. Worauf gründet er gegenwärtig seine Vorrechte? Auf nichts weiter, als seine Lehn-Briefe, wobei er vergißt, daß er sie nur darum erhielt, um dadurch für den Staat nützlich werden zu können; vergißt, daß wer keine Pflichten aus dem allgemeinen Völker-Vertrag, wenn sie auch im Lehn-Briefe nicht wörtlich ausgedrückt wären, leistet; auch kein Recht zu Belohnungen und Entschädigungen habe. Die Verdienste seiner Ahnherrn waren sehr reel — man gab ihnen Ländereien mit dem Rechte, sie auf ihre Nachkommen zu vererben, weil man bei diesen, gleichen Willen, Verdienste zu erhalten, voraussetzte, und mit den Mitteln,

sie sich zu verschaffen, begleiten wollte. Ihre Pflichten gingen, so wie ihre Vorrechte, auf ihre ganze Nachkommenschaft über, und diese Rechte erlöschen ganz natürlich mit Erlöschung der Pflichten.

Verschiedene weise Fürsten haben auch bereits über dieses Unwesen die Augen geöfnet. So hat z. B. der jetzt regierende König von Preussen die Vermehrung des Soldes seiner Armee auf den Adel gelegt, welcher ganz eigentlich verbunden ist, alle Kosten der Armeen allein zu tragen. Daß bei der Größe der stehenden Heere, dieses dem Adel wenig zur Befriedigung seiner Ueppigkeit übrig lassen würde, ist allesdings wahr; aber ich sehe auch nicht ein, wozu der Staat seine Domainen entbehren soll, um eine Horde stolzer Müßiggänger zu füttern. Alles, was man gegen die Mönche sagt, paßt ungleich stärker auf den Adel. Erstere theilen doch wenigstens den Armen ihre Klostersuppen mit, indessen leztere an der Barmherzigkeit und ihren Werken eben nicht allgemein Gefallen tragen, wodurch die Mönche einen Titel mehr erhalten, der für sie redet, als der Adel.

Es bedarf keines prophetischen Geistes, um vorher zu sehen, daß alle Regenten mit der Zeit dahin kommen werden, den Adel so gut, wie die faule Priesterschaft und Bettel-Orden, so wie die reichen Müßiggänger in Abteien und Klöstern, abzuschaffen, und die Güter zu den National-Domainen, auch Kron-Güter genannt, einzuziehen. Worauf ich diese Vermuthung gründe, ist der Zuwachs der Staats-Schulden der meisten Regenten; die Vermehrung der jährlichen Bedürfnisse durch große Zins-Summen; die allmähliche Verschwindung der Gold- und Silber-Münze nach Asien und Afrika, und die Unmöglichkeit, worinnen bald alle Nationen sich befinden werden, die unermeßlichen Summen zu erarbeiten, welche das Staats- und Privat-Bedürfniß erfordern müssen. Hier bleibt dann nichts übrig, als zuerst seine Hände nach Domainen auszustrecken, auf welche der Regent, im Namen des Staats, ein vollgültiges, unbezweifelbares Recht hat. Die Zurückfoderung der Lehen, weil die darauf haftenden Pflichten seit Jahrhunderten nicht mehr abgetragen wurden, und sie also bereits sehr lange von Rechtswegen verfallen sind.

Was leisten z. B. gegenwärtig die Deutschen- und Johanniter-Ritter, das ihnen einen gerechten Titel auf die Domainen gäbe, welche sie nur unter der Bedingung, gegen die ungläubigen Saracenen zu fechten ꝛc. erhalten haben? Jetzo, da sogar der Johanniter-Orden gegen seine Stiftungs-Urkunde ein Nicht-Katholisches Oberhaupt wählte, und allen Ordens-Regeln zum Trotze, statt die Türken zu bekriegen, einen Großmeister hat, der im Bündnisse mit den Ungläubigen, gegen eine christliche Nation steht? Haben sie sich nicht durch diese frevelhafte Verachtung der Ordens-Vorschriften auf der That aller Rechte verlustig gemacht, die ihnen lediglich und allein, und unter ganz entgegengesetzten Bedingungen übertragen wurden.

Und wäre auch alles dieses nicht, so wären sie doch aus der allgemeinen Regel, Cessante caussa, cessat et effectus, aller Güter verlustig. Die Kreuzzüge, zu deren Behuf allein diese Orden gestiftet sind, finden nicht mehr Statt — die Ritterschaft hat ein Ende genommen, seitdem die Nationen an ihrer Stelle streiten. Kein Regent handelte dem zufolge anders, als höchst konsequent,

wenn er diese Güter zur Erleichterung einer Nation einzöge, welche gegenwärtig allein alle Lasten trägt, welche die Bedingungen des Genusses dieser Güter sind. Wer Vortheile erndten will, muß auch die Lasten tragen wollen und können. Zu beidem hat die ganze Ritterschaft von Europa weder Veranlassung noch Möglichkeit, da die militärische Verfassung aller Staaten dagegen ist.

Die Erleuchtung über diesen Gegenstand, so wie über Adel, Geistlichkeit und ihre Vorrechte überhaupt, vollendete in Frankreich zuerst das, was in ganz Europa nothwendig einmal, obgleich später erfolgen muß. Der Adel hatte durch die stehenden Heere völlig die Eigenschaft verlohren, die Stützen des Thrones anders — als mit dem Maule zu seyn. Vormals dienten die Adlichen den Königen und Fürsten mit der That, und halfen ihnen im Kriege. Gegenwärtig sind sie bloß ihre Mitesser, ihnen, um ihrer selbst willen, ergeben, damit sie sie zu Ministern, Generalen und Kammerherrn machen, und nützlichere Männer entfernen, die dem Staate mit Anhänglichkeit dienen würden. Sie helfen

zwar dem Regenten aus allen ihre Kräften, zwar nicht die Nationen blühend und groß zu machen, doch aber sie auszuzehren und an den Bettelstab zu bringen. Und mancher Regent denkt Wunder, was ihm diese verächtliche Klasse von Plünderern und Räubern an der National-Thätigkeit, für Nutzen bringe, und würde unter keiner Bedingung, thätige Männer um seine Person dulden, bloß weil sie nicht zu dieser Räuberbande gehören, die keinen andern Beruf hat, oder doch größtentheils zu haben glaubt, als zu fressen, zu saufen, zu h — n, müßig zu gehen, und den armen Bürger und Bauer arbeiten zu lassen, damit sie zu diesem edlen Zwecke Geld erhalten.

Nehmen wir hierzu die nichtswürdige Erziehungsart dieser Caste privilegirter Blutsauger, ihre von Jugend auf ihnen eingeimpfte Verachtung alles dessen, was nicht ein von vor seinem Namen trägt; ihren Donderstrunkshausischen Hochmuth; ihre zügellose Lasterhaftigkeit; ihr Mangel an Gefühl alles Edlen, Großen und Tugendhaften, so verdienen sie doch wahrlich, nach Abzug der wenigen Ausnahmen, die noch unter ihnen sind, daß diese Rotte überflüssiger, wollü-

stiger, fauler, intriguanter, pestartiger Menschen, hundert Klaftern tief im deutschen Meere ersäuft würde, um den Staaten ihre Kraft, der Tugend ihre Ehre, der Arbeit ihren Lohn, den Regenten ihre Bedürfnisse, und den Nationen die Genugthuung zu verschaffen, die ihnen zukommt. Und dann erst möchte Asträa ein Vergnügen finden, wieder zur Erde zurück zu kommen.

Die französische Nation, von allen diesen unbestreitbaren Wahrheiten überzeugt, richtete nicht ehe, bis sie den Unterschied aller Stände aufgehoben hatte, weil keinem Menschen ein Vorrecht vor seines Gleichen, ohne dazu durch Vernunft qualificirt zu seyn, zukommt. Sie beging aber den großen Fehler, daß sie nicht den ganzen Adel deportirte; einen Fehler, der eine unversiegbare Quelle von Unordnungen in der Republik bleiben wird.

Fünftes Kapitel.

Vortheile, welche aus der Gleichheit der Rechte hervorgehen.

Es giebt nun noch unbeschreibliche Vortheile für jeden Staat, in welchem der Unterschied der Stände aufgehoben, und die Gleichheit der Rechte der Bürger eingeführt ist. Es hat auf Finanzen, Rechtspflege, Gesetze, und vorzüglich auf die Moralität der Bürger einen großen Einfluß.

Allenthalben zeigt uns die Erfahrung, daß der Staat und Regenten unglaublich durch die Exemtionen leiden, wozu der Adel und die Geistlichkeit, sich ihres Standes halber berechtiget glauben. In dem großen Tarif der Abgaben sind diese beiden Stände entweder gar nicht, oder wenigstens sehr unverhältnißmäßig, gegen den Bürger angesetzt. Dieser ist das Lastthier, auf welchem Regenten, Adel und Geistlichkeit abwechselnd reiten, und welches für sie alle arbeiten, und das Nichtsthun der

bei=

beiden letztern übertragen muß. Da aber die Kraft der Menschen, so wie die Fruchtbarkeit der Erde, oder die Ergiebigkeit der Indüstrie, ihr Maaß und Ziel hat, worüber sie nicht hinweggehen kann, so ergiebt sich in Staaten, welche bereits die Auflagen auf den höchstmöglichsten Grad getrieben haben, die Erscheinung eines — Deficits.

Und warum? Blos weil hie und da ein Drittheil, oder mehr, aller Ländereien, und alles Territorial-Ertrags dem Adel und der Geistlichkeit gehören, steuerfrei sind, oder wenigstens unbedeutend beitragen. Führten die Regenten diese Leute, welche allein das Deficit durch ihre Exemtionen verursachen, in den einen Stand „des Bürgers" zurück, so könnten sie, da ein Drittheil oder mehr von Ländereien in das Steuer-Cataster, oder den Abgaben-Tarif eingetragen wird, da die Rechte der Bürger gleich sind, auch nothwendig auf ein Drittheil, oder mehr, von Landes-Intraden in die Staats-Kasse rechnen.

So würde gegenwärtig weder der deutsche Kaiser, noch weiland Ludwig der Sechzehnte in die geringste Verlegenheit gekommen

seyn, wenn dieser Unterschied der Stände nicht bei ihnen eingeführt gewesen wäre. Der Werth der Geistlichen- und Emigranten-Güter in Frankreich betrug sechzehn Milliarden, und wenn wir nur den Rest des Güterwerths, des noch vorhandenen, in Bürger umgewandelten Adels, zu vier Milliarden annehmen, und hierauf nur eine allgemeine Steuer jährlich nur Einen Procent festsetzen, so ertrug dieses allein die ganze Deckung des Deficits der königlichen französischen Finanzen fast zweifach, mit 200,000,000 L. Ohne Geistlichkeit, Adel und ihre Exemtionen säße Ludwig der Sechzehnte noch auf dem Throne, und es ist nichts deutlicher, da die Zerrüttung der Finanzen, oder das Deficit, die Zusammenberufung der Stände veranlaßte, als daß diese beiden höhern Stände durch Festhaltung ihrer Privilegien den Thron umgestürzt haben. Sie hatten die Unzufriedenheit der Nation durch ihren Geiz gereizt, und es war unmöglich anders, als daß alles verändert werden mußte, was den Grund des allgemeinen Staats-Verderbens enthielt; und daß man gründlich dem Uebel abhalf, indem

man eine völlige Gleichheit der Rechte einführte.

Diese Einführung der Gleichheit der Rechte, hatte auch einen wichtigen Einfluß auf die Rechtspflege in Frankreich. Alle Aemter waren hier verkäuflich, und für baares Geld konnte man Richterstellen kaufen, wozu sonsten allein Uneigennützigkeit und Fähigkeit sie zu führen, qualificirten. Natürlicherweise wurde die Handhabung der Gerechtigkeit dadurch ein Commerz-Artikel, der nicht wohlfeil war, denn die Käufer nahmen diese Aktien nicht um ihre Kapitalien auf einen verlohrnen Fond zu legen, sondern damit so viel möglich zu gewinnen. Daher finden wir den reichen Adel entweder in den höchsten Richterstellen der Nation zu dieser Zeit, oder immer durch Geld und Einfluß mächtig genug, die Nation auch vor den Richterstühlen zu unterdrücken.

Dieses würde sogar der Fall in der National-Versammlung, durch Einfluß der beiden höhern Stände, gewesen seyn, wenn der dritte Stand muthlos genug gewesen wäre, sich unterdrücken zu lassen. Die Parlia-

mente und Richterstühle waren nichts weiter als die Trödel-Buden, in welchen die Gerechtigkeit gegen baare Bezahlung ausgeboten wurde, und wo man auch Ungerechtigkeit unter jenem Namen haben konnte. Die Göttin Themis hatte sich in Frankreich in eine Dame der Halle verwandelt, welche ihren Strauß nur demjenigen darreichte, der das beste Trinkgeld dafür gab.

Mutatis mutandis, ist dieses dasselbe in andern Monarchien, ausgenommen der Preußischen. Allenthalben hat der Adel noch Einfluß genug, das Recht zu beugen, und findet selbst unter bürgerlichen Richtern, obgleich diese eine Art von Seltenheit sind, speichelleckerische Schurken genug, die im niederträchtigen Gefühle ihrer Unterthänigkeit den Verlust adlicher Gnade nicht ertragen können, und für einige Dukaten, und die Ehre an hoher Tafel zu speisen, nicht nur das Recht, sondern den Bürger obendrein mit Weib und Kind aufopfern würden.

Zu dem schädlichen Einfluß des Adels und der Großen, und hier mache ich mit Preußen keine Ausnahme, rechne ich die Protektions- und Empfehlungs-Sucht derselben zum Nachtheile

würdiger Bürger. Berlin hatte einmal einen sehr würdigen Mann in der Person des geheimen Finanz-Raths Geißler, der allgemein geachtet war. Dieser versicherte mich, daß, da er noch in den Rechts-Tribunälen arbeitete, manche Empfehlungen eingelaufen wären, die sein ganzes Gefühl empört hätten. Er war willens, obgleich anonymisch, eine Abhandlung gegen diese Protektion- und Empfehlungs-Sucht in einer Zeitschrift einzurücken, ich weiß aber nicht, ob seine vielen Geschäfte es ihm erlaubt haben? Die meisten Edelleute schämen sich, oder verstehen es nicht, ihre eignen Kinder zu erziehen. Es bleibt ihnen also nichts weiter übrig, als sich zu diesem Behufe einen tüchtigen, breitschultrigen Bären-Lecker anzuschaffen, der allenfalls auch für Anschaffung junger Bären mit sorgen muß. Der Aufwand erlaubt keine große Gehalte, und diese ersetzt alsdenn die Erkenntlichkeit des gnädigen Herrn und der gnädigen Frau ganz vorzüglich, durch Rekommendationen zu Stellen, wozu mehr Verstand, als breite Schultern erfordert werden. Da es nun häufig Fälle giebt, wo das wahre Verdienst eben nicht

die breitsten Schultern und die dicksten Waden hat, so muß es dann in solchen Fällen gewöhnlich der vis centripeta eines empfohlnen Hofmeisters weichen, der freilich auch nicht umsonst gearbeitet haben will. Das Rennen, Fahren, Reiten und Laufen in solchen Fällen, setzt zwar den Stand der Kutscher, Pferde-Verleiher und Schuhmacher einigermaßen in Nahrung, besonders wenn dabei eine trächtige Kammerjungfer abgesetzt werden soll; ob aber der Staat von seiner moralischen Seite dabei gewinne? — das beantwortet sich von selbsten. Ein adlicher Minister legt nur vielen Werth auf die Empfehlungen von Prinzen und Herrn und Damen seines gleichen; und wir irren nicht, wenn wir annehmen, daß größtentheils der Adel daran Schuld sey, warum die meisten Stellen der Länder mit ihren Haus-Thieren, statt mit tüchtigen Männern besetzt sind; — und warum durch solche infame Besetzungen, das Recht gebeugt, die Erziehung des Bürgers verhunzt, und die Kanzeln mehr mit tüchtigen Lümmeln, als mit moralischen Volks-Lehrern angefüllt werden.

„In keinem Staate von Europa gieng der Mißbrauch dieser Protektions- und Empfehlungs-Sucht weiter, als ehemals in Frankreich. Man empfahl zu Erz- und Bißthümern, zu Abteyen und Pfründen; zu Generälen bis auf den Fähndrich herab; zu Parliaments-Räthen, Richtern ꝛc. zu Minister-Stellen und allem was in den Departements lebte und webte. Ja man empfahl sogar zur Bastille, und das war wohl die schlimmste Art, empfohlen zu werden. Vorzüglich hatten die Maitraissen der Könige von Frankreich, und anderer Monarchien, hiebei ein sehr großes Gewicht. Diesen elenden Menschern, wurde von Ministern, hohem und niederm Adel, ja sogar von Prinzen der Hof gemacht, und ihr Schutz nachgesucht. Sie besetzten alle Plätze im Staate, und alle Kerker der Gefängnisse. Wer vorwärts kommen wollte, kroch zu den Füßen dieser st—ck—n H—n. Sie hatten das rothe Buch mit Pensionen, und die Finanzen mit Schulden angefüllt. Die Nation erlag unter den Abgaben, welche ihre Verschwendung und ihre Protektionen nöthig machten.

Durch die Einführung der Gleichheit wurde diesen Uebeln größtentheils abgeholfen. Zwar gab es in Frankreichs Republik einen Direktor, der nicht eine, sondern mehrere Maitraissen hielt, aber der Unfug des Einflusses kann nie so stark werden, wo vier Neben-Direktoren ihre Stimme mitzugeben haben. Sollte aber einmal der Fall kommen, daß jeder Direktor nur acht Maitraissen hielte, so müßten freilich diese vierzig H — n mehr Unfug treiben, als eine thun konnte. Dafür aber glaube ich, wird die Nation Sorge tragen, daß es dahin nicht komme. Auch steht zu erwarten, das schon fünf Geschöpfe dieser Art, eine mächtige Scission unter den Direktoren selbst bewirken würden.

Daß durch den Unterschied der Stände, selbst die Landes-Gesetze leiden müssen, ergiebt sich daraus, daß es keiner Verwendung bedarf, ihre Wirkung zu befördern, wohl aber zu hindern. In dieser Beziehung ist der protektions-süchtige Adel, ein Gift für die Gesetze und den Staat, wo sein Einfluß groß und stark genug ist. In Frank-

reich waren die Gesetze, welche die Freiheit der Nation sichern sollten, so sehr durch die Vermittlung der beiden höhern Stände herabgekommen, daß sie fast völlig von der Nation selbst vergessen waren. Man hatte ein Vorrecht nach dem andern, das auf jenen Gesetzen beruhte, außer Observanz gesetzt, daß man sich zuletzt daran gewöhnte, keine Rechte zu haben.

In einem Staate nun, wo es nur einen einzigen Stand mit gleichen Rechten giebt, da ist keine Koncurrenz und keine Eifersucht der Stände möglich. Die Gesetze sind für alle, und sind für jeden einzelnen. Keiner hat oder erhält ein Interesse, daß die Gesetze unwirksam werden, weil sie ein gemeinschaftliches Bedürfniß aller sind, und kein einzelner dabei leidet, da sie keine Vorrechte zulassen. Von dieser Seite wird die Ruhe eines Staats, durch die Gleichheit der Bürger völlig gesichert.

Der Vortheil und moralische Nutzen für den Bürger, aus der Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit, ist von unbeschreiblichem Umfange. Die Nation, wo sie statt findet, er-

hält einen edlern, selbstständigern Charakter in der Zeit, wenn besonders die Generation ausgestorben ist, die ihre Erziehung in vor-revolutionairen Tagen erhielt. Jene verächtlichen Aeußerungen, durch welche der Bürger zur entehrenden, verächtlichen Rolle bestimmt war, vor Vornehmern zu kriechen, und sich zu erniedrigen; eine Rolle, welche den Charakter von Nationen entwürdiget, indem sie den geringern Bürger in seinen eignen Augen gering macht — haben hier ein Ende. Vertraulichkeit, Herzlichkeit und alle bürgerliche Tugenden haben offnen Raum zum Wirken. Der Bürger geht überall mit seines gleichen um, und der Staat erhält das Gepräge einer Familie, mit allen Reizen des häuslichen Lebens. Der Bürger als Obrigkeit, bedarf nur größere Achtung wenn er im Namen der Nation, d. i. seiner Mit-Bürger, und des Gesetzes thätig ist, dem alle unterworfen sind. Außer der Gerichtsstube tritt der Direktor, der Repräsentant, der Präsident, kurz jede obrigkeitliche Person in den Stand der völligen Gleichheit zurück, und selbst die mehrere Achtung im Amte, trift weniger die Person, als das Gesetz und seine Kommitten-

ten, die Nation. Nur Verdienste verschaffen mehrere Achtung, und diese wird durch die politische Gleichheit nicht aufgehoben, denn sie beruht in der Natur, nicht in der Verfassung. Sie wird von der Freiheit erzeugt, und von keinen andern Gesetze, als jenem der Vernunft und des Gefühls abgenöthiget. Sie fällt auf das wahre Verdienst, nicht wie in Ländern, wo der Adel statt findet, auf das Hirngespinnst der Geburt und des Standes. Man vergleiche damit die niedrige Verfahrungsart des Bürgers in Monarchien, gegen Adel und Vorgesetzte. Man urtheile aus der demüthigen Unterwerfung und dem Unfug der Komplimente, dieser gleichsam unter Regeln gebrachten Falschheit, wo mehr moralisches Gefühl statt finden müsse, bei Gleichheit des Bürgers, oder Ungleichheit der Stände!

Sechstes Kapitel.

National-Verhandlungen, in Betreff der Konstitution.

Die National-Versammlung beschäftigte sich von Tag zu Tage, gestärkt durch die Energie der Nation, immer ernstlicher mit Einrichtung der neuen Konstitution, welche die Grenzen der Staatsgewalten, und die wechselseitigen Verhältnisse und Wirkungen auf einander, so wie ihr harmonisches Eingreifen zu einem allgemeinen Staatszweck festsetzen sollte. Unter mancherlei Stürmen des Mißtrauens und der Intrigue von aussen; mit schon prononcirtem Partheigeiste der rechten und linken Seite, ging man an dieses merkwürdige Werk. Es kam darauf an, die Grenzen der Königlichen Gewalt, in Beziehung auf die Gesetzgebung, zu bestimmen. Mounier, Mirabeau, Lally-Tolendal, Liancourt und von Entraigues verlangten, daß man dem Könige ein uneingeschränktes Recht, die vorgeschla-

genen Gesetze zu verwerfen, oder anzunehmen, einräumen sollte. Diesem Gegenstande gab man den Namen des „unbedingten Veto's," einen Namen, der zu vielen unangenehmen Auftritten Veranlassung gab, weil er in sich einen Sinn enthielt, der den Verwirrungen, die er einst in Polen veranlaßte, gemäß, von einer schlimmen Vorbedeutung war. Die Folgen dieses unglücklichen Namens äußerten sich bald.

Die ganze französische Nation war Beobachter aller Verhandlungen; nahm an allem, was vorfiel, den lebhaftesten Antheil, und war zu jeder Stunde bereit, durch eine neue Insurrektion, sich die Vortheile einer von Despotismus und Ministerial-Gewalt befreiten Verfassung zu erkämpfen. Die Nation war damit unzufrieden, und wie es scheint, mit allem Rechte. Ein Blick auf die englische Staats-Verfassung überzeugte sie nur zu lebhaft, daß das Recht einer unbedingten Genehmigung oder Verwerfung der Gesetze, die Nation und ihr Wohl völlig und allein in die Hände des Königes und seiner Minister geben würde; überzeugte sie, daß

eine Freiheit Gesetze zu geben, welche allein von der Zustimmung des Kabinets abhing, keine reelle Freiheit sey; daß es nur die Einführung einer andern Art von Willkühr seyn, und dadurch der Nation wenig geholfen seyn würde. Es war vorher zu sehen, daß der Hof nur jene Gesetze sanktioniren würde, welche ihm angenehm und vortheilhaft seyn, jene aber verwerfen würde, welche dieses ausschließend für die Nation werden müßten.

Hierdurch würde die Nation nichts weniger als das Recht der Gesetzgebung, und überall nichts weiter, als das Recht, „Gesetze vorzuschlagen," erhalten haben. Man konnte voraussehen, daß die Krone leicht einige Glieder auf ihre Seite bekommen konnte, durch welche sie Gesetze jeder Art, die ihr vortheilhaft waren, zur Deliberation zu bringen, und hernach zu sanktioniren vermochte. Alle andere zu verwerfen stand dadurch ohnehin in ihrer Gewalt.

Bei so bewandten Umständen war es kein Wunder, wenn die Parthei des unbedingten Veto großen Widerstand fand, und sich die Nation zum Feinde machte. In ganz Paris

war keine Gesellschaft, kein Ort, wo man nicht über diesen Gegenstand redete. Im Palais-Royal sprach man laut davon, mit Macht gegen die Anhänger des Veto zu marschiren. Die National-Versammlung nahm hierüber die Miene der Gleichgültigkeit und Nichtachtung an — und ging in den Berathschlagungen ununterbrochen vorwärts.

Herr Necker war nicht für das unbedingte Veto. Es war im Conseil des Königes darüber berathschlagt worden, und Necker übersandte davon den Inhalt, nebst einem Briefe, worinnen er vorschlug, daß die Königliche Zustimmung nicht vor der dritten Legislatur als nothwendig dekretirt werden sollte. Die Freunde des unbedingten Veto setzten sich der Vorlesung dieser Missive entgegen, und der Brief wurde nicht vorgelesen. Herr Guillotin trug hierauf folgende Fragen der National-Versammlung zur Deliberation vor.

1) Kann der König seine Genehmigung zu der Konstitution versagen, oder nicht?

2) Kann der König den Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers seine Zustimmung versagen?

3) In dem Falle, daß der König seine Zustimmung versagt, ist alsdenn diese Versagung bedingt oder unbedingt?

4) Sollte die Versagung der Königlichen Zustimmung erfolgen, auf wie lange Zeit kann diese Versagung statt haben? und wird dieses eine oder zwei Legislaturen hindurch geschehen?

So entschieden die Allgemeinheit aller Meinungen über die erste Frage war, so sehr suchte man einer öffentlichen Erklärung hierüber auszuweichen, da man die Beantwortung derselben nach dem allgemeinen Sinne der Nation, für gefährlich hielt. Ueber die andern Fragen bewilligte man nun dem Könige ein bedingtes Veto.

Bei Gelegenheit der vierten Frage wurde zuvörderst festgesetzt, daß jede Legislatur zwei Jahre dauern, und sodann ganz neu wieder erwählt werden sollte; doch beschränkte man die Wahlfreiheit nicht, sondern erlaubte den Gemei-

nen,

nen, die Mitglieder der vergangnen Legislatur aufs neue zu wählen, wenn sie ihr Vertrauen besitzen. Hierauf dekretirte man, daß die bedingte Versagung des Königes nach der zweiten Legislatur aufhören sollte. Allein, um nicht dem Könige Mittel an die Hand zu geben, die Dekrete vom 4ten August nicht zu sanktioniren, so adjournirte man die endliche Entscheidung über diesen Artikel.

Bereits im August waren die Beschlüsse des vierten dieses Monats dem Könige durch den Präsidenten der National-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt worden, und ob es gleich schien, als wollte der König denselbigen beitreten, so hatte die Intrigue des Adels und der Geistlichkeit dennoch Wege gefunden, dieses zu verhindern, so daß am zwölften September hierüber noch keine Nachricht vom Könige eingegangen war. Die National-Versammlung verlangte diese unter diesem Dato, durch ein Dekret, das sie erließ. Anstatt, daß die Genehmigung des Königes erfolgte, welche man allgemein vermuthete, so kam den achtzehnten September ein Brief Sr. Majestät, mit

Bemerkungen und Beurtheilungen über die Beschlüsse vom vierten August angeführt. Man weiß, wie unendlich viel der ganzen Nation an der Abschaffung des Feudal-Systems u. s. w. gelegen war, und es ist kein Wunder, wenn ein unwilliges Erstaunen die größte Majorität der National-Versammlung befiel. In dem Verdruß über diesen Schritt des Königes, ging die wichtige Behauptung durch: „Die Beschlüsse vom vierten August wären nicht der Königlichen Zustimmung unterworfen, und ihm nur zur öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt worden." Man dekretirte ferner: „Der Präsident der National-Versammlung sollte sich zum Könige verfügen, und ihn bitten, ohne allen Aufschub die Beschlüsse vom 4ten August und der folgenden Tage bekannt machen zu lassen." Der König besann sich nun nicht weiter, sondern schickte der National-Versammlung seine Zustimmung, pure, wie sie es verlangt hatte.

Die National-Versammlung schritt nun zu den Deliberationen, über die Erbfolge der

Könige, und dekretirte dieselbe, als Artikel der neuen Konstitution, ohne zu ahnden, von wie wenigem Bestande diese Beschlüsse seyn würden. Hierüber sollte und konnte keine Sanktion des Königes statt finden, und sie mußten unabgeändert angenommen werden. Zugleich überreichte sie ihm die Erklärung der Rechte, diesen dornigten Gegenstand, wogegen alle Maschienen der Kabale und Intrigue in Bewegung gesetzt wurden.

Man würde Unrecht thun, wenn man glaubte, daß während dieser Zeit der Hof und seine Parthei ruhige Zuschauer der Verhandlungen der National-Versammlung geblieben wären. Bei allem Zustimmen des Königs ging die ganze Maschinerie, die Nation völlig zu unterdrücken, ihren Gang vorwärts. Die beste, die am meisten gebrauchte Maschine des Hofes, war das Monopol der Getraide-Lieferung für Paris. Schon Ludwig der Funfzehnte hatte Theil an diesem nichtswürdigen Monopol, wodurch ganz Paris aufs grausamste gebrandtschatzt, und den Händen einer habsüchtigen Gesellschaft überliefert wurde, an welche Herr von

l'Averdi dieses infame Privilegium verkaufte. Dieses geschah den 12ten Julius 1767, wo ihr die ausschließende Verproviantirung der Hauptstadt und des Königreichs auf zwölf Jahre übergeben wurde. Unter allen Parlamenten Frankreichs wagten es bloß und allein die von Grenoble und Rouen, die Gesetze gegen diesen abscheulichen Handel zu Hülfe zu rufen. Aber vergebens, sagt Pages, denn man begrub die Beschwerden und Beschwerenden in den Mordgruben der Bastille. Im Jahre 1789 würde der Aushungerungs-Kontrakt des l'Averdi erneuert worden seyn, wenn die Revolution nicht dazwischen gekommen wäre.

Man hatte indessen die Maschine noch immer in der Hand, und es war dem Hofe ein leichtes, Paris und die ganze Nation durch eine künstliche Hungersnoth aufs Aeußerste zu bringen, und diese Sache wurde mehr als einmal versucht. Die Feinde des Volks hatten bereits alles in Ordnung gebracht, um dem Despotismus den entscheidensten Sieg über die Freiheit zu verschaffen. Seit einem Monate, nämlich vom September bis zum Oktober gingen die Gerüchte einer nahen

Insurrektion, und einer neuen Revolution im Publikum herum. So wie die National-Versammlung sich dem Zeitpunkte näherte, dem Könige die konstitutionellen Artikel zur Annahme vorzulegen, kam immer stärkerer Zusammenhang in diese Gerüchte. Man drohte mit Bürgerkrieg und Hunger, bestimmte den Oktober zum Termin, und die Freunde des Hofes ließen sich laut und mit Bitterkeit gegen die Beschlüsse des 4ten Augusts heraus.

Siebentes Kapitel.

Veranlassungen zu den Auftritten des fünften und sechsten Oktobers.

Die Thorheit der Hof-Parthei und der ständischen Privilegien verrieth ihre Absichten noch stärker; denn des guten Ausganges zu sehr gewiß, scheute sich die Faktion des Adels nicht, öffentlich in der National-Versammlung zu drohen. Pages sagt: Ein Abgeordneter vom Adel zog laut auf die Volks-Parthei los, indem er die von dieser Seite, nicht

ganz ohne Grund, Demagogen nennte, welche man schon zu ihrer Schuldigkeit würde zurückzubringen wissen. Und da man sich vor dem Palais-Royal fürchtete, so bemerkte man, daß unter dem Vorwande, von guter Ordnung, beständig Patrouillen, die kleinen Haufen und Gruppen im Garten zerstreuten, die sich da versammelten.

„Der Franzose ist hierinn den Atheniensern ähnlich, daß er selbst in den größten Drangsalen, Scherz und Spötterei unter seine Traurigkeit und seinen Ernst mischt. Man verfertigte einen Kupferstich, unter dem die Worte standen: „Der Patrouillismus, vertreibt den Patriotismus aus dem Palais-Royal." Die kriechenden Sklaven der Gunst, alle jene Leute, welche sich ehemals zu Ehren-Stellen, durch Niederträchtigkeit, und zu Würden durch Infamie erhoben hatten, gebrauchten alle mit der Macht und Autorität vereinte Mittel, und wendeten die verborgensten Kunstgriffe an, um das Phantom der Hungers-Noth zu realisiren. In Ansehung des letzten Gegenstandes erreichten sie ihre Absichten. Paris litt Man-

gel an Brod. Die neue Verschwörung, die man gegen die Freiheit angesponnen hatte, schärfte ihre Dolche im Finstern. Was sage ich? Sie verachtete es sogar, sich zu verstellen. Es wurde ohne alle Vorsicht eine Proscriptions-Liste der guten Bürger eröffnet. Man entschloß sich, die Haupt-Stadt noch einmal einzuschließen, und das mit einer Armee. Die Stadt Mez wurde zum Central-Punkte der Operationen erwählt. Dahin sollte sich der König begeben, um den Bürger-Krieg zu entzünden. —

Ueber die Ursachen welche die Begebenheiten des 5ten und 6ten Oktobers herbeileiteten, waren die Meinungen lange verschieden; bis man endlich einsah, daß verschiedene Partheien, um ihren Zweck zu erreichen, dieselbigen Mittel ergriffen hatten, deren Zusammentreffen den Zweck aller vereitelte; und eine dritte Wirkung hervorbrachte, welche glücklicherweise der Nation günstig war. Der Hof, der Adel, die Geistlichkeit und die Parliamente würkten gemeinschaftlich gegen die Nation, der Herzog von Orleans, würkte für sich, aber unter dem Namen „für die Nation,"

und da er es nicht verstand, sich des Augenblik-kes zu bedienen, auch überdem der größte Theil der Nation noch gar nicht geneigt war, die Thron-Folge zu verändern, so schlug die Insurrektion, zum Vortheil der Nation, aus, welche sie für sich selbst benutzte. Der König war in einem nur zu gegründeten Verdacht, sich nach Mez begeben, und unter dem Schutze der Li-nien-Truppen, die alten usurpirten Rechte des Despotismus sich von seiner Nation wieder er-kämpfen zu wollen. Wie der Minister Bri-enne vorher gesagt hatte. „Man war auf einen Bürger-Krieg gefaßt."

Von der andern Seite wollte Orleans den König, von dem er Beleidigungen mancherlei Art erdultet hatte, vom Throne stürzen, ent-weder selbst König oder wenigstens Regent werden. Ihm fehlte es aber an persönlicher Klugheit und an Muth, und eben dieses machte ihn zu dem Zwecke der Nation, im Verfolge eine Re-publick zu errichten, gerade am tauglichsten. Die Verschwendung am Gelde, und die Menge von Maschinerien, die er für seinen Zweck in Bewegung setzte, vernichteten alle Bemühungen

der Parthei des Hofes und der beiden ersten Stände, und ob er gleich für sich durch alle seine Bemühungen nichts als den Tod errang, so waren doch alle seine Verhandlungen der Nation, zu Errichtung ihrer gegenwärtigen Verfassung vortheilhaft und nützlich.

Von einer dritten Seite, gab es auch viele Männer in Paris, welche aus wahrem Patriotismus, die Sache der Freiheit gegen den Despotismus ergriffen, und nichts gespart hatten, die Truppen, welche der König anmarschiren lies, auf die Seite der Nation, durch Geld und Mädchens, den beiden interessanten Gottheiten der Franzosen, zu bringen, und von der Parthei des Hofes abzuziehen. Ein Bürger-Krieg würde die Nation und National-Versammlung in endlose Schwierigkeiten, zu ihrem Zwecke zu gelangen, verwickelt haben; und der Ausgang des Krieges, war nicht mit Gewißheit vorher zu bestimmen.

Diesem mußte also auf alle Wege abgeholfen werden, und man kann also leicht denken, wie viele Triebfedern von allen Seiten in Bewegung gesetzt werden mußten, um so widersprechende

Zwecke zu erlangen. Alle diese Partheien hatten gerade dasselbige Mittel, eine Insurrektion nöthig; der Hof, um Truppen unter einem gültigen Vorwande agiren zu lassen; der Herzog von Orleans, um wo möglich die königliche Familie auf die Seite zu schaffen. Die National-Versammlung, um ihre Gegner in Ordnung zu halten, und die Nation, um nicht aufs Neue unterdrückt zu werden. Hiezu diente der Hunger zum Haupt-Mittel.

Dieses waren die wirksamsten Gründe, welche die Tage des 5ten und 6ten Oktobers veranlaßten, in welchen der König sich genöthiget sah', seiner Reise nach Mez zu entsagen, und seinen Aufenthalt unter der Nation in Paris zu nehmen, wo man Verschwörungen besser begegnen konnte; eher sie erfahren, als in Versailles. Die Nation war gleichsam dazu genöthiget, den König zu sürveilliren, weil seine Schwäche ihn jedem Hofbedienten zur Beute übergab.

Eine kurze Erzählung dieser Auftritte selbst, mag uns Pages hier geben. Er sagt: Die Verschwornen suchten zuerst die pariser National-

Armee zu schwächen, oder zu theilen; sie konnten aber nicht dazu gelangen. Herr von Estaing, Kommendant der National-Garde zu Versailles, war Hofmann aus Gewohnheit und Ehrsucht, und Royalist aus Vorurtheil, wie der größte Theil der alten Saldaten es ist. Den 18ten September begab er sich in den Militair-Ausschuß, und nachdem er alle hatte abtreten lassen, welche nicht vom Stabe waren, lies er die Ober-Officiere schwören, niemand die Geheimnisse zu entdecken, welche ihnen würden anvertrauet werden. Hierauf beschrieb er ihnen die Unruhe des Königs, und die Gefahr, worein die Insurrektion von Paris (dieses waren seine Ausdrücke, und mithin mußte der Hof allerdings diese Insurrektion beabsichtet haben,) die königliche Familie versetzen würde. Man antwortete ihm einmüthig: „daß man Gewalt mit Gewalt vertreiben müsse.“ Man beschloß, den König um eine Verstärkung von tausend Mann zu bitten. Die Befehle des Hofes waren bereits gegeben, das Regiment „Flandern“ kommen zu lassen.

Die Nationalgarde von Versailles hatte weder an den Meinungen, noch an der Gefälligkeit des Stabes einigen Antheil. Herr von Estaing nahm nichts desto weniger alle nöthigen Vorkehrungen zum Einrücken des Regiments. Herr von Mirabeau hatte, wiewohl vergebens, einen Theil dieser Schritte der National-Versammlung bereits angezeigt. Die Sicherheit des gesetzgebenden Körpers verdoppelte die Kühnheit der Verschwornen. Das Regiment Flandern rückte endlich in Versailles ein, und führte zwei Vierpfünder mit sich. Von diesem Augenblicke an wagten es die Aristokraten, sich ihres nahen Sieges zu rühmen, und mehrere trieben sogar ihre Verwegenheit so weit, daß sie sich auf den öffentlichen Spatziergängen zu Paris, und sogar bei den Revüen der Pariser Nationalgarde, mit der schwarzen Kokarde zeigten, ohne Zweifel als dem Symbol der Trauer, in welche sie ganz Frankreich setzen wollten. Man sprach laut von der Abreise des Königes, und von der Auflösung der National-Versammlung.

Man rechnete von ihrer Seite besonders auf die Ergebenheit der Leibgarde gegen die Person des Königes. Man muß zugeben, daß mehrere von ihnen in dieses unglückliche Komplot verwickelt waren; es gab aber auch welche, denen man von dieser Seite nichts vorwerfen konnte, und deren Gesinnungen sehr patriotisch waren. Dieses war unglücklicherweise der kleinste Theil. Die Leibgarde hatte die National-Kokarde noch nicht aufgesteckt, und sie allein noch hatte von der ganzen Armee den Bürger-Eid nicht geleistet. Endlich weihte sie das unglückliche Gastmal vom ersten Oktober zum Fluche und der Rache des Volks.

Der Hof glaubte, er müsse das Regiment Flandern durch Liebkosungen zu gewinnen suchen. Die Leibgarde ladete ihrer Seits zu einem Gastmale ein, das erste, das sie in Masse zu Versailles gegeben hatte. Mounier behauptet, es wären bloß die Officiere dazu gebeten gewesen, am Ende der Mahlzeit wären erst Soldaten vom Regiment Flandern dazu gekommen. Hier sind seine eigenen Worte, die aber gewiß mehr gegen, als für den König beweisen:

Le premier Octobre les Gardes du Roi donnérent un repas aux Officiers du Régiment de Flandres, suivant l'usage qui se pratique dans toutes les garnisons, lorsqu'il arrive de nouveaux Corps. Herr Mounier wirft diese Bemerkung hin, als wäre alles in der gewöhnlichen Regel zugegangen. Er geht darüber hinweg, daß man dieses Fest im Schauspiel-Saale des Schlosses gab, der bloß für die Festins des Hofes bestimmt war, und den man für einige Officiere nicht gebraucht haben würde, die sich bloß eine gewöhnliche Höflichkeit erzeigen wollten, von denen der Hof sonst nie die geringste Recognition nahm. Einen solchen Saal weißt man bloß an, wenn man Theil an einer Absicht nimmt, und wenn man ein Regiment traktiren will, was allenfalls nur der König vermochte, nicht aber ein paar Officiere; besonders mit dem Ueberfluß, der hier statt fand.

Mounier fährt fort: des Officiers de la Milice de Versailles y furent invités. Meine Leser müssen hiebei bemerken, daß die Leibgarde vorhero mit diesen Officieren der Nationalgarde in durchaus keiner freundschaftlichen Verbindung stand, und nicht einmal die militairischen Ehrenbezeu-

gungen zwischen ihnen gebräuchlich waren. Wem fallen hier nicht die Bemühungen des Herrn von Estaing ein, den Stab der Nationalgarde auf die Seite des Königes zu ziehen? Warum wurden diese Gegner der Königlichen Gewalt, bestimmt, sie für die Nation im Zaume zu halten, dazu eingeladen, wenn man keine Absichten hatte, sie durch dieses Fest zu gewinnen? Sur la fin du repas des soldats du régiment de Flandres et des Chasseurs des Trois-Evêchés entrèrent dans la salle. Man sollte denken, es wären nur einige Soldaten gewesen, wenn man dieses liest. Un grand nombre de personnes étoient présentes à cette fête. Le Roi, la Reine et le Dauphin vinrent un moment jouir de ce spectacle. Leur présence causa le plus vif enthousiasme. Mounier wirft auch dieses mit einer Leichtigkeit hin, als wenn es gewöhnlich gewesen wäre, daß die Königliche Familie die Gastgelage der Officiere besucht hätte. Was hatte der König und die Königin für Gründe, sich persönlich zu einem Bacchanal zu verfügen, wenn sie dabei keine Absichten hatten? Warum geschah dieses sonst nie, und gerade jetzt, in einer Zeit, wo man allgemein von einem Kom-

plot des Hofes gegen die Nation sprach? Der König kam eben von der Jagd und bedurfte Erholung, und doch eilte man ihn in den Saal zu bringen, und niemand ist hiebei geschäftiger, als die Königin. Sie bleibt nicht an dem Parket stehen, sondern nimmt den Dauphin auf den Arm, und ging mit ihm rings um die Tafel. Wir wissen, daß dieser Dauphin ein schuldloses Kind, die Maschine der Königin war, bald als Ableiter der Gefahren, hier um Mitleid, Abfall und Fanatismus zu erregen. Auch wurde der Lärm der Orgie so stark, daß sich die Königliche Familie wegbegeben mußte, um ihre Ehre nicht total zu kompromittiren. Es lebe der König, die Königin, der Dauphin riefen die betrunknen Soldaten. — Wie man die Gesundheit der Nation ausbrachte, verweigerte sie die Leibgarde anzunehmen.

Achtes Kapitel.

Veranlassungen zu den Auftritten des 5ten und 6ten Oktobers. Fortsetzung.

Bekanntlich hatten die Freunde der Nation die dreifarbige Kokarde, anstatt der weißen eingeführt,

führt, welche die Anhänger des Hofes trugen. Dieses war gegenwärtig ein Zeichen geworden, wodurch die Partheien sich von einander unterschieden. Man beging die Thorheit bei Hofe, was selbst Mounier nicht ganz läugnet, weiße Kokarden in der Gallerie des Schlosses zu Versailles auszutheilen. Die Leib-Garde trug noch immer diese Kokarde, es war also darauf angesehen, die National-Garde damit zu versehen, die man bereits für den Hof gewonnen ansah, da Estaing im Verständniß war, und Herr von Percevall, General-Adjutant desselben, auf dem Balkon des Zimmers Ludwigs des sechszehnten, sie im Beisein vieler Zuschauer aufgesteckt hatte. Lächerlich wird demnach Mouniers Frage: etait-ce avec six cent gardes du Corps, avec un detachement de Chasseurs, un Bataillon de gardes Suisses et mille hommes d'infanterie, qu'on pouvait opérer une Contrerevolution? vielleicht nicht ganz, aber Herr Mounier vergißt die ganze National-Garde von Versailles dazuzurechnen, auf welche der Hof offenbar gerechnet hatte.

Wäre diese so treulos geworden wie ihre Führer es wünschten, so war die National-Versammlung in einem Augenblicke aufgehoben, gefangengesetzt und mit aller Sicherheit nach Mez, oder wo der Hof sie sicher verwahrt hielt, gebracht; der König konnte zu Herrn von Bouille nach Mez zur Armee flüchten, ehe man in Paris ein Wort erfuhr, und die Armee konnte den Parisern auf dem Halse seyn, ehe man Vertheidigungs-Anstalten vollenden konnte. Die Gefahr war also allerdings größer, als man glaubte, und gewiß sehr nahe, da der Hof sonsten nicht voreilig seine Plane durch die Thathandlungen des 1sten Oktobers würde verrathen haben.

Wir können also, ohne Gefahr zu irren annehmen, daß das erste Komplot vom Hofe angelegt, und hernach von dem Herzog von Orleans dazu benutzt würde, seine eigene Plane auszuführen; und daß endlich beide dadurch ihren Zweck nicht erreichten, weil ächte Patrioten das Ganze zum Vortheile der Nation zu benutzen verstanden.

Meine Leser kennen bereits die Auftritte vom 5ten und 6ten Oktober des Jahres 1789, durch welche der König genöthiget wurde, seine Flucht nach Mez aufzugeben, und in Paris seinen Aufenthalt zu nehmen. Es ist überall höchst thörigt, wenn die antirevolutionairen Schriftsteller über die Gewalt schreien, welcher der König nachgab, und ein Verbrechen darinnen finden, daß er nicht frei wählen konnte, wohin er gehen wollte. Den Fall genommen, die Volks-Parthei, die damals noch an keine Republik, sondern bloß an eine eingeschränkte Monarchie dachte, hätte den König frei nach Mez abreisen lassen; der Bürger-Krieg hätte sich nun entzündet, so würde offenbar eben diese Parthei, welche jetzo darüber klagt, daß man dieses nicht zuließ, sehr über die Thorheit derjenigen gespottet haben, welche einem unangenehmen Augenblick des Monarchen, das Glück, Wohl und Wehe von ganz Frankreich aufgeopfert hätten.

Ludwig der Sechzehnte, wenn er weise und klug hätte handlen können, würde glücklicher durch den kleinen Zwang, der ihm wieder-

fuhr, geworden seyn, als durch einen bürgerlichen Krieg. Aber seine Schwäche, seine Unbeständigkeit, sein kleiner Geist, der die Herrschaft über Sklaven, der ehrenvolleren über freie Menschen vorzog, und mit einen Worte: daß er keine einzige jener Herrscher-Tugenden und Vorzüge besaß, wodurch ein König sich Achtung und bleibende Liebe erhalten kann; und im Gegentheil, daß er alle Laster eines Despoten besas, bis zum Meineid herab, und auf keine Weise eine große Nation zu beherrschen verdiente; daß er ein Sklave seines Weibes und seiner Hofbedienten, so wie schlechtdenkender Prinzen seines Hauses war; daß er ferner keine Empfänglichkeit für das Gute, sondern nur für das Böse hatte, und darnach immer daran mitarbeiten half, Pfaffen und Edelleute der ganzen Nation vorzuziehen, und letztere zu kränken; das war es, was zuletzt die Liebe der Franzosen erschöpfte, und in den verdientesten Haß übergehen lies, da man gewahr wurde, an wem man sie verschwendet hatte.

Man kann leicht denken, wie sehr die Faktion des Hofes, durch den wiederholten Sieg

der Nation niedergeschlagen wurde. Mounier, Lally: Tolendal und andere sahen sich genöthiget, auszuwandern; ein Schicksal, das zum Glücke für die gegenwärtige Verfassung Frankreichs auch den Herzog von Orleans betraf, den man unter dem Vorwande einer Gesandschaft nach London schickte. Die Ursachen mögen folgende gewesen seyn: Der General-Kommandant der National-Garde, La Fayette, hatte bey den Auftritten von 5ten und 6ten Oktober es nicht für gut gefunden, gegenwärtig zu seyn, ehe es die höchste Noth erforderte. Nur da erst, da das Leben des Königes und der Königin in augenscheinlicher Gefahr war, rückten die Grenadiere der pariser National-Garden ein, und vertrieben die Mörder, welche der allgemeinen Meinung nach, vom Herzog von Orleans hiezu gedingt waren. Eben so wie La Fayette hielt sich d'Estaing verborgen. Die Ursache war von Seiten des ersteren, daß er nur zur Hälfte im Plane verwickelt war, nämlich die Reise des Königes zu hindern, und dadurch dem Bürger-Krieg zuvorzukommen. Um

die Unordnungen zu entfernen, welche die Mörder Orleans im Schlosse vornahmen, dazu gehörten Vorbereitungen, denn die Zahl derselben war zu groß, und La Fayette konnte darauf nicht rechnen, daß diese tolle Menschen auf sein Wort hören würden. La Fayette kam um eilf Uhr, aber noch zeitig genug die königliche Familie und die Leibgarde zu retten.

„Diese Sache warf ein falsches Licht auf La Fayette, einen Mann von sehr beschränkten Einsichten, und der wohl an nichts weniger dachte, als aus dem Tode des Königes für sich Vortheile zu ziehen. Man kann denken, wie sehr ihn dieses gegen Orleans aufbringen mußte, der bloß im Trüben zu fischen gedachte; da er zwar ein eifriger Anhänger der neuen Verfassung, aber nichts weniger als ein Freund von Orleans und seinen Projekten war. Er sprach also sehr ernstlich und nachdrücklich mit ihm, und nöthigte den Herzog nach London zu gehen, um die Ruhe in Paris desto leichter erhalten zu können.

„Man wird mir verzeihen, daß ich mich über diese Gegenstände hier erklährte. Man hat in Deutschland das Publikum mit einer Menge

falscher Nachrichten überschwemmt. Die große Menge Emigrirter trug sehr viel bei, die Wahrheit zu verstellen — die Girtanners und Archenholze vermochten, ersterer nicht die französische Revolution gehörig zu würdigen, indeß letzterer alle schwarze Galle, deren er fähig ist, auf eine Nation ausschüttet, bloß weil sie seine Zudringlichkeit, womit er sich zum General-Edukator der ganzen Republik aufwarf, ablehnte, worüber sich allenfalls die nähern Data nachweisen ließen, welche dem deutschen Publikum viel Vergnügen machen müßten. Das Urtheil der Männer ohne Grundsätze, oder verunglückter Staats-Reformatoren, die ihre Einbildungs-Theorien von der Nordsee, oder der Elbe, nach der Seine transplantiren wollen, und sich ärgern, wenn es unter 30 Millionen Menschen solche giebt, die klüger sind als sie, welches, so wenig Wirkung es thun sollte, doch manchen mit Irrthum hintergeht, bloß weil sie jene Journale vielleicht allein zu lesen nur Gelegenheit haben, wird dadurch, obgleich nicht durch seine Gründlichkeit, bedeutend.

Hier ist es offenbar Pflicht, die man den Grundsätzen und der Wahrheit schuldig ist, welche man unter keinem Vorwande verlassen darf, wenn man ein rechtlicher Mann ist, das Publikum aufzuklären und es über die Wahrheit näher zu belehren; und ich hoffe, man wird mein Urtheil um so viel unpartheiischer finden, als mich das despotische Triumvirat, das keine rechtschaffene Bürger im Staate leiden wollte, verbannte; und mich wenigstens von allen Verbindlichkeiten lossagte, aus irgend politischen Beziehungen diese Wahrheit zu verkleistern. Ich hatte meine Grundsätze, nach welchen ich meine Meinungen bestimmte, und diese können nicht die ungereimtesten oder schrecklichsten Behandlungen, sondern bloß überzeugende Beweise, daß sie unrichtig sind, mir entreißen.

In dieser Art zu denken, werde ich fortfahren, den Deutschen meine Bemerkungen mitzutheilen, die bei den vielen schiefen Urtheilen, die man über die große Republik fällt, nicht anders als sehr zweckmäßig seyn können, und die ich der Wahrheit schuldig bin. Mit der Art, wie man sich den 6ten Oktober gegen den König

und seine Familie, von Seiten der Orleanschen Parthei, benahm, war dazumal, da noch keine Rede von einer Republik und die erste Konstitution noch nicht beendiget war, jedermann, der rechtschaffen dachte, unzufrieden. Denn da man einen König, und wäre seine Macht noch so sehr eingeschränkt worden, beibehalten wollte, so wurden die Auftritte zu Versailles, in der Wohnung des Königs, zu wahren Staats-Verbrechen. Viele National-Deputirte, welche für das unbedingte Veto geredet hatten, sahen nun für sich keine Sicherheit mehr zu Paris, wohin nun der Sitz der National-Versammlung verlegt wurde, da der König sich daselbst aufhielt. Gegen zwei hundert verlangten PäsRe, um nach ihren Provinzen zurück zu reisen, die ihnen aber, wie billig, versagt wurden. Auch war ihre Furcht wirklich übertrieben, und die Erfahrung belehrte sie davon.

Man hatte den König auf eine Art nach Paris begleitet, so, daß er zugleich die Beweise der ernstlichen Volksrache, und zugleich jene der stärksten Anhänglichkeit von der Nation erhielt. Man hätte denken sollen, das gräßliche Schau-

spiel auf Piken getragner Köpfe, und das Rührende, womit man die Reise des Königes zum Triumph-Einzug eines geliebten Regenten zugleich machte, hätte in Ludwigs Seele ernsthafte Betrachtungen und ein bleibendes Angedenken erregen sollen. Aber die Seele dieses Königes war zu schwach, um einen Eindruck lange zu behalten, und zu verdorben, um zu bessern Gesinnungen übergehen zu können. Die Königin that von ihrer Seite alles, um den König, wenn er die Nothwendigkeit, den Umständen nachzugeben, einsah, von diesen sehr vernünftigen Ueberlegungen zurück zu bringen, und gegen eine Nation aufzubringen, die laut erklärte, daß sie die Königliche Macht, im Gutes Thun, nicht beschränken, wohl aber, Böses zu thun, sie verhindern wolle. Hier hätte Ludwig, wenn er väterlich und rechtschaffen dachte, mit Freuden einer Nation die Hände bieten sollen, welche ihm behülflich seyn konnte, einer der edelsten Könige Europens zu werden.

So aber war Ludwig durch seine bisherige Regierungsart, die eben so despotisch, als schwach und unüberlegt in den beträchtlichsten Vorfällen

war, zu sehr verwöhnt, und für seine Person, zu sklavisch den Einflüssen seiner Gemahlin und des Hofes unterworfen, als daß er männliche Kraft genug übrig behalten hätte, diesen zu einer Zeit Widerstand zu leisten, wo dieser unumgänglich nothwendig war, wenn er anders mit der ihm anvertrauten Nation in gutem Vernehmen bleiben wollte. So aber vermochte leider, selbst das Gefühl, was er sich und seiner Selbsterhaltung schuldig sey, nicht in ihm rege zu werden, weil er dazu — zu stumpf von Kopf und Klugheit war. Er sahe nicht einmal ein, daß, nachdem er die Konstitution angenommen und beschworen hatte, jeder unglücklich ausschlagende Versuch eine Konspiration gegen den Staat sey, welche die festgesetzte Strafe der Absetzung zur Folge haben müsse. Er hatte das Schicksal der meisten Könige, daß er seinen Staat, seine Nation, seine Gemahlin, seine Verwandten, seine Minister und seine Diener schlechter und weniger kannte, als alle auswärtige. In seinem eignen Hause ein Fremdling, glaubte er überall rechtschaffene Männer und wohlmeinende Diener zu besitzen, da doch jeder nur für sich sorgte, und den König zur bloß-

sen Maschine machte, eigennützige Zwecke zu Stande zu bringen.

Neuntes Kapitel.

Die merkwürdigsten Verhandlungen der National-Versammlung nach dem 6ten Oktober.

Die National-Versammlung hatte zufälligerweise durch die beiden Conspirationen des Hofes und der Faktion Orleans unglaublich gewonnen, da sie durch die Reise des Königes nach Paris, wo er nun seinen beständigen Wohnort aufschlug, ebenfalls ihre Sitzungen nach Paris verlegte. Zu Versailles waren die Deputirten der Nation zu sehr vom Einflusse des Hofes und den dem Hofe ergebenen Truppen, und einem rojalistischen Kommandanten der Nationalgarde und ihres Stabs umgeben, um ganz frei in ihren Deliberationen zu seyn.

Hierzu kam noch, daß Paris eine große und völlig patriotische Stadt war, auf deren guten Willen die Versammlung vollkommen rechnen konnte, eine Sache, welcher wir die schönen

und großen Veränderungen verdanken, wodurch Frankreich eine ganz neue Gestalt gewann. Montags den 19ten Oktober hielt die National-Versammlung ihre erste Sitzung in Paris, und fing damit an, für die Ruhe der Provinzen zu sorgen, welche sehr natürlich unterbrochen worden war, obgleich nur hie und da. Sie schritt zu der Aufhebung der Eintheilung des Reichs in Provinzen, Gouvernements, Generalitäten, Diöcesen, Aemter, Landvogteien und Parliaments-Bezirke, welche sich alle bunt durchkreuzten, und in und unter einander liefen. Bürger Sieyes hatte ein vortrefliches Werk vollendet, da er die neue Eintheilung in Departements, Distrikte, (welche seitdem eingegangen sind) und Kantons vorschlug, und die Municipal-Verwaltungen, als die zweckmäßigsten von allen Verwaltungen. Jedes Departement erhielt so viel möglich achtzehn französische Meilen in die Länge und Breite, oder 320 Quadrat-Meilen — und jeder Kanton vier Quadrat-Meilen. So ging es von Paris aus durchs ganze Reich, woraus drei und achtzig Departements entstanden,

welche sich nachher aus den gemachten Eroberungen in Savoyen, Belgien und der linken Rhein-Seite beträchtlich vermehrten.

Gegenwärtig enthält jedes Departement eine Central-Verwaltung, ein Tribunal der Justiz-Pflege, bei welchem die Richter jährlich abwechseln, und vom Kriminal-Tribunal ins Civil-Tribunal, und umgekehrt übergehen, welches die beiden Zweige des allgemeinen Justiz-Tribunals sind.

Die Departemental-Verwaltung besteht aus fünf Gliedern, welche jährlich Rechenschaft über die Führung ihres Geschäfts abzulegen verbunden sind, und 25 Jahr alt seyn müssen.

Keine Berathschlagung darf anders, als nach der Stimmen-Mehrheit der anwesenden Glieder vorgenommen, und kann nicht eher geltend werden, als bis einer über die Hälfte der Verwaltungs-Mitglieder dieser Berathschlagung beigetreten ist. Nie dürfen Verwandte in derselben Verwaltung, wie sie auch Namen haben mögen, sitzen; welches eine trefliche Einrichtung ist.

Unter der Aufsicht der Departemental-Verwaltung stehen die Municipal-Verwaltungen, eine Einrichtung, welche in allen Staatsverfassungen eingeführt zu werden verdiente, da sie auf alle außerdespotische anwendbar ist. Jede Gemeine, welche über fünf tausend Bewohner zählt, hat ihre eigne Municipalität. Jede Gemeine unter fünf tausend Seelen, sie sey Stadt oder Dorf, hat einen Municipal-Agenten, nebst einem Beigeordneten (Adjunkt). Die sämmtlichen Municipal-Agenten eines Kantons machen die Kantons-Municipalität aus, welche einen Präsidenten, General-Sekretair und Unterschreiber hat, und der ein Kommissair der vollziehenden Gewalt beigeordnet ist, der zwar weder Stimmrecht hat, noch Beschlüsse verfassen helfen kann, aber doch bei jedem Vortrage gehört werden muß, was die Gesetze besagen. Er ist der eigentliche Wächter des Gesetzes und der Ausführer der Beschlüsse der Verwaltungen überhaupt.

Das Amt der Municipalitäten besteht: In Verwaltung der gemeinen Güter und Einkünfte der Städte, Flecken, Pfarreien und Gemeinheiten. Sie besorgen: die Regulirung und Bezahlung derjenigen örtlichen Ausgaben, welche von den Gemeinen Geldern bestritten werden müssen. Die Leitung und Ausführung derjenigen öffentlichen Arbeiten, welche der Gemeinheit zur Last fallen. Die Verwaltung der den Gemeinen zugehörigen Institute, welche von ihren Geldern unterhalten werden, oder die besonders zum Gebrauche ihrer Bürger bestimmt sind. Sie tragen ferner Sorge, daß die Einwohner die Vortheile einer guten Policei genießen, besonders, daß die Sicherheit, Reinlichkeit, Ruhe und der gesunde Zustand der Straßen, der öffentlichen Orte und Gebäude erhalten werde.

Es giebt nun noch Geschäfte, welche die allgemeine Verwaltung, der sie eigentlich

zugehören, den Municipal-Verwaltungen übertragen können. Dies sind:

Die unmittelbaren Steuern auf die Bürger zu vertheilen, welche die Gemeine ausmachen. Die Abliefferung dieser Steuern in die Departements-Kasse. Die unmittelbare Leitung der öffentlichen Arbeiten im ganzen Municipialitäts-Bezirke. Die unmittelbare Verwaltung der öffentlichen, zum allgemeinen Nutzen bestimmten Institute, und die erforderliche Aufsicht und Agentschaft, zu Erhaltung des öffentlichen Eigenthums.

Ich sagte: Es wäre zu wünschen, daß allenthalben diese Verfassung und Verwaltuns-Art eingeführt würde, denn durch sie — wird dem Staate unglaublich viel erspart. Niemand kann ein größeres Interesse haben, gerecht und rechtschaffen in diesen Aemtern zu verfahren, als Männer welche zur Gemeine gehören, und alle Jahre in den Stand der Bürger zurücktreten, die regiert werden. Bekannt mit den Bedürfnissen der örtlichen Lage, aufgewachsen mit

Bayerische
Staatsbibliothek

den Bürgern des Orts, kennen sie den Charakter derselben genauer als jeder Fremde aus andern Orten, dem man die Leitung dieser Angelegenheiten anvertrauen könnte. Die gewöhnlichen Stadt-Direktoren ꝛc. deren man sich zu diesem Verwaltungs-Zweige der Städte zu bedienen pflegt, suppliren gewöhnlich den Mangel der Lokal-Kenntniß, durch eine Art von Despotismus, der oft hart auf den Bürgern liegt, und sie mit der ganzen Regierung unzufrieden macht.

Die eigentlichen Municipal-Aemter, des Präsidenten, des Agenten, und des Adjunkts, sind keine Stellen, die etwas eintragen, folglich keine Gegenstände für die Spekulation gewinnsüchtiger Despoten-Zwerge. Nur der Mann, der das Vertrauen seiner Mitbürger besitzt, kann dazu gelangen, wo die Gemeinen die Wahl haben. Uebrigens hat das Gesetz auch dafür gesorgt, daß jede Ungerechtigkeit und Irrthum, soweit möglich vermieden werde.

Vorerst dauert die Zeit des Amts nur zwei Jahre; sie können, wenn sie das allgemeine Vertrauen besitzen, zwar noch einmal gewählt

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

werden, aber alsdenn müssen sie nach Ablauf der Dienst-Jahre, zwei Jahre wenigstens außer diesem Amte seyn. Sodann bestimmt der 201. §. der Konstitution, daß:

„Alle Akten der Verwaltungs-Körper, „Offenkundigkeit durch die Hinterlegung des „Registers erhalten, worinn sie eingetragen „sind, und dessen Einsicht allen Verwalteten „freisteht; dieses Register wird alle sechs Monate geschlossen, und erst vom Tage an, wo „es geschlossen würde, hinterlegt."

Diese Maßregel ist es, welche allen Hang zur Ungerechtigkeit zügelt, und den Irrthum unwirksam macht, weil man ihm begegnen kann. Mit ihr ist die Verantwortlichkeit der Verwalter, ein mächtiger Damm gegen die Versuche schlechter Beamten, ihre Mitbürger zu drücken, oder partheiisch zu behandlen.

Endlich, so wird der Bürger gegen jede Art von Unterdrückung und persönlicher Verfolgung übelgesinnter Beamten dadurch gesichert, daß nach dem 189ten Artikel der Konstitution:

„Keine Departements= oder Munici=
„pial=Verwaltung sich in Gegenstände
„einmischen darf, welche von der gerichtli=
„chen Ordnung abhängen.“

Bei diesen sehr richtig bestimmten Grenzen, ist Unterdrückung gleichsam eine Unmöglichkeit, um so mehr, da alle wichtige Angelegenheiten, welche den ganzen Kanton betreffen, von der gesammten Kantons=Municipialität, die sich wenigstens alle zehn Tage einmal im Haupt=Orte des Kantons versammlen muß, abgemacht werden. Diese besteht aus den Agenten einer jeden zum Kanton gehörigen Gemeinde. Was nun hauptsächlich diese Beamten zur gewissenhaftesten Führung ihres Amtes nöthiget, ist volgender Artikel:

„Glaubt ein Bürger durch einen Akt der
„Municipial=Gewalt persönlich verletzt wor=
„den zu seyn, so kann er seine Klage=Punkte
„der Departements=Verwaltung
„vorlegen, welche ihm dann wird Gerechtig=
„keit wiederfahren lassen.“ Ferner: „Jeder
„Bürger kann gegen die Municipial=Be=

„amten anklagen wegen Vergehungen, de=
„ren sie sich bei ihrer Verwaltung können
„schuldig gemacht haben, unterzeichnen und
„übergeben; ehe aber solche Anklage vor die
„Gerichts = Höfe gebracht wird, muß er sie
„der Departements=Verwaltung vor=
„legen, welche die Anklage nach Gestalt der
„Sache, an die Richter verweißt, die dar=
„über zu sprechen haben."

Daß dieses gerade eine Veranstaltung sey, welche äußerst nöthig ist, da sie die Freiheit der Bürger und ihre Rechte alleine schützt, ist außer Zweifel. Unter dem vorigen diktatorischen Despo=tismus, hatte das Direktorium Sorge ge=tragen, daß dieses Gesetz nicht zur Ausführung gebracht werden konnte. Ein Fall dieser Art ver=dient hier eine Stelle. In Frankenthal, dem Hauptorte eines Kantons, befand sich ein Kommissair der ausübenden Gewalt, mit Namen Weigand. Dieser nichtswürdige Mensch war ehemals vom Glauben seiner Eltern abgefallen, und zur katholischen Kirche übergetreten, und dieses verschaffte ihm Empfehlung zu dieser wich=

tigen Stelle. Er hatte überdem Akten und Zeugen-Aussagen verfälscht, und die rechtlichsten Bürger verfolgt, war dieser Verbrechen so sehr überwiesen, daß er des Rechts eines fränkischen Bürgers für verlustig erklärt worden war. Indessen machte ihn dieses geradezu geschickt, unter einer Diktatur als Spion und Werkzeug zu dienen, durch welches man die aufrichtigen Republikaner verfolgen konnte, welche mehr für die Konstitution, als für den Despotismus waren. Dieser Mensch verrichtete das Amt der Municipalität, die er durch seine Verläumdungs-Gabe in Furcht setzte; denunzirte alle rechtliche Bürger, und fand immer ein williges Gehör, bei dem Kommissair der vollziehenden Gewalt zu Maynz, namens Cosson.

An der Spitze der Departements-Verwaltung stand Bürger Malingre, ein gewisser Gugel, der mit der Miene eines Geheimen-Raths, die Unwissenheit eines bischöfflichen Edelmanns vereinigte, war Mitglied der Verwaltung. Die übrigen Glieder waren rechtschaffene Männer, aber nicht stark genug zu bilanciren. Bei diesen Männern wurde der Kommis-

sair Weigand, wegen willkürlicher Arretirungen, Verschwendung der gemeinen Gelder u. s. w. angeklagt — aber keine Rücksicht auf die Klage genommen, bis er es endlich so arg machte, daß ihn selbst diese, seine Stützen nicht mehr zu halten wagten, und er zuletzt von dem Bürger Rudler verabschiedet wurde. Aber freilich war auch kein anderer im Stande, gegen diesen Mann mit Nachdruck zu handlen, denn seine Ankläger waren Protestanten; der Beklagte ein Proselit, und seine Beschützer — bigotte Menschen.

Zehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Durch diese Einrichtung und durch die Eintheilung, von der wir im vorhergehenden Kapitel redeten, erhielt Frankreich eine ganz gleiche Verfassung, und keine Provinz behielt vor der andern Vorrechte, wie ehemals. Die National-Versammlung schritt nun weiter und regulirte die Zahl der Repräsentanten der Nation, und die Art, wie sie zu

wählen seyen. Sie organisirte die immerwährende National-Repräsentation, hob die durch Hildebrand mit so viel Widersetzlichkeit der Geistlichen eingeführte Ehelosigkeit der Geistlichen, und die Gelübde der geistlichen Orden auf, welche die Menschheit unter sich selbst erniedrigten und keinen andern Zweck hatten, als durch Angewöhnung an den blindesten Gehorsam, die Cohorten der Mönche mit unzerreißbaren Ketten an das Interesse der Hierarchie zu fesseln. Sie entließ die Mönche und Nonnen aus ihren Gefängnissen, in denen sie nichts weiter zu thun hatten, als zu beten und zu essen, und wieß ihnen einen Gehalt an, der ihnen bei der freien Disposition einen angenehmeren Lebensgenuß verschafte, als sie jemals besaßen. Sie hob die drückende Auflage der Salzsteuer und die Abgaben auf Leder, Oel und Seife, als Bedürfnissen der ersten Nothwendigkeit, auf, und ersetzte sie zweckmäßiger. Sie gab ein Gesetz, die Abkaufung der Lehndienste betreffend, richtete die Gerichtsbarkeiten ein, beschloß den freien Handel nach Indien, und schaffte die Titel und Wappen des Adels ab.

In allen diesen Verhandlungen ging die National-Versammlung mit der größten Konsequenz zu Werke. Sieyes hatte sich durch die Municipal-Einrichtung ein wahrhaft unsterbliches Denkmal seiner großen Talente gestiftet. Die Organisirung der National-Repräsentation macht ihrem Erfinder nicht weniger Ehre. Es war vorher zu sehen, daß, ging die National-Versammlung einmal auseinander, ohne den Rechten der Nation eine sichere Stütze in einer immerwährenden Repräsentation zu geben, daß es schwer, wo nicht unmöglich seyn würde, diese Rechte geltend zu erhalten. Es war mit Gewißheit vorher zu bestimmen, daß der Strom des Despotismus bald wieder bis zu einer Ueberschwemmung anschwellen werde, welche alle Dämme der Gesetze vor sich niederreißen, und die Nation unglücklicher machen würde, als sie jemals vorher war.

Hiergegen gab es nun kein sichereres Mittel, als die Gesetze, die Verfassung u. s. w. in denjenigen Händen zu erhalten, welche das meiste Interesse dabei hatten, daß sie gehandhabt und dauerhaft gemacht würden. Freilich hinderte dieses die

gänzliche Umänderung der limitirten monarchischen Verfassung in eine republikanische nicht, aber der Grund lag mehr im Betragen des Königs, als dem Willen der Nation, die sich dazu genöthiget sahe. Denn die Hofparthei, unterstützt von den Parliamenten und einer Legion von Advokaten, Prokuratoren und Sachwaltern jeden Namens, und vom Einfluß der Geistlichkeit, welche die Abschaffung ihrer usurpirten Vorrechte nicht geduldig ertragen wollte, wirkte noch immer auch in Paris an einer Vernichtung der neuen Ordnung der Dinge. Die Bürger setzten aber allen diesen Unternehmungen einen festen Muth entgegen, und vereinigten sich hie und da in Föderationen. Diesen folgten bald die andern Bürger, und allenthalben fand man nun Vereinigungen zum Zwecke der Erhaltung der einmal erstrittenen Freiheit.

Wir übergehen hier die Verschwörungen, welche man dem sogenannten österreichischen Ausschuß, der sich bei der Königin versammelte, und dem Herrn von Favras schuld gab; und welche nur zu gegründet waren. Trauriger

war der Streit der Partheien in der National-Versammlung selbst, welche sich unter gehässigen Namen, die keine Erwähnung verdienen, in die rechte und linke Seite getheilt hatte. Die Geistlichkeit hatte noch Anhänger genug, die ihr in ihren Versuchen, eine erklärte National-Religion, oder eine herrschende Kirche zu erhalten, beistanden. Den 13ten April 1790 wurde endlich von der klügern Parthei ein Dekret errungen, welches diesen elenden Vorschlag völlig verwarf. Es wäre lächerlich gewesen, die Freiheit der Nation zu erklären, und ihr zum Theil die Freiheit der Meinungen rauben zu wollen. Die Protestanten hatten seit der Widerrufung des Edikts von Nantes vielen Druck und Verfolgungen erlitten. Sie wurden die mächtigsten Stützen der Revolution, weil sie dabei an Freiheit um eben so viel mehr erhielten, als sie vorher weniger besessen hatten. Sie werden auch zu allen Zeiten die bestgesinntesten Republikaner bleiben, weil nichts sichrer ist, als daß durch Wiederherstellung der Monarchie, die Herrschaft der römischen Kirche und alle Verfolgungen, die sie

sonst erdulden mußten, in doppeltem Maße wieder anfangen würden.

Die weisen Männer der National-Versammlung hatten also ein doppeltes Interesse, sich einem Vorschlage dieser Art zu widersetzen, weil er einerseits aller gesunden Vernunft widersprach, und von der andern, mit den Protestanten, alle Religions-Bekenner, von einer Verfassung abwendig gemacht haben würde, die ihnen nur mit dem Namen der Freiheit schmeichelte, aber den realen Genuß derselben vorenthielt.

Herr Destourmel schändete damals sein Gedächtniß, als ein exaltirter Pfaffen-Knecht, indessen Mirabeau das seine, wenigstens mit dem größten Rechte von dieser Seite unsterblich machte. Destourmel berief sich auf seine Cahiers, die Konstitution von Cambresis, und den Eid Ludwigs des Vierzehnten, niemals zuzulassen, daß diese Provinz eine andere als die römisch-katholische Religion bekenne. Dieser Unsinn war Mirabeau unerträglich. Er eilte auf die Tribune und ohne alles dieses Ge-

schwätze einer Widerlegung zu würdigen sagte er nur: Ich werde nur bemerken, daß weder sie, noch ich über den Schwur Ludewigs des Vierzehnten erstaunt seyn können. Unter einer Regierung, die sich durch Widerrufung des Edikts von Nantes so berüchtigt machte, kann es unmöglich schwer fallen, auf merkwürdige Denkmähler der Verfolgung und Intoleranz zu stoßen. Aber da man sich Anführungen aus der Geschichte erlaubt, so bitte ich sie, nicht zu vergessen, daß man von hier, von dieser Tribune, das Fenster sieht, aus welchem die Hand eines französischen Monarchen bewaffnet gegen seine Unterthanen von fluchwürdigen Faktionisten, die das Interesse ihrer Personen mit dem geheiligten Interesse der Religion masquirten, das Feuergewehr abschoß, welches das Zeichen zur Bartholomäus-Nacht gab. Ich verlange, daß man zum Stimmen schreite — und Mirabeau und die gesunde Vernunft siegten.

Es war wohl nichts natürlicher, als daß dieses Dekret der National-Versammlung die Herzen aller Protestanten und Dissentirenden mit der lebhaftesten Freude erfüllte,

und der neuen Verfassung den fleißigsten und industriösesten Theil der Nation gleichsam zu eigen machte. Diese Bürger gingen gleichsam aus der Nacht des schändlichsten Drucks, zum Tage wahrer Freiheit hervor, und Dankbarkeit und Erkenntlichkeit fesselte sie mit ihrem eigenen höchsten Interesse vereiniget, aufs innigste an eine Verfassung und ihre Erhaltung, unter welcher allein sie Menschen- und Bürger-Rechte genießen konnten.

In eben dem Verhältniß, als die Dissentirenden durch die neue Verfassung gewannen, glaubten die Römisch-Katholischen, in einem sonderbaren Irrwahne, zu verliehren. Aber nichts war sinnloser als diese Meinung, welche die zu Widersetzung geneigten, und verfolgenden Priester zu verbreiten suchten. Die National-Versammlung hatte durch dieses Dekret keine Religion vor der andern begünstiget, und nur der katholischen jene harte ungefällige Aussenseite, der Intoleranz benommen, und sie in den Zweck aller Religion zurückgewiesen, der darinnen bestehet zu unterrichten, nicht aber zu beherrschen. Allerdings mußte dieses, einer

aus dem Grunde verdorbenen Geistlichkeit sehr wehe thun, welche die Verbreitung des Lichts fürchtete, und bange war, daß sie bei einem solchen freien Benehmen, wozu die Protestanten nun berechtiget waren, nicht mehr in der Finsterniß der Dummheit, jene Hülfsmittel der Selbst-Erhaltung würde mit gutem Erfolge fortsetzen können, wie sonst. Denn die Erleuchtung breitet ihre Strahlen, in freier Bewegung nicht auf einen isolirten Mittel-Punkt, sondern auf allen Seiten aus, und es ist allerdings vorherzusehen, daß eine klügere Religions-Gesellschaft, sich nicht so leicht den Beutel werde ausleeren lassen, als eine unerleuchtete. Die Religion in sich aber, die nie mit dem Geiz und der Habsucht der Priesterschaft etwas gemein hat, gewann unstreitig, indem ihr mit dem Rechte der Herrschaft, der Stachel der Verfolgung zugleich entrissen wurde, so daß sie nicht mehr in die Lage kommen konnte, die Grundsätze der allgemeinen Menschenliebe, wozu ihre Grundlehren verpflichten, so leicht zu verletzen.

Selbst die Priesterschaft hätte dabei unendlich gewinnen müssen, an Veredlung ihres Cha-

rakters, und an Achtung die sie sich würde verschaft haben, hätte sie sich in die Arme der Vernunft geworfen, und einer lächerlichen Herrschbegierde entsagt. Denn sie wurde nun genöthiget, die öffentliche Achtung in Gleichstellung ihrer Gesinnungen mit dem Bedürfnisse der Zeit und in bürgerlichen Tugenden der Pflichten zu suchen, welche nun einen erweiterten Kreiß der Wirkungs-Fähigkeit und einer größern Thätigkeit erhielt, da sie allen Bürgern des Staates ohne Unterschied der Religion genähert wurden. Es stand ein neuer Weg offen zu Ehre zu gelangen, wenn sie sich hätte bestreben wollen, durch ein vernünftiges Betragen, sich das Vertrauen aller ihrer Mitbürger zu verschaffen, die dann nicht ermangelt haben würden, ihnen als den besten und rechtschaffensten (wo sie es geworden waren) jene ehrenvolle Stellen der Volks-Vertreter anzuvertrauen, und ihnen dadurch Beweise ihrer Achtung und Zutrauens zu geben.

Aber leider! dies war der Fall nur in wenigen Ausnahmen. Anstatt sich in ein so löbliches Unternehmen einzulassen, verfolgte sie sogar diejenige aus ihrer Mitte, welche Weisheit genug

hatten,

hatten, sich in die neue Verfassung zu fügen, und Redlichkeit genug, das Glück einer ganzen Nation, ihrem individuellen Interesse vorzuziehen. Der Haß, womit man diese verfolgte, ging noch weiter als jener gegen die Protestanten selbst, und gab sich in tausend Verunglimpfungen und Verdammungen der bessern Männer dieses Ordens blos.

Eilftes Kapitel.

Fortsetzung.

Man hat zu allen Zeiten in allen Staaten einen zu großen Werth auf das Ding gelegt, was man Religion der Priesterschaft nennt. Der Werth der Religion mag immer so groß, oder so gering seyn, als er will, nicht eine vollkommen wahre Religion, dieses ewige Desiderat für Zeit und Ewigkeit, ausgenommen, sie selbst hat mit der Staatsverwaltung nicht die geringste Verwandschaft, denn sie ist Sache der Meinung, des Sinns und des Unsinns; von unsichtbarer und der Staatsverwaltung unerreichbarer Natur.

Kein Staat, der vernünftig regiert wird, sollte sich um sie bekümmern, und wären ihre Grundsätze noch so erbärmlich, noch so unmoralisch. Dieses klingt sonderbar; aber es liegt tief in der Natur aller Glaubens-Meinungen begründet, und die Behauptung des Gegentheils läuft auf lauter unnütze Luftstreiche hinaus.

Vorerst ist der Glaube des Menschen keinem an die Stirne geschrieben, daß man mit Sicherheit darüber urtheilen könnte, wie er beschaffen sey. Unter den allgemeinen Worten, „freie Religions-Uebung,“ muß man die schlechteste, wie die beste, für sich unbekümmert bestehen lassen, wie sie kann und mag. Der Staat erlaubt ja in ungleich gefährlichern Gegenständen der Sicherheit Leibes und Lebens, daß seine Bürger nach den Grillen unwissender Aerzte gemordet und abgethan werden, wie es manchem graduirten Ignoranten gut dünkt. Ja manche Staaten bekümmern sich so wenig um das Wohl und Wehe Leibes und Lebens ihrer Bürger, daß sie jedem schurkischen Quacksalber und Hanswurst erlauben, die Bauern um Gesundheit und Leben zu bringen. Könnten die Kirchhöfe, und in ih-

nen die Gräber sich aufthun; könnten nur alle, welche die Geniestreiche oder die Unwissenheit der Aerzte mordeten, laut schreien gegen ihre Schlächter, man würde taub werden vom Geheule der Schlachtopfer, die als Medicinal-Versuche unter die Erde, und in die Hände des Todes geliefert wurden. Im Großen kann der bestregierte Staat diesem Unwesen nicht abhelfen, weil keinem Arzte sein Verdienst anzusehen ist, und die Proben seiner Weisheit im Grabe schlummern, und man von keinem Erfahrung verlangen kann, bis er seinen Kirchhof voll hat.

Eben so wenig sind die Religions-Meinungen der Staats-Verwaltung mit Sicherheit erreichbar, gerade darum, weil die wenigsten Menschen selbst wissen, was sie glauben, und überhaupt kann auch die schlechteste Religion keinem Staate nachtheilig werden. Die Religion ist in Beziehung auf Gott und die Pflichten, welche man ihm schuldig zu seyn glaubt, vorhanden, und Gott und Pflichten gegen Gott, gehören zu keinem weltlichen Departement. Man kann sagen: Es giebt Religionen, deren verderbte Grundsätze auf den

Staat dadurch verderblich wirken, daß sie ihre Anhänger zu bösen Handlungen ermuntern.

Dieses ist nun wohl übertrieben. Außer der christlichen Religion giebt es in den deutschen und französischen Staaten nur Juden und andere, welche Sekten der christlichen ausmachen. Ihre Moral lehrt keine Laster, und ich kenne keine einzige, die einen Zweck auf das Böse und seine Ausübung hätte.

Aber die verdammten Freigeister, möchte wohl ein Kapuziner einwenden, welche die Religion läugnen, sind ein Gift für den Staat. Aus ihren Grundsätzen entstehen Handlungen, welche den Staat und sein Wohlseyn angreifen, und mit seinem Umsturze endigen können. Es ist andem, daß man besonders hie und da in Deutschland so Kapuzinermäßig von den Grundsätzen spricht, welche in Frankreich die große Saats-Veränderung sollen bewirkt haben. Aber man erzeigt den Religions- und Irreligions-Grundsätzen zu viel Ehre, wenn man ihnen eine solche allmächtige Wirkungs-Kraft beilegt. Die Religion erhält so wenig ei-

nen Staat, als Irreligion ihn umstürzt. Die Staaten von Asien und Afrika haben Religionen, die höchst erbärmlich in ihren Grundsäzzen sind — die Hindous haben einen scheinbaren Götzendienst; die Muselmänner sind Antipoden des christlichen Glaubens, und die Verfassung ist allenthalben dieselbige geblieben.

In Frankreich stürzten die Verschwendungen in den Finanzen, der Despotismus, die Verachtung der Nationalrechte ꝛc. die Verfassung, aber die Religion verhielt sich so lange ruhig, bis man die Pfaffen in ihre Grenzen zurückwies, und allen Religionen Freiheit gab. Nie ist es die Religion, welche sich zu Konspirationen gebrauchen läßt, wohl war sie oft, besonders zur Zeit der Jesuiten, der Deckmantel von Schurken zum Bürger-Krieg und zum Königs-Mord. Träfe der Vorwurf, so fiel er weniger auf die unbestimmte Irreligion, die sich mit allen Meinungen in Glaubens-Sachen verträgt, weil sie sie alle für gleich unwahr hält; sondern auf die katholische Religion unmittelbar, deren Priester sich immer zu Maschinen brauchen ließen, die Fackel der Religions-Kriege anzuzünden. Denn man

rechnet wenigstens drei und dreissig Millionen Menschen, welche die Priesterschaft dieser verfolgenden Religion in allen Welttheilen ermordete, und es ergiebt sich, daß sie eher eine Geissel, als eine Wohlthat für die Menschheit war. Nie haben von Anbeginn der Welt an, die Heyden so gewüthet, und so viel Menschenblut um Meinungen willen vergossen, wie die christkatholische that, die in ihren Prinzipien blutgierig und verfolgend ist. Ihre Grundsätze: Haereticum de vita, und ihr verdammtes: Compelle eos intrare, ist ein von der Hölle verdrehter Grundsatz der Religion, der schon Verderben über ganze Staaten gebracht hat.

Aber, lag die Ursache dieses Verderbens eigentlich in der Religion? Mehr lag sie in den Regenten und Staatsverwaltungen, welche dem Ausbruche eines rasenden Fanatismus so wenig steuern wollten, daß sie sich desselben im Gegentheile zu einer Maschine politischer Absichten bedienten. Jeder Ausbruch einer Religions-Sottise, jede Handlung eines bigotten Fanatikers, die der öffentlichen Ruhe nachtheilig wird, nimmt die Natur eines

Verbrechens gegen die Gesellschaft an, hört auf religiös zu erscheinen, und fällt unter die Gesetze des Staats, und das Tribunal der öffentlichen richterlichen Gewalt. Um solchen Handlungen des Religions-Fanatismus vorzubeugen, ist kein Statt zu schwach, kein Gesetz zu nachsichtig, und der Fall der Schädlichkeit der Religions-Meinungen, ist nur denn gedenkbar, wenn Fürsten selbst Fanatiker sind, oder Obrigkeiten und Gesetze schlafen. Aber unter solchen Bedingungen würden auch alle andere Verbrechen einen freieren Spielraum finden, und die Schuld läge nicht in den Religions-Meinungen, sondern in der Nachsicht, Unthätigkeit und Trägheit der Beamten, und der ganzen Staats-Verwaltung.

Alle Unternehmungen gegen die öffentliche Ruhe, so wie gegen die Sicherheit der Glieder des Staates, sind ohne Ausnahme Verbrechen, sie mögen aus einer Ursache herkommen, aus welcher sie immer wollen. Eine aufmerksame, thätige und gerechte Regierung wird sie zu zügeln, zu bestrafen und zurückzuhalten wissen, und weder Mord noch Thätlichkeit ungeahndet lassen,

sie mögen nun in Religions-Haß oder politischen Beweggründen ihre Quelle haben. In einem solchen Staate sind die verderbtesten Religions-Meinungen nicht gefährlicher, als andere Grundsätze menschlicher Leidenschaften und Irrthümer. Denn der Mörder, Straßen-Räuber, Dieb, Ehren-Schänder und dergleichen, haben ebenfalls Meinungen, von denen der Staat, weiter keine Kenntniß nimmt, und nehmen kann, als wenn sie in That-Handlungen ausbrechen, welche das Gesetz verletzen.

Wenn also der unduldsame Priester, oder eine ganze Religions-Parthei, die Verfolgung oder Unterdrückung einer andersglaubenden Parthei verlangen, unter dem Vorwande: „ihre Grundsätze seyen gefährlich für den Staat" so fangen sie selbst an, das Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe thätig zu begehen, und zeigen, daß ihre Intoleranz es eigentlich ist, welche alle Achtung gegen die Gerechtigkeits-Liebe, Wachsamkeit und thätige Aufmerksamkeit der Regierung bei Seite setzt; sie zu Theilnahme am Verbrechen der beleidigten allgemeinen Rechte, und Sicherheit des Ganzen verleiten, und zu

Missethätern zugleich mit ihnen selbst machen will. Eine Staats-Verwaltung, die sich auf solche Aufforderungen einläßt, brandmarkt sich selbst.

Aber ist es nicht billig, daß die Mehrheit einer Nation, von diesem oder jenem Glaubens-Bekenntniß wenigstens das Vorrecht der Herrschaft habe? daß ich nicht wüßte. Keiner Religion, so viel mir bewußt ist, gehört ein Recht zu, weltliche Souverainitäts-Akten zu begehen. Nicht einmal eine Herrschaft über die Gewissen darf statt finden, weil dieses zu jenen Schandthaten jesuitischer Grundsätze, zu Königs-Mord und Staats-Verbrechen jeder Art leiten muß, wie alle Erfahrung nachweißt. Ueberdem ist die Behauptung: der Kirche käme eine Herrschaft zu, ein vollendeter Eingriff in die Souverainitäts-Rechte der Monarchen, und am meisten in jene der Freistaaten. Beiden gehört unbedingt das Recht zu herrschen, und ausschließend, wenn nicht Staaten in Staaten entstehen, und Gewalten neben und gegen Gewalten Millionen von Irrungen hervorbringen sollen.

Die katholische Religion ist fruchtbar an Belegen zu dieser Bemerkung; Frankreich, Eng-

land, Deutschland, und mit einem Worte, alle Staaten von Europa haben mehr oder weniger mit den Eingriffen der Päbste, oder der Hierarchie in ihre Souverainitäts-Rechte zu kämpfen gehabt. Die Herrschsucht der römischen Kirche, war eben so grenzenlos und verderblich für Regenten und Staaten, als alle Souverainitäts-Rechte derselben untergrabend. Interdickte, Bann, Lossprechung vom Eide der Treue gegen Souverains, Aufwieglung der Söhne der Kaiser und Könige gegen ihre Väter, Entsetzungen vom Throne, waren die schrecklichen Folgen dieses Sistems von Herrschaft der katholischen Kirche. Keine Religion war ehrenschändender für Fürsten und Staaten, und gewaltthätiger, barbarischer und blutdürstiger, als diese. Es ist zum Erstaunen, daß ein einziger Fürst sich zu derselben bekennen konnte, und daß nicht alle ohne Unterschied, ein Joch von dem Nacken warfen, das so schändlich zu tragen war. Sie war es, die ihre Wuth bis in die neue Welt hinüber brachte. Sie lies die arme Peruaner in der Schlacht von Caxamalka von Hunden zerreißen, lies Atualpa erwürgen, Montezuma in Mexico vom Throne reis-

sen und in Ketten legen, und Guatumozin auf einem glühenden Roste braten. Ueber dreissig Millionen schlachtete sie in Amerika, und durch die Kreuzzüge, dem ewigen Denkmal, wie schrecklich verfolgend diese Herrschaft sey, würgte sie Millionen, und entvölkerte Europa, und einen Theil von Asien.

Ihrer Wuth setzte nichts Grenzen. Scheiterhaufen und Foltern, bei deren Gedanken das Menschengefühl erliegt, waren in den Kerkern ihrer Inquisitions-Gerichte an der Tages-Ordnung. Ihre Moral heischte Betrug. Haeretico non est tenenda fides, war ein Grundsatz derselben. Noch jetzo vermag kein Regent einen Akt der Toleranz und der Gerechtigkeit gegen Protestanten auszuüben, ohne daß diese Hydra ihre Häupter schüttelt und ihren giftigen Geifer auf die Ehre der Regenten spritzt. Entvölkerte z. B. der Churfürst von der Pfalz seine Staaten, verbrennte er seine protestantische Unterthanen, verjagte er sie in alle Ende der Erde, so würde es keinen größern Regenten geben als ihn, denn er wäre ja alsdenn ein Pfaffen-Knecht, und ein vortrefliches Werkzeug der Pfaffen-Wuth.

Alle diese Bemerkungen konnten unmöglich der National-Versammlung entgehen. Sie konnte, sie durfte keine herrschende Kirche anerkennen, oder sie öffnete allen Greueln des Verfolgungs-Geistes Thüre und Thore. Noch weit weniger aber ist sie in einem Freistaate zulässig, wo alle Bürger gleiche Rechte haben. Sie widerstreitet ihren Ur-Prinzipien, und erschüttert die Grund-Pfeiler dieser Verfassung in ihrem Innersten. Der Uebermuth des katholischen Clerus ist so bekannt, als er ausschweifend ist. Er hat seine würdige Ausnahmen, aber die Pluralität desselben verschlingt jene Ausnahmen wie in einem ungeheuren Abgrunde. Wo können die allgemeinen Menschenrechte bestehen, wo eine Kirche herrscht, die in ihren Grundsätzen verfolgend ist, aus Pflicht zu verfolgen glaubt? wo kann ein Freistaat bestehen, wo die Priesterschaft noch ein Recht auf Herrschaft zu haben glaubt? Eine Geistlichkeit, die unter weltlichen Gesetzen zu stehen, für Beleidigung der Vorrechte der Hierarchie ansieht? die keine Lasten zu tragen sich verbunden hält, und doch das Recht sich arrogirt, vom

Staate geschützt zu werden? Man hat mit Unrecht der Republik vorgeworfen, sie zerstöre die Religion. Sie hat bis jetzt nur widerspenstige Pfaffen bestraft, deren eigentliche Absicht es war, alle Religionen, außer der ihrigen, zu vernichten. Sie hat alle Religionen in Schutz genommen, indeß Pitt und alle Narren der Welt schreien, sie bekriege die Religion.

Zwölftes Kapitel.

Fernere Verhandlungen der National-Versammlung, in Beziehung auf die Geistlichkeit, Nicht-Katholiken und Juden.

Die National-Versammlung blieb nicht hierbei stehen. Sie suchte im Verfolge ihrer Sitzungen so viel möglich die Uebel wieder gut zu machen, welche die Widerrufung des Edikts von Nantes gestiftet hatte. Sie dekretirte nämlich die Zurückgabe der konfiscirten Güter der Refügiees, sowohl denen, die zurück kommen würden, als denen, welche nachweisen konnten, daß sie zu ihren erblichen Descendenten gehörten. Lei-

der konnte dieses Dekret nicht von dem großen Umfange von Wirkung seyn, den man sich dabei vielleicht dachte. Ein sehr großer Theil dieser Ausgewanderten hatte sich feste Wohnsitze in fremden Staaten verschaft, und durch Indüstrie so fest angesiedelt, daß sie ein größeres Glück für ein geringeres hätten vertauschen müssen. Viele hatten in dem langen Zeitraum sich in weitläuftige Familienzweige vertheilt, welches die Ausmittelung der Ansprüche auf jene Succession in Frankreich fast ins Unmögliche erschwerte. Andere hatten sich mit deutschen Familien durch Heirathen verschwägert, hatten deutsche Namen an die Stelle der ihrigen gesetzt; ihre Papiere und Dokumente hatten sich in den Successionen der Sterbefälle als unnütze Erbstücke verlohren oder vertheilt, daß sie nicht mehr aufgefunden, oder gesammelt werden konnten, und ohne Beweise der Successions-Rechte konnte die National-Versammlung diese Güter auch nicht dem Ersten dem Besten, der sich ohne hinlängliche Beweise meldete, übergeben. Zwar konnten die Confiscations-Protokolle und Akten hierüber manche Aufschlüsse geben, und die Natio-

nal-Versammlung erlaubte deshalb willig ihren Gebrauch zu diesem Zwecke; aber auf ein bloßes Ungefähr ließen sich nicht kostbare Reisen von allen Enden Europens nach Paris thun, um zu versuchen, ob sich gerechte Titel zu Ausführung von Ansprüchen machen ließen, und das Dekret hatte also nur eine sehr geringe Wirkung, überzeugte aber doch Jedermann von den Grundsätzen der Gerechtigkeit der National-Versammlung.

Es giebt eine Nation, ehrwürdig durch ihr Alterthum, deren Religion zwei Drittheile von Europa und Asien für so heilig hielten, daß sie auf dieselbe ihre eigene Religionen erbauten; ein Volk, fleißig, thätig und voller Talente, womit die Natur es fast allgemein beschenkte; friedlich in seinen Grundsätzen; ruhig in den stärksten Gährungen der Staaten; treu den Regenten und Gesetzen; geduldig beim endlosesten Druck, das sich plündern und aussaugen läßt von Regierungen und Gewalten, ohne sich zu widersetzen; ein Volk, das seine Tugenden sich selbst, und seine Laster den Verfassungen verdankt, die es zu denselben, der Erhaltung ihres Lebens halben, unwi-

derstehlich zwingen; ein Volk, das, wenn es fehlt, nicht fehlt, weil es will, sondern, weil es muß; unter dessen arbeitsamen Händen bald Manufakturen und Künste in allen Staaten blühen würden, wenn man klug genug wäre, seine Talente dazu zu verwenden — bei allem diesen der Gegenstand der Verachtung der Bigotten und Narren; des Fluchs der Pfaffen und Mönche; verabscheut und vermaledeit von einer Religion, die eben darum nichts taugt, weil sie solche unmoralische Gefühle Platz greifen läßt, und nicht zügelt; des Drucks aller Regierungen, die sich dadurch schänden; der Verfolgung und des Partheigeistes, so bald sie mit Christen zu Rechte stehen — ein Volk, das troz aller Verfolgung vom Throne bis zum Bettelstab herab, troz aller Verachtung, womit Narrheit und Unsinn es belegen; troz allem Saugen an seinem Vermögen bis aufs Blut — aus sich selbst die Kraft seiner Existenz erhält, und das große Geheimniß fand, sich allen Nationen unentbehrlich zu machen, und das im ganzen Umfange verdiente, daß man ihm alle Rechte der Menschheit mittheilte, die andere geniessen; Rechte, welche die Gottheit selbst kein Recht

ihnen

ihnen zu entziehen hat. — Wer fühlt nicht hier sogleich, daß ich von keinem andern Volke so reden könnte, als von — den Juden?

Ihr Zustand war in Frankreich, wo möglich, noch schlimmer, als in Deutschland. Sie mußten Schutz-Gelder und Duldungs-Gefälle in einem Staate zahlen, den sie bereichern halfen, und dessen Commerce durch sie blühender wurde. Die Priesterschaft der römischen Kirche, die alles verfolgte, was ihre Irrthümer nicht glaubte, trug alles mögliche dazu bei, daß diese Nation, so tief als möglich, niedergedrückt wurde. Die National-Versammlung gab das erste Beispiel, was ein vernünftiges Gouvernement allenthalben thun sollte — sie machte sie allen andern Bürgern gleich. Der Fanatismus that sein Möglichstes, die menschenfreundliche Beschlüsse der National-Versammlung zu hemmen, aber vergebens. Die Vernunft hatte zu große Fortschritte gemacht, um auf dem halben Wege stehen zu bleiben, und sie war meistentheils siegreich.

Wenn werden die Zeiten kommen, wo Europens Regenten das Brandmal der Verfolgung

dieser Nation von ihrer Ehre abwischen werden? Wo sie einsehen werden, daß sie unter die Würde der Regenten herabsinken, indem sie als blinde Knechte des Vorurtheils und der Pfaffenwuth die elenden Werkzeuge ihres Verfolgungs-Geistes sind? Wenn wird es einmal Tag werden in den Finsternissen der Höfe, und nur die Morgenröthe der Vernunft aufgehen in den Regionen der Thronen?

So sehr sich die National-Versammlung durch alle bisherige Beschlüsse, in Beziehung auf Religion und Geistlichkeit, zu ihrer Ehre auszeichnete, so sehr vergaß sie sich, als sie die Gesetze annahm, welche ihr ein Jansenistischer Ausschuß, unter dem Titel: „Bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit," vorschlug. Sie hatte einmal (den 13ten April) erklärt, daß jedem Bürger das Recht der Meinungen frei stehe, und davon konnte sie auch selbst die Priester nicht ausschließen. Diesen kam gleiches Recht mit den übrigen Bürgern zu, und wenn sie nicht Rebellion und Empörung oder Verfolgungen lehrten, so konnte sie kein Gesetz bestrafen, oder die Freiheit ihrer Meinungen bestreiten. Jeder Bürger hatte

durch das Recht der Glaubens-Freiheit auch das Recht erlangt, die Lehren seiner Geistlichen anzunehmen oder zu verwerfen, je nachdem sie seiner Denkungsweise entsprachen, oder nicht. Es war also sehr unphilosophisch, daß die National-Versammlung nach dem Dekret vom 13ten April, nun eine im Staate vorhandene Religion bestätigen und gleichsam einführen wollte. Dieses hieß offenbar einer Religions-Parthei vor allen andern einen Vorzug einräumen, und konnte unmöglich anders, als mit den schrecklichen und blutigen Auftritten des Bürger-Krieges in der Vendee endigen.

Die National-Versammlung, wenn sie ja eine Thorheit begehen wollte, würde eine minder schädliche begangen haben, wenn sie diejenige bestätiget hätte, zu welcher sich die Mehrheit der Nation bekannte. So aber galt die Parthei der Jansenisten für eine ketzerische Sekte; ein Prädikat, das sie eben der mehreren Vernunftmäßigkeit ihrer Grundsätze, und dem Feuer-Eifer der Jesuiten, ihrer geschwornen Feinde, zu verdanken hatte. Mit der Verjagung dieses wahren Obscuranten-Ordens und seiner Auf-

hebung vermochte man wenigstens nicht die Grundsätze zu deportiren, welche sie in aller Herzen zurückließen, die ihre Seelsorge genossen hatten, und dieser waren gerade die meisten.

Ich kann übrigens nicht begreifen, wie es möglich war, daß diese Versammlung nichtswürdiger, scholastischer Subtilitäten-Krämerei ein Gewicht geben konnte, das sie nicht verdiente. Die Lehre von der Gnade, ist so über alles lächerlich, weil es ein Streit in Terra incognita ist, wie jene von der Fallibilität und Unfallibilität des Pabstes. Die National-Versammlung hatte offenbar, nach Erklärung der Glaubens-Freiheit, kein Recht, sich darum zu bekümmern, was ein jeder Bürger hierüber glauben wollte. Ihr kam bloß zu, dahin zu sorgen: das der Pabst keine Akten der weltlichen und geistlichen Souverainität in Frankreich ausübte. Die Meinungen, ob ihm hierüber ein Recht zustehe? mußte sie mit der gleichgültigsten Nicht-Achtung vorüber gehen, denn darüber mußte jedem freien Bürger seine Meinung frei bleiben,

sobald sie nicht zu thätlichen Staats-Verbrechen überging.

Das große Uebel, daß sie durch diese Inkonsequenz stiftete, war den Resultaten aller Religions-Verfolgungen gleich, deren Natur diese Verhandlung nothwendig annehmen mußte, da sie eine Parthei wahrhaft begünstigte, welche der stärkern ein Dorn im Auge, und mit dem Evangelio zu reden, ein Stein des Anstosses, und Fels des Aergernisses war. Alle Priester, welche noch Anhänger der orthodoxen römisch-katholischen Kirche waren, wollten nichts von einer bürgerlichen Verfassung hören, die sie ihrer Meinung nach, zu Ketzern gemacht haben würde, wenn sie ihr beigetreten wären. Schon dieses, daß Treilhard, Target und Lanjuinais, drei bekannte Jansenisten Kommissaire dieses Vorschlags waren, that eine höchst widrige Wirkung auf die orthodoxe Geistlichkeit. Dieser war es schon einer Todtsünde gleich, nur den Namen „bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit" anzuhören, da sie seit undenklichen Zeiten her,

gewohnt waren, einen eignen unmittelbaren Staat im Staate auszumachen.

Die National-Versammlung, sagten sie mir noch kürzlich, untersagte alle Beziehungen und Verbindungen mit einem fremden Oberhaupte, und trennte uns dadurch von dem Mittelpunkte der Einheit der Kirche. Keine Bullen, keine Dispensationen, keine Reservate, keine Verordnungen, keine Installation der Bischöffe, sollte mehr Statt finden; — denn sie unterdrückte bischöffliche Sitze, Kapitel und besonders die der Kathedral-Kirchen, und setzte die bischöffliche Vikars an ihre Stelle. Vorher hatten diese Kapitel alle bischöffliche Rechte, ausgenommen die Ordination, so lange der Sitz nicht besetzt und offen war — wie konnten die Geistlichen zufrieden mit solchen schrecklichen Veränderungen seyn, da ihre Gewalt von der Kirche herkam, und die National-Versammlung die Kirche nicht um ihre Einstimmung zu diesen Veränderungen ersuchte? Wie konnte der Klerus zufrieden seyn, da sie die heilige katholische Religion nicht für herrschend und als Religion des Staates erklären wollte? Und was das entsetz-

lichste war, so gab die Versammlung einen Beschluß, daß alle Dekrete derselben Gesetzes-Kraft haben sollten, als die Konstitution selbst. — Schon hatte sie den Eid der Treue von den weltlichen öffentlichen Beamten verlangt, und hernach forderte sie denselben nicht weniger von den geistlichen Beamten.

Alle orthodoxe Geistlichen konnten diesen Eid nicht leisten, theils weil man ihm einen religiösen Charakter beilegte; theils weil die bürgerliche Konstitution schißmatisch, ja sogar ketzerisch war — wie fragte ich: ketzerisch? Ja ketzerisch antwortete man mir, denn sie behauptete: der Ehestand sey bloß ein Civil-Vertrag, und dadurch läugnete sie öffentlich ein heiliges Sakrament der unfehlbaren Kirche.

Meine Leser werden mit dem ersten Anblicke dieser albernen Klagen schon gefühlt haben, daß die National-Versammlung höchst konsequent darinnen verfuhr, daß sie die Supremacie des Pabstes, zusammt dem Staate im Staate abschaffte. Es lag tief in der Natur der Grundsätze eines freien Volks, und einer solchen Verfassung, nur einen Central-Punkt al-

ler Macht, aller Gesetzgebung u. s. w. anzuerkennen, und alles zu entfernen, was zu Kollisionen Veranlassung geben konnte, und seiner Natur nach, geben mußte. Oder sollte sich der weltliche Staat dem geistlichen unterwerfen? Sollte ewig das unsinnigste Vorurtheil eine ganze Nation drücken, als wäre man einem Herren über alle Pfaffen der Welt, zu Rom, mehr Gehorsam schuldig, als dem Gesetz und seinen Beamten?

Die Abschaffung der Dispensationen rc. machte den Seckel des Heiligthums leicht, und so manche Messen wurden jetzt nicht mehr gelesen, die doch sonsten eine Geld-Grube des Parochus waren. Dieser geistliche Zwang hatte ein Ende. Es war so schön bei erledigten Sitzen, an der Stelle des Bischoffs zu herrschen, und vermuthlich auch lukrativ. Die Unterdrückung der Kapitel und Dom-Stifter bewirkten einen gewaltigen Ausfall in den Hoffnungen auf fette Pfründen und einträgliche Beneficien. Dies that — unerhörter weise — eine weltliche Macht, ohne der Geistlichkeit nur die Ehre zu erweisen, sie um ihre Beistimmung zu bitten, da doch ihre

Rechte geistlich waren, und ihre Gewalt nur von der Kirche kam, und also nur von ihr geraubt werden konnte.

Hierbei vergaßen die guten Herren, im Feuer-Eifer ihrer Orthodoxie, daß die sämmtlichen Kirchen-Güter von der Welt abstammten, und nach dem geäußerten Grundsatze, also auch vom weltlichen Arme genommen werden konnten. Denn offenbar würde der Klerus keine Klage über den Verlust geistlicher Gewalt geführt haben, wenn er sich derselben nicht zu Behauptung eines Utile hätte bedienen können. Daß der Klerus zu stupid war einzusehen, daß die Ehe kein Sakrament war, sondern ein bürgerlicher Vertrag, war die Schuld der Versammlung nicht. Ihr einziger Fehler lag in Erzwingung eines Eides, der gegen das Gewissen dummer und orthodoxer Priester war, und den sie in diesem Falle nicht leisten konnten, ohne Betrüger zu werden.

Dreizehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Unmöglich können wir dieses Benehmen der National-Versammlung so ganz rechtfertigen; so viel es auch übrigens in sich Consequentes enthielt, weil sie dadurch die Priester, welche sie mit der äußersten Nichtachtung hätte ansehen sollen, durch eine bürgerliche Verfassung zu sehr hervorhob. Aber noch weit weniger läßt sich das Dekret in Schutz nehmen, wodurch die Priester genöthiget wurden, den Eid zu schwören, „daß sie die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit aufrecht erhalten wollten.“ Sie hatte lange genug vorher die Freiheit der Meinungen als Menschenrecht angenommen und proclamirt, und jetzt beleidigte dieses Gesetz, indem sie die Priesterschaft zwingen wollte, ihre Meinungen von der Unabhängigkeit der Kirche vom weltlichen Regimente, von den Sakramenten ꝛc. dadurch abzuschwören, indem sie zu einer Verfassung schwuren, welche alle Hie-

rarchie, und alle geistliche Gewalt und Unabhängigkeit vernichtete.

Indessen ist es auch nicht zu leugnen, daß der Fall einem sehr verwickelten Dilemma gleich war, das, wenn es zur Sprache kommen mußte, nicht anders entschieden werden konnte, als geschah. Die Schuld lag offenbar an der Geistlichkeit und dem so berüchtigten, diesem Stande so ganz vorzüglich anhängenden Stolze in der römischen Kirche. Sollte die National-Versammlung zugeben, daß ein Stand im Staate sich befand, der mehr Rechte habe, als alle andere Bürger? Das Gesetz konnte keine Standes-Unabhängigkeit zulassen, weil die Unabhängigkeit der Person, die unmittelbare Folge davon gewesen seyn würde. Man hatte den Adel nicht geschont, der wenigstens Dokumente seiner Vorrechte aufweisen konnte; aber dieses vermochte die Geistlichkeit nicht, welche nur auf das jus divinum sich berufen konnte, welches weder auf steinernen Tafeln, noch durch irgend eine göttliche erwiesene Institution als ächt erwiesen war, und seine ganze Existenz dem Betruge der Geistlichkeit zu verdanken hatte, welche die Gewissen bestrickte

und verleitete, um ihren Usurpationen einen heiligen Mantel umzuhängen. Nun war aber dieser Stand einmal mit allen seinen im Vorurtheil begründeten Rechten vorhanden. Ihm dieselben als solche zu lassen, da sie doch bloß auf Usurpationen, List, Betrug und Vorurtheilen beruhten, hieß die Nation und die allgemeinen Rechte einem Vorurtheile aufopfern, das eben darum nicht die mindeste Achtung verdient, weil es dem Rechte eines listigen Beutelschneiders auf die Börse aller Bürger gleich war. Unmöglich konnte eine konsequente gesetzgebende Versammlung dieses ausser Acht lassen, es sey dann nach dem Gesetze aller behutsamen Esel, nicht in ein Wespennest zu stechen, weil es sonst Stiche absetzen könnte.

Von einer andern Seite war es vorher zu sehen, daß die Geistlichkeit Himmel und Erde in Bewegung setzen würde, und nothwendig ein gewaltiges Schißma in der Kirche selbst entstehen mußte, Kraft welchem alle schwörende Priester von den ungeschwornen für Ketzer und Schißmatiker erklärt wurden, weil sie einer ketzerischen Konstitution anhiengen, die das ganz entsetzliche Verbrechen begangen hat-

te, die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag zu erklären, und in der fleischlichen Vollziehung derselben das Sakrament dadurch zu leugnen, daß sie desselben keine Erwähnung that. Ueberdem ist nichts gewisser, als daß die Geistlichkeit auch ohne den Eid, die bürgerliche Verfassung aufrecht zu erhalten, alle Gesetze untergraben haben würde, welche ihre geistliche Vorurtheile angriffen, und doch lediglich auf eine bürgerliche Konstitution überhaupt berechnet waren. Ja sie würde um so viel schädlicher gewesen seyn, als sie die Gewissen der Nation, nach ihren Vorurtheilen zu manövriren, im Stande geblieben wäre. Sie hieng freilich hernach mit mehrerem Scheine des Rechts, das Schild der Religions-Verfolgung aus, und Fürsten und Herrn, Könige und Kaiser, folgten diesem abgeschmackten Vorgeben, um den Krieg gegen Frankreich zu einem Ketzer-Zuge und Religions-Krieg zu machen. Preußen, England und mehrere protestantische Fürsten nahmen das Kreuz, um für das heilige Sakrament der fleischlichen Vermischung oder des Beischlafs,

Schätze, Kronen und Ehre zu wagen; aber — wie unbeschreiblich abgeschmackt war dieser abgenutzte Kunstgriff nicht in den Augen aller Vernünftigen, und wie überaus lächerlich machten sich nicht alle, die sich desselben bedienten, vor allen Klugen?

Kann man beweisen, daß weniger Uebel sich gegen Frankreich gesammelt haben würden, wenn man die Priesterschaft unbeleidigt gelassen hätte, so will ich es einräumen, daß die National-Versammlung unrecht handelte, da sie dieses Dekret gab. Das Schicksal dieses Staats würde auch ohne dieses Dekret dasselbige gewesen seyn, da es der Coalition und den Emigranten, und allen Feinden Frankreichs nie an einem Vorwande fehlen konnte, zu thun, was sie wollten. Der Krieg in der Vendee war ebenfalls von der Art, daß er ehrgeizigen Chefs in der Religion einen Vorwand finden ließ, den die Priester allerdings gebrauchten, um den bürgerlichen Krieg zu organisiren. Aber eben dieses beweist für die Richtigkeit der Maßregel der National-Versammlung, und daß sie den Geist ihrer Priesterschaft kannte, und sollten diese Pfaf-

fen nicht den ganzen Staat in den Brand eines bürgerlichen Kriegs versetzen, daß man durch den Eid der Treue diejenigen kennen lernen würde, welche Feinde der neuen Verfassung wären.

Indem sie nun die ungeschwornen, widerspenstigen Priester mit solchen ersetzte, welche Anhänger einer vernünftigern Verfassung waren, so sorgte sie dadurch gerade, daß nicht ganz Frankreich eine Vendee wurde. Sie, und ihr Dekret entlarvte die heimlichen Feinde des Staates, deren Gewissenhaftigkeit an den Klippen eines dummen Vorurtheils scheiterte, und ihrer Intrigue keine Masque übrig ließ, sich dahinter zu verstecken. Es blieb den Priestern nichts mehr übrig, als der offenbare Krieg, mit welchem sie die geschwornen Priester verfolgten, und zuletzt die öffentliche Empörung gegen den Staat in der Vendee. Da nun ein offenbarer Feind immer weniger furchtbar ist, als ein heimlicher, so glaube ich nicht mit Unrecht zu behaupten, daß die National-Versammlung den Staat durch ihr Dekret, einen wichtigern Dienst leistete, als man bei dem ersten Anblicke denken sollte.

In dieser Hinsicht verschwinden alle Beschuldigungen und aller Tadel gegen ein Dekret, das bei dem flüchtigen ersten Ueberblick, allerdings vieles gegen sich hat, das aber eine nähere Erwägung seiner Folgen, Recht spricht. Denn es ist doch allerdings zu viel verlangt, wenn man behaupten wollte, das Gesetz und die Staats-Verfassung, hätte sich in allem unter die herrschenden Vorurtheile der Priester-Religion einer verfolgenden Kirche schmiegen sollen; sie hätten überall fragen sollen, beleidigen wir unter der unermeßlichen Menge des Aberglaubens, nicht hie oder da ein Vorurtheil, oder eine Priester-Meinung? Was hatte die Staats-Einrichtung mit allen sieben Sakramenten der römischen Kirche zu schaffen, um allen Bürgern die gleiche Rechte bürgerlicher Verträge vorzuenthalten? Indem die National-Versammlung die Priesterschaft zu Bürgern umschaffen wollte, und sie frei von der Oberherrschaft Roms erklärte, bot sie diesem knechtischen Orden die Wohlthat der Freiheit an, die aber demselben, gewohnt an eine niederträchtige Abhängigkeit unter Roms Bischoffe, und dessen Despotismus, unerträglich

war,

war, weil sie sie an vernünftige Gesetze band, welche nur derjenige lieben kann, der selbst keine herrschsüchtige Absichten auf seine Mitbürger hat. Dies war mit der Priesterschaft der Fall nicht. Sie wurde despotisirt, und despotisirte unter sich selbst dagegen wieder. Ihrem Hochmuth schmeichelte es in keinem Staate, dessen Gesetzen unterworfen zu seyn. Sie fand es allen ihren Absichten zuträglicher, Staaten durch Beunruhigung der Gewissen, alle Finanz-Kräfte auszusaugen, und sich derselben unter den nichtswürdigsten Vorwänden zu bemächtigen, und demselben Staate, den sie durch Erregung einer falschen Furcht vor Fegfeuer und Hölle das Eigenthum abstahl, nicht unterworfen zu seyn; als demselben Rechenschaft über die Infamien geben zu müssen, mit denen sie sich bereicherte.

Wie ich schon anderwärts gesagt habe: die Priesterschaft würde alle Sakramente mit Vergnügen aufgeopfert haben, wenn die Nation ihr dagegen die Beibehaltung aller ihrer Güter, und die Unabhängigkeit im Staate dafür geboten hätte — sie würde mit Freuden vom Bischoffe zu Rom abgefallen seyn, und sich

einen eignen Pabst gewählt haben, hätte die National-Versammlung nur sie als herrschend, und alle andere Glaubens-Verwandte für Ketzer erklärt, die man von Haus und Hof jagen, und wohl zu bemerken, deren Haab und Güter man der Kirche schenken müßte. Eine zügellose Priesterschaft, die in Wollüsten versunken, ohnehin ihren eignen Glauben verachtete, wenn er ihren Leidenschaften, und viehischen Lüsten in den Weg trat, würde wahrlich! sich wenig daran gekehrt haben, ob ihr neuer Glaube mit dem Koncil zu Trident gleichförmig oder nicht gleichförmig gewesen wäre, hätte man ihr nur Güter, Unabhängigkeit und Reichthümer gelassen, deren Erlangung die oberste Quelle aller dahin einleitenden Religions-Vorurtheile war.

Aber freilich konnte die National-Versammlung sich selbst und die Nation nicht so tief herabherniedrigen, sich unter jede Art vernunftloser Tirannei einer Korporation zu demüthigen, die alle Achtung, die sie besaß, nur — der Dummheit; alle Reichthümer, die sie verschwelgte, nur — der Dummheit; alle Annahme ihrer alle Vernunft entehrenden

Vorurtheile, nur — der Dummheit; überhaupt alle Exemtionen, die sie besaß, nur der Dummheit früherer und späterer Jahrhunderte verdankte, und auch gegenwärtig nur von der Dummheit noch Anhänger, Verehrer und Freunde erhält. Sie hatte von Anbeginn ihrer Existenz an, mehr Böses als Gutes gestifftet, und hätte sie nichts weiter gethan, als was sie noch thut, nämlich die Bildung der Vernunft und Moralität durch die ungereimtesten Grundsätze einer über alles abgeschmackten Religion, zurückzuhalten, und Jahrhunderte hindurch zurückgehalten zu haben, so verdiente sie schon deßhalb aus jedem Staate auf ewig verbannt zu seyn, für den die Bildung seiner Bürger und ihrer Moralität Interesse hat.

Der größte Fehler, den die National-Versammlung beging, bestand darinnen, daß sie nicht ohne Widerrede, alle Priester, die sich der bürgerlichen Verfassung nicht unterwerfen wollten, auf einen Tag und in einer Stunde aus dem Lande schaffte, und ihnen auf ewig die Rückkehr dahin untersagte. Der Verlust für Frankreich wäre gering gewesen, denn

da dieser Stand auf die unnatürlichste Weise, durch seine abgeschmackte und grausame Religion gezwungen ist, auf die widernatürlichste Weise alle Generationen zu morden, die aus ihnen entspringen könnten, und die der schindermäßige Cölibat erwürgt, ehe sie das Licht des Tages erblicken, so ist es offenbar, daß dadurch weder die Bevölkerung litt, noch die Industrie des Landes gefährdet wurde, weil diese Kaste nicht erndete, sondern die Erndte der thätigen Staats-Bürger auffraß. Ihr Verlust würde der höchste Vortheil für Frankreich gewesen seyn, weil Volks-Lehrer mit vernünftigern Grundsätzen, und mit der Pflicht, sich zu verheirathen, an ihre Stelle gekommen seyn würden, die auf tausendfältige Weise, Vernunft und Moralität über die Nation verbreitet haben müßten.

Ludwig der Sechzehnte, bewies in diesem Falle, wie tief er unter der Würde eines Regenten stand, und wie über alles seine Vernunft unerleuchtet, und sein Geist einer albernen Bigotterie ergeben war. Er nahm die widerspenstigen, ungeschwornen Priester in seinem Pallaste auf, und bediente sich derselben zu seinem Reli-

gions-Dienste. Dieses war eine unkluge und offenbare Kriegs-Erklärung gegen die National-Versammlung, und die gesunde Vernunft überhaupt, und nun reifte die Monarchie immer mehr und mehr zu ihrem gänzlichen Falle, denn diese Pfaffen bildeten dem Könige ein, daß sein Gewissen es nicht zugäbe, einer ketzerischen Verfassung beizutreten, und daß seine Pflicht es erfordere, aus Paris zu entfliehen, um durch einen bürgerlichen oder Koalitions-Krieg diese Verfassung zu vernichten. Der Adel bot diesem Vorschlage, der lange schon ein Projekt des Hofes war, die Hände, und so leitete sich die Flucht des Königes ein, welche die Verachtung und Verabscheuung desselben zur Folge hatte, und mit — einer Republik endigte.

Vierzehntes Kapitel.

Flucht des Königes.

Man hatte sich lange darüber gestritten, ob der König je die Absicht hatte, zu entfliehen, und

dadurch den bürgerlichen Krieg zu organisiren. Man hatte ihm diese Absicht bereits bei der Begebenheit des 6ten Oktobers schuld gegeben, da die Königin schon in ihrem Wagen saß, den König erwartete, und mit Gewalt an ihrer Abreise verhindert wurde. Setzt man sich in die Lage eines Monarchen, der bereits viele Jahre unumschränkt über einen großen Staat zu herrschen gewohnt war, und noch herrschsüchtigere Prinzen um seine Person hatte, die bloß unter einem unumschränkten Könige auf die vielen Millionen rechnen konnten, welche ihre Verschwendung nöthig machte; so läßt es nicht einmal auf das entfernteste bezweifeln, daß er alles würde ergriffen haben, sich einem Zwange zu entziehen, der so ganz außer seiner Gewohnheit lag. Die Idee eines bürgerlichen Krieges konnte wenig Eindruck auf einen Herrscher machen, der in einem innerlichen Kriege nicht mehr sah, als in einem auswärtigen, weil in beiden das Blut der Bürger vergossen wurde. Die Geschichte Frankreichs lieferte zu viele Beispiele, daß Könige desselben ihre eigene Unterthanen bekriegten, und das Schreckliche eines Bürgerkriegs

konnte auf ein Herz keinen Eindruck machen, dem ein ähnliches Beispiel nichts unerhörtes war.

Wir wissen aus dem Vorhergehenden, daß der heilige Erzbischoff, der die Finanzen nach Necker und Calonne in die Hände bekam, bereits erklärt hatte: „Man sey auf einen Bürger-Krieg bereits vorbereitet.“ Alles dieses zusammen genommen, und daß diese Flucht wirklich geschah, beweist, wie richtig die Beschuldigungen derselben gegen einen König waren, der sich nicht entschließen konnte, über eine freie Nation zu herrschen, die ihn liebte, und die seine Macht nur in so ferne einschränkte, als sie ihm selbst und der Nation gefährlich werden konnte. Wie wenig die Nation Willens war, den König im Wohlthun zu begrenzen, beweist die starke Civil-Liste, oder das jährliche Einkommen, das sie für ihn dekretirte. Hierin kam selbst der König von Großbritannien ihm nicht gleich, der nur 21,600,000 Livres Einkünfte hatte, indessen die National-Versammlung dem Könige der Franzosen dreißig Millionen Livres bewilligte, eine Summe, welche alle Bedürfnisse der Nothwen-

digkeit und des Luxus überstieg. Von dieser Seite konnte also der König keine Klagen gegen die Repräsentanten einer Nation führen, die mehr als freigebig mit ihrem Gelde verfuhr, und dadurch bewies, daß sie von Seiten des äußern Glanzes den König über alle andere erheben wollte. Die Absichten der National-Versammlung mögen übrigens dabei gewesen seyn, welche sie wollen, so bleibt es immer gewiß, daß der König keine Ursache hatte, über Sparsamkeit von dieser Seite zu klagen.

Anders dachten viele ächt patriotische Männer. Sie hatten aus dem neuen, noch vor ihren Augen gleichsam schwebenden Beispiele des größten Königes aller Zeiten gelernt, daß äußerer Prunk durchaus kein wahres Ansehen gebe, und nichts weiter, als eine schöne ins Bunte spielende Seifenblase sey. Sie sahen mit Recht solche aufserordentliche und übermäßige Summen in den Händen des Königes für das verderblichste Mittel an, die Staatsverfassung ohne Krieg und Blutvergießen umzustürzen. Nur ein Blick auf die schamlose Bestechbarkeit des brittischen Parliaments war hinreichend, den Franzosen deut-

lich zu machen, wohin es auch am Ende mit ihnen kommen müßte, wenn der König über solche ungeheure Summen, die weit über alle seine Bedürfnisse gingen, disponiren könnte. Durch diese zu wenig richtig berechnete Civil-Liste erhielt der König aus dem Vermögen der Nation mehr als hinlängliche Mittel, sie selbst, mit allen ihren Gesetzen in seine Gewalt zu bekommen. Es verräth nicht leicht eine Sache mehr die Begrenztheit des Königes und seiner Anhänger, in Beziehung auf Politik und Verstands-Talente, als daß sie nicht einsahen, wie sicher und gewiß sie durch diese Civil-Liste, innerhalb weniger Jahre die alte Verfassung wieder einführen konnten. Es fehlte ihnen entweder an Geduld oder an Klugheit, und der Hof zog gewaltthätige und höchst zweifelhafte Mittel, jenem sicherern und unfehlbaren der Bestechung der Volks-Vertreter vor.

Es ist keinen Augenblick zu bezweifeln, daß dieses Mittel seine Anwendbarkeit würde gefunden haben, da bereits Mirabeau, die Seele der National-Versammlung, vom Könige so gut, wie vom Herzoge von Orleans Geld nahm, der ihn sobald mit Gift vergeben ließ, als er

merkte, daß Mirabeau auf des Königes Seite überzugehen bereit war. Ohnehin hatte der König eine große Faktion in der Versammlung selbst bereits aus seiner Suite und mit einem Viertheile seiner Civil-Liste konnte er sich bald und leicht die Stimmen-Mehrheit verschaffen. Alles dieses aber, gleich als wäre der ganze Hof mit Blindheit oder einer rasenden Ungeduld geschlagen gewesen, die Höhe des Despotismus wieder zu erringen, fiel keinem Einzigen ein, oder entsprach wenigstens ihrer unbezähmbaren Herrschsucht nicht.

Der König verließ also den einzigen Weg, sich wieder in seine ganze Macht hinaufzuschwingen, weil Frankreichs Genius über die neue Verfassung wachte, und wählte denjenigen, welcher alle Könige, die ihn versucht hatten, um Krone und Szepter brachte — er emigrirte. Die ganze Geschichte, so weit sie mir bekannt ist, liefert Beispiele für meine Behauptung. Die Entweichung Jakob des Zweiten, hatte die Revolution der Thronfolge, und die Gelangung des Prinzen von Oranien zum Throne zur Folge. Das Haus Stuart blieb im ewigen Besitze des Prätendenten-Titels, und vermochte

nichts gegen das Haus Hanover — selbst wenn ein Usurpator wie Cromwell auf dem Throne saß, indessen der rechtmäßige Erbe in der Irre herum wanderte, fanden es die Mächte Europens für diensamer, jenen zu schmeicheln, als sich um dieseshalben in einen Krieg einzulassen. Nur der Wille der Nation selbst, brachte Carl den Zweiten auf den Thron zurück.

Man ist noch nicht ganz einig, wohin der König allenfalls geflüchtet seyn würde, wenn er nicht unterweges aufgehalten worden wäre. Einige behaupten, er habe aus dem Königreiche entfliehen wollen, und in der Abtei Orval, zwölf Stunden von Luxenburg seyen die Zimmer zu seinem Empfange bereit gewesen. Daß selbst in Luxenburg, den Tag der Reise des Königes, Anstalten getroffen waren, ihn zu empfangen, weiß ich aus ganz sichern Quellen. Der Marquis von Bouille behauptet in seinem Memoire, daß er zur Zeit der pillnitzer Konferenz überreichte: „der König habe nach Montmedy gehen sollen!" Daß daselbst kein Zimmer zu seinem Empfange bereit war, ist bekannt, wenn nun aber auch der Herr Mar-

quis allenfalls hierinne Recht hätte, so beweiset doch der Verfolg seines Berichts, daß der König in der Absicht gekommen sey, daselbst ein Lager zu versammlen, und die Nation zu bekriegen. Er gestehet ferner ein, daß seine kaiserliche Majestät bereits Unterstützung an Geld und Leuten zugesagt hatten, und daß er selbst dem Könige vorgeschlagen habe, den Weg durch Flandern zu nehmen, und durch das Luxenburgische, an welches Montmedy angrenzt, zu ihm zu kommen. Mehr bedarf es wahrlich nicht, um einen richtigen Blick in die Beweggründe zu werfen, aus welchen die Flucht des Königes vor sich ging.

Seine Gemahlin war eine Prinzessin des Hauses Oestreich, und vermochte ihn, seine Zuflucht bei ihren Verwandten zu suchen, mit welchen sie den Krieg gegen Frankreich bereits verabredet hatte. Man erwartete von der Flucht des Königes einen Aufstand in Frankreich, wo ein Theil sich gegen den andern erklären, und die Faktion des Königes, ihn selbst zurückverlangen, und die National-Versammlung auseinander sprengen würde, welche man für die Ursache der Flucht des Königes anzugeben bereit

war. Das Volk hatte unzweideutige Proben gegeben, daß es den König liebe, und der monarchischen Verfassung zugethan sey. In der National-Versammlung war beinahe die Hälfte von der Parthei des Königes. Die Priester und der Adel waren aus eigenem Interesse auf der Seite des Königes. Wohin man blickte, äußerten sich günstige Aussichten und Hoffnungen, die Nation werde lieber einem Könige, als einer Versammlung der Stände anhangen. Man sahe vorher, daß die Nation mit Ungestüm ihren König von einer Versammlung zurückfodern werde, welche mit keinem Auftrage die ausübende Gewalt zu versehen bevollmächtiget war. Man sahe ein, daß mit dem Könige, der entflohen war, alle Räder der ausübenden Macht stille stehen, und alle Gesetze, aus Mangel ihrer Sanktionirung, unthätig und unwirksam und folgenlos würden geblieben seyn. Man erblickte alle Staats-Gewalten in Verwirrung, welche nur die Zurückkunft des Königes wieder gut machen könnte. Man sahe dieß alles als unfehlbar voraus — träumte viel, und von allem geschahe — nichts.

In der gewöhnlich ablaufenden Ordnung der Dinge, waren alle diese Erfolge richtig berechnet, und hatten den Schein vor sich, als wenn es unmöglich anders kommen könnte. Auch geschah wenigstens etwas davon, nachdem man den König zurück gebracht hatte, nämlich man setzte ihn wieder in eine Würde ein, welche er durch Verlassung des Throns niedergelegt hatte. Offenbar trugen, außer den Bestechungen, auch die angeführten Meinungen von der Unentbehrlichkeit eines Königes, sehr viel zu dessen Wiedereinsetzung bei. Noch hatte die Republik keine eigene Parthei, und fast alles war für die Erhaltung des Königthums, welches die größten Männer der National-Versammlung für ein unbedingtes Erforderniß der Regierung von Frankreich, damals noch ansahen. Der König glaubte also vermuthlich wenig zu wagen. Indessen, so wenig es auch den Schein haben mag, so wahrhaftig brachte ihn seine Flucht, die seine wahren Gesinnungen verrieth, um Thron und Leben. Sie verrieth allen Partheien die wahre Stimmung der Nation, denn es rührte sich kein Mensch in Paris zum Vortheile des

Königes. Man sah sich von ihm gleichsam verrathen und verlassen. Ein allgemeiner Unwille über das Betragen desselben bemächtigte sich fast der ganzen Nation. Sie sahe, mit wie viel Gleichgültigkeit sie den Greueln eines bürgerlichen Krieges von ihrem Könige überliefert werden sollte, und rächte sich damit — keinen anzufangen. Außer den mit der Flucht des Königes eingreifenden kleinen Verschwörungen zu Lille oder Ryssel ꝛc. hielt sich im ganzen Reiche alles ruhig und stille. Durch diese einzige That, welche der Hof so oft leugnete, und nun vollführte, verlohr er alles Vertrauen, alle Liebe, alle Anhänglichkeit der Nation, die ihm vorher so ergeben war. Kaum hörte man die Nachricht von der Flucht des Königes, so äußerte sich der Unwille über ihn in mannichfaltigen Gestalten. Allenthalben verschwanden die Bildnisse des Königes und der Königin, und ihre Namen von den Aushänge-Schildern der Wirthe, Arbeiter, Kaufleute und Manufakturisten. In wenig Augenblicken hatte das Wort: „Königlich," dem Worte „National" Platz gemacht. National-Häuser wurden denselben Tag zweimal so hoch im

Preise, als die Taxe besagte, verkauft. Das, was Paris und ganz Frankreich entzweien, und einen blutigen Krieg verursachen sollte, vereinigte die Nation, und sogar die Partheien der National-Versammlung nur um so fester mit einander. Nie war eine auf scheinbar richtige Grundsätze berechnete Unternehmung mehr fehlgeschlagen, als diese. Eine große Begebenheit sank tief unter die unbedeutendste in ihren Folgen, die man hoffte, herab, und erniedrigte sie zu einer übelersonnenen, und noch schlechter ausgeführten Konspiration, gegen den Staat; desto bedeutender aber ward sie für den König.

Er wurde bekanntlich zu Varennes durch die Bemühungen Drouet's, Guillaume, Leblanc's und Sausse's angehalten und gezwungen, den Rückweg nach Paris anzutreten. Die Umstände dieser Festhaltung sind zu bekannt, um hier wiederholt zu werden. Genug, der König und seine Gemahlin, nebst ihren Begleitern, wurden von einer unbeschreiblichen Menge Nationalgarden nach Paris gebracht. Eine ungeheure Menge von Menschen hatte sich versammelt, den König einziehen zu sehen. Aber kein Freu-

dengeschrei, keine frohe Stimme ließ sich hören, und ein allgemeines Stillschweigen der unzufriedenen Nation begleitete ihn bis zu seiner Wohnung.

Die National-Versammlung bestand größtentheils aus solchen, die ihren Grundsätzen nach der monarchischen Verfassung ergeben seyn mußten, aus Adel, Geistlichen rc. Unter den Mitgliedern derselben befanden sich nur wenige, welche der Idee, „Republik" für Frankreich Raum gegeben hatten. So sehr auch die Volksversammlungen, oder Klubbs, bereits diese Idee unter sich herrschend und gangbar gemacht hatten, so wenig hatte sie unter den Repräsentanten der Stände Platz gegriffen. Die Nation selbst hatte bereits sich sattsam erklärt, daß sie wünschte, die National-Versammlung möchte nach der Amerikanischen Form für Frankreich eine Verfassung entwerfen, oder wenigstens nur zwei Kammern errichten, und den König seinem Schicksale im Auslande überlassen. Von allem diesen that sie gerade das Gegentheil. Bestochen aus der so reichlich dekretirten Civil-Liste, sprach sie kein Strafurtheil über einen König, der

seinen Thron verlassen, und die Nation nach seiner Idee der Wuth eines Bürger-Kriegs überlassen hatte. Sie befestigte ihn auf einem Throne, und in einer Regierung die er in der Art haßte, wie man sie von ihm verlangte.

Pages sagt: „Die National-Versammlung „erröthete nicht, selbst die Erwartung der Aristokratie zu übertreffen. Die dreißig Millionen der Civil-Liste, welche der konstituirende Körper so freigebig dem Könige bewilliget „hatte, wahrscheinlich um durch diese so unpolitische Verschwendung das Deficit zu mindern, „dienten diesem nicht nur, um der Strafe zu „entgehen, sondern sogar um auf seinem Throne „befestiget zu werden. Das unter dem konstituirenden Körper vertheilte Geld, hatte ihm die „Bewilligung eines so ungeheuren Einkommens „gewonnen. Wir kennen in der Geschichte kein „anderes Beispiel eines Königes, der überführt „ist, daß er zu wiederholtenmalen das Volk habe „verrathen wollen, und den Bürger-Krieg entzünden, und der dennoch wieder auf den Thron „gesetzt worden wäre, ohne ihn mit Gewalt der „Waffen wieder gewonnen zu haben; — und die-

„ses, durch dieselbe Versammlung, die er, wenn „er es gekonnt, aus königlicher Erkenntlichkeit „würde erwürgt haben.“

Ich kann mich nicht entbrechen, meinen deutschen Mitbürgern hier eine Stelle desselbigen Schriftstellers mitzutheilen, welche dieses Hauptstück beschließen mag, und eine gewisse dreiste Originalität für einen Republikaner hat, die man von ihm nicht erwarten sollte, obgleich sein Gesichts-Punkt nicht immer der richtigste ist. Er fährt fort: „Bei der Abreise des Monarchen hatten die Spaltungen, die in der Volks-Parthei der Versammlung herrschten, aufgehört. Alle hatten in der Gesellschaft der Konstitutions-Freunde (der Jakobiner) sich vereinigt; aber nach dem Ausspruche, der dem Könige die Krone erhielt, erhob sich eine neue Trennung in dieser Gesellschaft. Die einen glaubten einen Bund schließen zu müssen, um diese Konstitution aufrecht zu erhalten, welche vernichten zu wollen, sie ihre Gegner, die sie Republikaner*) nann-

*) Die Jakobiner bestanden aus reinen, aber überspannten Patrioten, Orleanisten, oder Roja-

ten, nicht ohne Grund beschuldigten. Sie begaben sich in das Kloster der Feuillans, (der weißen Baarfüßer) und erhielten davon den Namen. Die Jakobiner, deren Grundsätze höher gespannt waren, hatten die Mehrheit der Volks-Gesellschaften für sich. Indessen eilte die konstituirende Versammlung — die ihren Arbeiten ein Ziel setzen wollte, sich selbst ihre Schwäche verwieß, und das öffentliche Vertrauen im Begriff ihr zu entgehen sah, — ihre Dekrete wieder durchzusehen; diejenigen, welche bloß

listen, die Orleans zum Oberhaupte wollten; und aus gemäßigten Patrioten, die Ludwig den XVI, und die Konstitution wollten. Diese letzteren stimmten ziemlich genau mit den kapetischen Rojalisten überein. In der Politik wie im Physischen berühren sich die Extreme. So haben wir späterhin die von Baboeuf geleiteten Anarchisten die nämlichen Mittel anwenden, und sich auf gewisse Art mit den Rojalisten-Freunden Ludwig des XVIII, obgleich zu verschiedenen Zwecken, vereinigen sehen. Wie die Republikaner, so wollten die Orleanisten die Konstitution von 1791 stürzen; und die Anhänger Ludwigs des XVI, des reinen Königthums, verbanden sich für den Augenblick mit den wahren Vertheidigern der Konstitution, in der Hoffnung, Ludwig der XVI, würde bald, wenn er nur einmal sich erhielt, sie vernichten ꝛc.

Anmerk. des B. Pages.

Verordnungen für das Detail enthielten, und deßwegen „Verordnungs-Dekrete" genannt wurden, auszusondern, und die Konstitutions-Akte, die dem König vorgelegt werden sollte, zu entwerfen.

„Er nahm sie in der Mitte der National-Versammlung an, wohin er zu diesem Zwecke sich am 14ten September 1791 begab, und die Konstitution, die so eben dekretirt worden war, aufrecht zu erhalten, schwur." — — —

„Wir wollen einen Augenblick auf den von uns durchlaufenen Zeit-Raum zurücksehen. Die konstituirende Versammlung endete ihre langdaurenden Arbeiten, und die Nachwelt wurde für sie gebohren. Der Augenblick zu richten ist da: wir werden hier nicht der großen politischen Irrthümer noch einmal gedenken, die sie beging, als sie dreißig Millionen für die Civil-Liste dekretirte; als sie Freiheit mit erblicher Monarchie vereinbar glaubte; als sie das, was sie bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit nannte, erdichtete, und vorzüglich, als sie durch ein Intoleranz- und Verfolgungs-Gesetz von ihr einen Eid forderte, ein

Gesetz, das eine der Haupt-Ursachen des Vendee-Krieges ward. Auch werden wir nicht des Fehlers gedenken, den sie beging, das sie uns nicht die englische Konstitution gab. Die Errichtung eines Oberhauses hätte die Auswanderung eines glänzenden Adels, einer Menge reicher und verdienstvoller Personen verhütet; hätte Frankreich zu dem höchsten Grade von Glückseligkeit erhoben, der für dasselbe erreichbar war, und hätte den innern und äußern Krieg, und jenes schaudervolle Gewirr von Thorheiten, Infamien, Verbrechen und Leiden verhindert, die wir der Faktion Orleans, und hernach den Dezemvirn zu danken gehabt haben." Sie beging, den noch größern Fehler: „Daß sie uns nicht das System der zwei Kammern gab, so wie es endlich durch die Konstitution von 1795 festgesetzt worden ist." Diese letztere ist den Grundsätzen der Gleichheit, der Philosophie, und der wahren Freiheit gemäßer, und wird noch

ferner das Glück der größern Zahl, und vorzüglich der künftigen Generationen machen. Auch sie würde die Unthaten des Dezemvirats verhütet haben. Die englische, selbst umgemodelte, Konstitution, bot zwar nicht diese großen Vortheile dar, aber sie beglückte mehr das gegenwärtige Geschlecht, indem sie es vor den Leiden, die es erduldet hat, sicherte. Ueberdieß wäre das gemeine Wesen nicht dieser Menge von Gefahren ausgesetzt worden, die sie nur durch eine Art Wunder besiegt hat. Der konstituirende Körper hätte sie nicht einem Ungefähr, dessen Folgen er nicht berechnen konnte, blos stellen sollen. Auch ist es eine große Frage: Ob man, selbst um ein weit größeres künftiges Gut hervorzubringen, das gegenwärtige Geschlecht den künftigen Geschlechtern aufopfern solle? wir glauben es verneinen zu dürfen.

Funfzehntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorhergehenden.

Ich gestehe, daß mir der Wunsch nach der englischen Konstitution, in dem Munde eines Republikaners, mehr aber noch in jenem eines Philosophen, höchst sonderbar vorkommt. Jede Konstitution muß auf das Locale der Zeit, und der herrschenden National-Prinzipien berechnet werden, oder es geht ihr wie der Konstitution von 1791, und 1793. Einmal hatte sich der König selbst in die Lage gesetzt, und durch seine Wortbrüchigkeit und Flucht der Liebe seiner Unterthanen, und der Achtung der Vernünftigen unwürdig gemacht. Der Adel und die Geistlichkeit waren allein seine aufrichtigen Anhänger, und nach dem einmal vollzogenen Dekret vom vierten August, welches den Unterschied der Stände in seinen Wurzeln angriff, waren beide die geschwornen Feinde des Volks, dessen Freunde jenen Nexus aufhoben, und das Dekret veranlaßten.

Nun denke man sich einen König mit allen Vorrechten, welche die englische Konstitution dem Monarchen zutheilt, und zwischen ihm und den Gemeinen, oder der Nation, ein mit Adel und Geistlichkeit angefülltes Oberhaus, jene glänzende Menge der Reichs-Baronen und Bischöffe, und man urtheile dann, ob die Gemeinen mit irgend etwas hätten durchkommen können, was jener vermeintliche Rechte angriff. Zuförderst hätten dem zu Folge, was B. Pages voraussetzt, als die Glückseligkeit von Frankreich bewirkend, jene Dekrete wieder aufgehoben werden müssen, welche den Feudal-Nexus, den Unterschied der Stände, und die Gleichheit der Rechte aller Bürger, erstere aufhoben, letztere festsetzten. Die Nation hätte, welche Unmöglichkeit! wieder so müssen gestimmt werden können, daß sie sich ihren Tyrannen aufs neue unterwarf, und die National-Ehre verläugnete, die den Bürger auf den verdienten Gipfel der Höhe gebracht hatte, wo er weder etwas Höheres über, noch etwas Geringeres unter sich erblickte. Oder hätte die Na-

tional-Versammlung schon vor dem 4ten August 1789 daran denken sollen, hierüber etwas zu bestimmen? So wie die Vorfälle sich ereigneten, floß jede Veränderung in der Form der Verwaltung aus der andern, leiteten Begebenheiten die Dekrete ein, wirkten die sich bekämpfenden Kräfte jene Resultate, die in der französischen Regierung so große Veränderungen hervorbrachten, und endlich nöthigten die unbesonnenen Handlungen des Königes und seiner Parthei, Verfügungen ab, an welche man vorhero nicht auf das Entfernteste dachte.

Die erste Konstitution ist mehr das Werk der täglichen Geschichte der Faktionen, als ein überdachtes Werk der Philosophie, wie die dritte vom Jahre 1795. Vorfälle und That-Handlungen leiteten Dekrete nach Dekreten ein. Die Versammlung selbst, war von diesen Begebenheiten abhängig, und von tausend Seiten bewirkten Intriguen nnd wahrer Patriotismus die großen Erscheinungen, welche der National-Versammlung Macht gaben, weiter zu gehen, als sie im Anfange willens war. Die Konsti-

tutionen von 1791 und 1793, waren Materialien, welche die Erfahrung bearbeitete, um das bessere Gebäude der Konstitution von 1795 aufzuführen, welches wohl schwerlich das letzte seyn möchte, da keine vernünftige Nation den fernern Beobachtungen des Guten und Schädlichen aus der Erfahrung entsagen kann, und entsagen darf. Den richtigsten Beobachtungen des menschlichen Verstandes, so wie den wahrhaftesten Grundsätzen der Philosophie und Spekulation, legen sich oft in der Ausführung solche Hindernisse entgegen, daß man mit weniger richtigen Grundsätzen weiter kommt. Dieses liegt allenthalben im Grade der Kultur einer Nation; ihrer Empfänglichkeit für das Wahre; ihrer Localität in Beziehung auf die wechselseitigen Verhältnisse der verschiedenen Stände der Menschen, und der herrschenden Verschiedenheit ihrer Meinungen.

Wäre nie ein Adel in Frankreich, oder eine Geistlichkeit mit Gütern und Exemtionen anzutreffen gewesen, so würde dieser große Staat ohne allen Kampf, dieser alle Vernunft so sehr bestreitenden heterogenen Staats-Beziehun-

gen, geblieben sein. Kein Dekret des 4ten Augusts, keine bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, kein Schwur derselben, wäre ein Desiderat des Staats gewesen, der philosophisch richtig schloß, daß alle Bürger, einer wie der andere, vor dem Gesetze seyn müssen, und das Gesetz gegen alle in gleiche Ausübung brachte. Aber auch nichts von den Auftritten in der Vendee und dergleichen, würde erfolgt seyn, hätte die Vernunft sich so weit herabverniedriget, sich unter Unvernunft und Vorurtheil zu schmiegen, und wie Bürger Pages verlangt, die englische Konstitution mit einem Könige, einem glänzenden Adel und Geistlichkeit im Oberhause, mit allen ihren Privilegien, die die Nation erdrückten, beibehalten; und den Gemeinen allenfalls das Recht, sich für die Bewilligung großer Subsidien erkaufen zu lassen, vorbehalten.

Ich habe in meiner Reise nach England so manches gegen die Erbärmlichkeit der englischen Verfassung beigebracht, daß es hier fast unnöthig scheinen möchte, mehr darüber zu sagen. Indessen sey es mir erlaubt, hier noch zu bemerken: daß unter allen Werken des mensch-

lichen Verstandes keines elender seyn kann, als jenes, welches dadurch eine Konstitution gegen den Despotismus des Königes zu schützen wähnt, daß es den Gemeinen das Recht Subsidien zu verwilligen und zu versagen einräumt. Einmal wenn der König allein den Gang der auswärtigen Geschäfte, und außer seinen Ministern, niemand ihn kennt, so wird dieses Recht ein höchst nachtheiliges Recht in der Hand der Gemeinen, die aus Mangel an Kenntniß der auswärtigen Geschäfte, und villeicht in einem solchen Zeit-Punkte gerade von Faktionen erschüttert die Subsidien verweigern, wo sie höchst nöthig — oder verwilligen, wo sie höchst unnöthig sind. So finden wir in einen Ablauf von sieben Jahren, daß die englischen Gemeinen lauter Bewilligungen machten, die den Despotismus des Königes und der Minister stärkten, und das Land in das Elend unerschwinglicher jährlicher Abgaben stürzten.

Man muß nicht vergessen, daß dieses ganze Recht, Subsidien zu bewilligen, im Grunde nur eine bloße Chimäre ist, welche jeder König, der nach Despotismus gierig ist,

damit zu seinem höchsten Vortheile umdrehen kann, daß er mit dem Gelde der Nation die Hälfte der Gemeinen zu Schurken macht, indem er sie besticht. Alsdenn sind alle Börsen der Nation zum Befehl seiner Majestät, und allerhöchstdieselben ziehen sich bei allen Vorwürfen hinter die Kouliße des Parliaments zurück und sagen: Die Gemeinen haben die Subsidien bewilliget, ich habe sie nicht mit Gewalt dazu genöthiget, und ihr Wille war frei. Eine Nation, welche die Kunst nicht versteht, die Pluralität ihrer Repräsentanten zu unbestechbaren ehrlichen Männern zu machen, was ein fast unanstößbares Problem ist; oder sie so zu besolden, daß kein König mehr etwas hinzufügen kann; eine solche Nation sollte sich in Acht nehmen, im Rechte durch ihre Vertreter Subsidien zu bewilligen oder zu versagen, eine Schutzwehr gegen Despotismus und Tyrannei zu suchen.

Ohnehin bekämpften sich von Anbeginn der Revolution die königliche Gewalt, oder Despotismus und Freiheit der Nation. Tausend und abermal tausend Intriguen und Ka-

balen wurden von der Seite des Hofes gespielt, und eben so viele Bemühungen von Seiten der Nation zu Bestreitung ihrer Freiheit entgegengesetzt. Wie kann da ein Mann von richtigen Einsichten behaupten: Frankreich hätte da sich eine limitirte monarchische Verfassung geben können, die von Dauer gewesen seyn würde? Oder hatte Frankreich sie etwa nicht? Hörten die Stürme der königlichen Faktionen, der Kapetisten und Orleanisten etwa auf, nachdem der König diese Konstitution beschworen hatte? Aber villeicht hätte die Mittelgewalt des adlichen Oberhauses diese Ruhe hervorgebracht? Allerdings wären alle die sonderbarsten Glückseligkeiten, deren B. Pages Erwähnung thut, hervorgesprungen, wenn die Nation dem Adel seine Feudal-Rechte, und der Geistlichkeit ihre Güter zurückgegeben hätte. Dafür hätte sie aber den Genuß dieser Glückseligkeit mit Ertragung des schimpflichsten Joches unter Adel und Pfaffen bezahlen müssen.

Und — wir leisten Verzicht auf alle andere Gründe — wer hätte der Nation es garantiren wollen, daß ein Adel und eine Geistlichkeit,

die aus Gewohnheit dem Hofe ergeben waren, sich nicht immer an denselben angeschlossen hätten? Sehen wir denn etwa nicht dieses in England, wo das Oberhaus immer des Königes unterthänigster Diener ist. Wahrlich die Nation hätte ihre Freiheit und ihre Rechte, keinen schlimmern Händen anvertrauen können, als einem, aus einem glänzenden Adel bestehenden Oberhause.

Selbst bei der Einrichtung von zwei Kammern, ein Wort, welches die dritte Konstitution sehr weislich nicht beibehielt, würde kein Heil für die Nation zu suchen gewesen seyn, sobald die obere Kammer aus Adel, oder Adel und Geistlichkeit zusammen, hätte bestehen sollen. Ein Adel, der seine Feudal-Rechte verlohren hat, und das ganze Gewicht seines Verlustes fühlt, ist nicht einmal tüchtig im Rathe der Alten, oder des gesetzgebenden Körpers einen Platz einzunehmen. Erst in der zweiten Generation, die von ihrem Verluste nur historische Nachrichten hat, und völlig an die neue Ordnung der Dinge gewöhnt ist, kann er mit aufrichtigen Gesinnungen ihr ergeben seyn. Die,

welche

welche der große Verlust von einer großen Höhe herabstürzte, werden immerwährend Gelegenheiten finden, den Abstand zwischen dem Glanze alter Zeiten, und der Gleichheit mit Bürgern in den neuen Zeiten zu fühlen und zu vergleichen. Sie werden jeden Vorfall, der sich darbietet, wieder aufzuklimmen, ergreifen, und der Staat wird immerwährend durch sie Gefahren ausgesetzt seyn.

Hernach sollte man glauben, bloß die Auswanderung eines glänzenden Adels sey die Ursache aller Thorheiten, Infamien, Verbrechen und Leiden gewesen, welche die Nation von der Faktion Orleans und den Dezemvirn erlitt, und ohne diese Auswanderung wäre dieses alles nicht vorgefallen. Ich gestehe, daß ich dieses nicht einsehe. Weit eher ließe sich mit einigem Scheine des Rechts annehmen, daß das Dekret vom 4ten August die Ursache der Unzufriedenheit des Adels gewesen sey, der, je zahlreicher er in der Republik blieb, oder je weniger er auswanderte, destomehr Uebel über die Nation hätte bringen müssen, da verschiedene der Zurückgebliebenen schon vieles

Unheil verursachten. Entweder will B. Pages das ganze infame Feudal-System, wodurch der Adel allein glänzend wurde, oder wie ich lieber glaube, er will es nicht: aber dann sind auch alle seine Beschwerden sehr unzulässig und außer dem rechten Orte. Die Republik schlich sich zwischen den Partheien der Kapetisten und Orleanisten von selbst ein, und so ging es auch mit den Uebeln, die über Frankreich kamen, aber auch mitunter ihren sehr guten Nuzzen stifteten.

Sechzehntes Kapitel.

Ueber die Volks-Gesellschaften — Jakobiner — Feuillans 2c.

Um Ordnung und Deutlichkeit in dasjenige zu bringen, was wir über die wichtigsten Begebenheiten der französischen Revolution zu sagen gesonnen sind, müssen wir, ehe wir zur großen Veränderung der Monarchie in Republik übergehen, zuförderst einen Blick auf die Ursachen werfen, welche sie veranlaßten. Sie geschah nämlich durch den Kampf der verschiede-

nen Partheien, welche sich um die Königs-Würde stritten, und eine dritte hervorbrachten, welche siegreich hervorging, da man es kaum wagte, einen öffentlichen Vorschlag zu Abschaffung der kaum beschwornen Konstitution 1791 zu thun.

Es war wohl nichts natürlicher, als daß alle Begebenheiten der Revolution dadurch entstanden, daß die entschlossensten Freunde der Nation sich zu einander gesellten und berathschlagten, wie sie die Freiheit, die ihnen so lange vorenthalten wurde, sich verschafften, und hernach, wie sie dieselbe der Nation erhalten und sichern könnten. Männer, welche auf einen gleichen Zweck arbeiteten, verbanden sich in Gesellschaften, die um so interessanter wurden, als ein allgemeines Feuer die Nation beseelte, und von allen Gegenden und in allen Städten, Flecken und Dörfern nur ein allgemeiner Wunsch war — sich vom Joche und der Tyrannei des Despotismus loszureißen. Gab es auch gleich von Anfang Männer, welche von Anbeginn jeder Form von Regierung Feind waren, welche mit Leichtigkeit den Despotismus zurückführen konnte, oder die

Nation in einer immerwährenden Spannung von Aufmerksamkeit, auf den Hof erhalten mußte, und welche also lieber den König, der Despot werden konnte, oder immer sürveillirt werden mußte, damit er es nicht wurde, von der Regierung entfernt sähen, so war doch ihre Anzahl sehr geringe; und nur die wiederholten Bemühungen des Hofes die Nation zu unterjochen verstärkte eine Parthei, die nothwendig in eben dem Verhältniß anwachsen mußte, als sich jene Bemühungen vervielfältigten.

Der größte Feind der Jakobiner, wenn er nur etwas gesunde Vernunft in sein Urtheil über sie zu mischen fähig ist, muß eingestehen, daß sie im Anfange, bis zu einer gewissen Epoche die eigentlichen Pfeiler des großen Systems der Freiheit waren. In den ersten Zeiten der Gesellschaft der Konstitutions-Freunde, wollten die bei weitem mehresten Mitglieder derselben nicht anders als eine eingeschränkte Monarchie, und wirkten mit rastloser Thätigkeit auf diesen Zweck hin. Hier fingen sie bereits an, jedoch ohne sich zu trennen, aus verschiedenen Meinungen auszugehen, wovon sich vorzüglich

die reinen Patrioten, mit exaltirtem Geiste — die gemäßigten Patrioten, die sich auf die Seite des Königes neigten, und die Orleanisten, welche die Dynastie verändern zu müssen glaubten, auszeichneten.

Am unglücklichen Tage, da die National-Versammlung, den von Varennes zurückgebrachten König wieder einsetze, theilte sich diese bereits sehr mächtig angewachsene Gesellschaft, und von den Jakobinern trennten sich die Feuillans, welche sich zur Erhaltung der limitirten Monarchie mit einander verbanden. Die Trennung, vereint mit dem Betragen des Hofes, machte die republikanischen Grundsätze unter den Jakobinern, an welche sich die meisten affilirten Volks-Gesellschaften anschlossen, immer herrschender und allgemeiner. Noch fanden sich zwar immer viele Orleanisten unter ihnen, bis um die Zeit des zehnten Augusts die allermeisten die Parthei dieses eben so feigen, als niederträchtigen Prinzen verließen, und zu den Republikanern übergingen.

In allen Städten und Gegenden des Königreichs, befanden sich Volks-Gesellschaften, welche mit der Haupt-Gesellschaft zu Paris zusammenhiengen, und daher den Namen „affilirte Gesellschaften" erhielten. Von der Hauptstadt aus, ergingen Nachrichten und Korrespondenzen nach allen Orten von Frankreich, und dieser Maßregel verdankt man die öffentliche Ruhe, die fortdaurend bei den wichtigsten Ereignissen im Staate erhalten wurde, und die Entfernung eines bürgerlichen Krieges, welchen der Hof so gerne gesehen hätte.

Von diesen affilirten Gesellschaften traten die wenigsten zu den Feuillans, oder den kapetischen und orleanischen Rojalisten. Der größte Theil der Abgeordneten der gesetzgebenden Versammlung eilte sich an die eine oder andere Parthei anzuschließen. Da der König nach Varennes auf dem Wege war, hatten die bei dem Volke beliebtesten Männer, nicht ohne von starken Gründen unterstützt zu seyn, behauptet: daß nur eine Veränderung der Dynastie die neue Konstitution aufrecht erhalten könnte!

Ludwig der Sechzehnte hatte zu oft bewiesen, daß er den Dekreten der National-Versammlung, und der Beschränkung der Monarchie nur darum beitrete, weil ihm kein anderer Ausweg offen stand, und er lieber etwas, als alles verliehren wollte. Er hatte zu so viel Konspirationen Anlaß gegeben, oder daran Theil genommen; ja er hatte sogar seinen Thron verlassen, um ihn durch einen Bürger-Krieg wieder zu erobern, so wie er ihn in der Fülle des Despotismus besaß — alles dieses deutete auf Zeiten eines ewigen Kampfes zwischen der herrschenden Linie und der Nation; bewies, daß die Konstitution dem Könige ein Gebiß sey, das er je eher je lieber abzuwerfen suchen werde, und da war es dann kein Wunder, wenn die vernünftigsten Männer, die der Konstitution ergeben waren, auf einen andern dachten, der die Erhebung auf den Thron unter Konstitutionellen Bedingungen, für eine Wohlthat ansehen mußte, ob es gleich ein mühvolles Amt war.

Hierzu taugten weder der Herzog von Provence, noch der Graf von Artois, welche abgesagte Feinde der Nation waren, indem der

erste öffentlich durch Anschlage-Zettel beschuldiget war: An der Spitze der Verschwörung von Favras zu stehen, und sich deßhalb auf dem Stadt-Hauß zu rechtfertigen suchte; letzterer aber, als der rasendste Gegner der Nation und Konstitution sich immer ausgezeichnet hatte, beide auch aus Frankreich entflohen waren. Es blieb also, wenn man nicht ganz das Haus Bourbon verdrängen wollte, nur der Herzog von Orleans übrig, welcher den Thron einnehmen konnte, und um diesen Zweck zu erreichen, sich an die Nation angeschlossen hatte. Es war also den weisesten Männern dieser Zeit nicht zu verdenken, welche an die Nothwendigkeit der Monarchie für Frankreich glaubten, wenn sie ihre Augen auf den einzigen Prinzen warfen, der immer die Parthei der Konstitution und des Volks ergriffen hatte.

Dieser hatte Emissaire durch ganz Frankreich bestellt, welche diese Meinung in Gang bringen, und die Nothwendigkeit der Veränderung der Dynastie jedem als Nothwendigkeit einleuchtend machten. Diese bedienten sich aller möglichen Mittel, um den König und seine Par-

thei verhaßt zu machen; durch Mittel, welche der Hof durch seine Unbesonnenheit ihnen selbst in die Hände gab, und durch Handlungen, welche das Vorgeben dieses ehrsüchtigen und niederträchtigen Prinzen, und seiner Anhänger rechtfertigten. Noch müssen wir, um gerecht zu seyn, gegen so viele vortrefliche Männer, die zu seiner Parthei gehörten, hinzufügen: daß dieser Prinz noch nicht ganz von der schlechten Seite bekannt war, die er besaß, die man nur allmählich an ihm entdeckte, und die zuletzt alle vernünftige Männer von ihm abwendig machte, und bewogen „lieber die Republik, als einen schändlichen König zu wollen."

Diese Thatsache schließt das Räthsel auf, warum Männer, wie Brissot &c. auf der Seite dieses Prinzen waren, und warum sie dieselbe verließen, um sich an die Republikaner anzuschließen. Denn selbst jene verrufene Männer, jene Ungeheuer, welche die Republik stiften halfen, um sie hernach in Strömen von Blut zu ersäufen, und an ihre Stelle den demagogischen Despotismus zu errichten, Danton, Marat, Pethion, Carra, Robes-

pierre u. s. w. blieben, und waren bis gegen den 10ten August, die Haupt-Stützen derselben.

Durch Glieder dieser Art, mußte nothwendig der Geist einer Gesellschaft sehr verdorben werden, sobald sie herrschend zu werden anfiengen. Danton, Marat, Robespierre verließen zuletzt Orleans Parthei, und arbeiteten für sich selbst, indem sie sich gleichsam an die Spitze der republikanischen Parthei der Volks-Gesellschaften stellten. Das Schrecken-System und die revolutionaire Regierung ließ den Charakter zu sehr ausarten. Der Vandalismus dieser Führer nahm in ihnen die Hefe der Menschheit auf, und gab das Schicksal der redlichsten Bürger den Leidenschaften des Pöbels zum Raube. So gut das System ernsthafter Strenge gegen die Schuldigen war, so sehr wüthete es auch gegen das Wohl des Staates, da es in leidenschaftliche, gesetzlose Verfolgung der Unschuldigen ausartete. Der reine Demokratismus, oder die Regierung des Pöbels, that jene furchtbare Wirkungen, und brachte jene scheußliche Szenen eines unersättlichen

Blutdurstes hervor, der beim wahren Bürger-Demokratismus, oder der Regierung weiser und gerechter Bürger, die die Aristokratie des Standes eben so stark verabscheute, als den Vandalismus der Pöbel-Regierung, nie würde Statt gefunden haben. Der Schrecken des Gesetzes muß immer den Verbrecher auf der Ferse verfolgen, so wie sein wohlthätiger erhaltender Schutz, den Unschuldigen beschirmen. Das Gesetz kann und darf nicht vergeben, ohne ungerecht zu seyn, und dieß ist es, was ich den Schrecken des Gesetzes nenne. Es muß unwandelbar, unverrückt, und ohne Unterschied der Person bestrafen, wo es Verbrecher sieht; es darf aber nie die Grenzlinie der Gerechtigkeit und erwiesener Wahrheit überschreiten; nie auf bloßen Verdacht verdammen, oder mehr thun, als Maßregeln zu ergreifen, daß der Verdacht erwiesen, oder zurückgenommen werde.

Hätte dieser Geist die Gesellschaften des Volks, der Jakobiner, Kordelliers, Feuillans immer beherrscht, hätte nicht der Geist der Intrigue sie irre geleitet, hätte man

die Gesellschaften von dem Ueberspannten, dem Intriguanten, und dem Pöbelhaften gereiniget, so wären sie offenbar die Schutzwehre der Freiheit gegen Royalism, Anarchie und revolutionairen Blutdurst geblieben. Sie würden den Geist des Ernstes der Gesetze, des Schutzes der Unschuld, der Harmonie der Meinungen, Gesinnungen und Handlungen, wie sie tugendhaften, edlen, freien Menschen anständig sind, in der Nation verbreitet und erhalten haben. Der Staat verdankte ihnen eine gleichförmige Spannung des Gefühls reinen Bürger-Sinns, und die edelste Tendenz zu Seelen-Größe und wahrer Lebens-Verachtung zum Wohl des Staats. Leider! war dieses der Fall nicht. Die edelsten Bürger verließen die Gesellschaften, und Robespierres Helfershelfer — die Hefe des Volks, und der Auswurf der Nation, füllte unter seiner Despotie sie an. Sie machten einen Namen zur Verabscheuung der Völker, der im Anfange so ehrwürdig war, weil er den besten Konstitutions-Freunden zukam.

Indessen ist es auch von einer andern Seite bemerkenswerth, daß eine hochglühende Liebe

zur Freiheit, das Herz der sanftmüthigsten Menschen oft felsenhart mache, wenn sie die rast- und vernunftlose Bestrebungen des Sklavensinns, der Boßheit und der Intrigue in vielfachen Erfahrungen vor sich sehen. Wenn die Blutsauger der Nation vor ihren Augen die Beute verprassen, die sie der Nation abgestohlen haben. Wenn ein General-Finanz-Schurke laut sagt: Heu wäre für das Volk noch eine zu kostbare Speise; dann vergibt selbst der gemäßigtste Bürger der Volks-Rache ein Opfer, das eigentlich dem Gesetz gehörte, aber er sieht es mit Zittern fallen, weil er die Irrgänge der Exaltation kennt, und richtig vorherschließen kann, daß ihr auch unschuldige Schlacht-Opfer fallen werden.

Siebzehntes Kapitel.

Fortsetzung.

Man hat die Jakobiner allenthalben beschuldiget, daß sie eine Art von Propaganda, in Beziehung ihrer Grundsätze angelegt hätten, um

ganz Europa damit zu überschwemmen. Diese Meinung gab in Monarchien Veranlassung zur Verfolgung aller vernünftigen und rechtlichen Männer, von welchen die Leib-Trabanten des Gottes Stupor sich einbildeten: „Man könnte nicht Grundsätze der Freiheit in Monarchien haben, ohne diese Verfassung in Gefahr zu setzen." Sie bedienten sich der tollsten Aussprüche der verrücktesten aller Jakobiner-Köpfe, und gaben mit dreister Verläumdung vor, jene Männer dächten gleich diesen, und gehörten zu ihrer Propaganda. Die Heerführer der Obskuranten-Propaganda, die sich öffentlich dafür angaben, die Grollmans oder Eudämonisten, die Hofmanns in Wien, die die Monarchie und ihre Rechte mit so über alles erbärmlichen Gründen vertheidigten, daß die Monarchen sich dieser Obskuranten-Rotte zu schämen anfiengen, und ihnen Stillschweigen auflegten; die Wöllner und Bischofswerder zu Berlin, die das Herz eines sonst gutmüthigen Königs, dessen Minister sie waren, und dessen Vertrauen sie erschlichen hatten, mit einer immerwährenden Furcht vor den königsmörderischen

Bemühungen der Jakobiner, schreckten; und noch so viele andere, deren Namen dieses Buch beflecken würde, gaben sich alle ersinnliche Mühe, diese Meinung herrschend zu machen, die ein wahrer Popanz war, ein Peltz-Michel der zweite, womit man gekrönte Kinder erschreckte, und regierte.

Sie gewann durch die Bemühungen des Kalumnianten-Ordens so viel Land in Europa, daß ein ganzer Freistaat im Norden darüber in Trümmer ging, weil man seine Regenten und Fürsten, und seinen Reichs-Tag des Jakobinismus beschuldigte. Freilich war dieses wohl nicht so ganz ernstlich gemeint, denn die Targowitzer Obskuranten-Rotte nahm kein besseres Ende, als die sogenannten polnischen Jakobiner. Ueberhaupt war das Vorgeben einer Jakobiner-Propaganda ein gar treffliches Mittel, und ein gar stattlicher Vorwand, Staaten zu zergliedern, und Freunde ihres Vaterlandes, die auf nichts weniger, als Verbreitung königsmörderischer Grundsätze dachten, den Obskuranten aber ein Dorn im Auge waren, über die Grenzen zu bringen.

Man hütete sich sorgfältig allenthalben, die Prinzipien dieser sogenannten Propaganda in ein anderes Licht zu stellen, als daß Königs-Mord ihr eigentlicher Zweck sey. Damit machten die Verläumdungs-Ritter, den Monarchen diese Sache auf Leib und Leben ernsthaft, und mißleiteten die vernünftigsten und besten zu Maßregeln, welche ihre Schande in der Geschichte ihrer Regierung ausmachen werden, wenn die kältere Nachwelt über sie, und die Opfer ihres Despotismus richten wird.

Was dem Obskuranten und Verläumder-Orden eigentlich wehe that, war: daß das Reich der Vernunft siegreiche Vorschritte machte, und dem Reiche der Verfinsterung gefährlich wurde. An ihrer Spitze befanden sich Höflinge, deren Interesse gleichfalls erforderte, daß die Sonne am Hofe nicht in ihrer Klarheit scheine. Sie besorgten also goldene Dosen für die Reicharde oder Revolutions-Kalender-Macher, munterten die Schirachs auf, Briefe zu schmieden, als kämen sie geradesweges aus Paris, und das sogar in Zeiten, wo alle Kommunikation mit Pa-

ris abgeschnitten war — und wendeten alle Künste der Kabale an, um die Vernunft nicht am Hofe zur Audienz zu lassen.

Die Erfahrung bewies den Gehalt aller Verläumdungen der Obskuranten. Kein Staat empörte sich in Deutschland und dem Norden, und die Monarchen nahmen es zuletzt übel, daß die Dümmsten der Nationen es gewagt hatten, sie mit den boshaftesten Verläumdungen zu hintergehen, und manche Fürsten sahen sogar ein, daß die Bemühungen der sogenannten Freiheits-Männer nicht auf Umsturz der Verfassungen, sondern dahin zielten, sie auf die ewigdaurende Grund-Pfeiler der Gerechtigkeit, Weisheit und Gesetze zu befestigen. Sie sahen ein, daß diejenigen edler und würdiger von ihnen dachten, die sie als weise und gerechte Beherrscher zu sehen wünschten, als jene barbarische Rotte, die aller Humanität den Krieg ankündigte, und von den Regenten forderte, daß sie den eisernen Despotismus, an die Stelle gesetzlicher und wohlthätiger Regierungen setzen sollten. Die Eudämonisten, die einen Storch zum Könige wünschten, verstummten in ihren Morästen, und die

Obskuranten-Tirailleurs, schießen gegenwärtig nur hinter Blenden hervor, wo man sie kaum entdecken kann.

Um die Grundsätze der Freiheit zu verbreiten, bedurfte es wahrlich! keiner Jakobiner-Propaganda. Der Wunsch nach ihr, ist jedem Geschöpfe Gottes in die Natur gelegt, jedem Menschen, ja selbst dem Thiere angebohren. Wer, dessen Geist nur wenig gebildet ist, in welchem der Sklavensinn nicht den letzten Funken der Menschheit vertilgte, wer seufzt lieber unter dem Zwange, wer ist lieber im Kerker, als frei? Alle gute Gesetze einer jeden Verfassung, die solche hat liegen, begründet im allgemeinen Bedürfnisse der Gesellschaft, und die Autonomie des Geistes, die Selbst-Gesetzgebung unseres moralischen Gefühls spricht für sie. Gesetze sind kein Zwang für den Vernünftigen, denn er hat keinen Hang, kein Interesse gegen sie zu handeln, sie zügeln ihn also nicht, sondern befestigen seine Freiheit. Kein Regent der Erde kann den Willen haben, den Tugendhaften und Guten seiner Freiheit zu berauben, wenn man ihm denselben nicht verläumdete. Keine Verfassung, selbst

die freiste aller Republiken, kann vom Gehorsam unter die Gesetze nicht freisprechen; man ist in ihr, wie überall nur frei, insofern man seine Pflichten, und den Gehorsam gegen das Gesetz und seine Exekutoren beobachtet.

Die ächten Grundsätze der Freiheit kennt das menschliche Gefühl, ohne den Unterricht einer Propaganda, und selbst jenen einer Schule. Die eudämonischen Obskuranten sprechen ihr Hohn, und würden in einem Gefängnisse nach ihr seufzen. Oder ist denn der Wunsch so verdammlich, gerecht, und nicht nach Willkühr beherrscht zu werden? Je mehr das Talent und die Kräfte des Geistes sich entwickeln, je heißer wird der Durst nach Gerechtigkeit und Moralität. Wenn alle Tugenden Erfindungen der Gesellschaft wären, so würden wir doch die Gerechtigkeit hervorheben — wir wagen es nicht, wenn wir von Gott reden, seine Keuschheit, seine Mäßigkeit, seine Demuth, seine Unterwerfung, seine Gedult, seine Freigebigkeit, seine Sparsamkeit, seinen Stoltz, seine Grosmuth ꝛc. nur zu nennen, denn solche Tugenden würden ihn schänden, weil sie ihn zum Menschen mit Be-

dürfnissen erniedrigen würden. Aber Gerechtigkeit ist selbst der Gottheit oberstes Gesetz, wornach sie handelt, und nicht anders handeln kann, weil ein vollkommen guter Wille nur das wollen kann, was recht ist.

Fürsten der Erde! wollt Ihr mehr seyn als Gott? Freier wie Er? Und riecht ihr den stinkenden Weihrauch nicht, den die eudämonischen Obskuranten euch auf dem unflätigen Altare der niederträchtigsten Schmeichelei anzünden, wenn sie ein Recht der Willkühr vertheidigen, und euch von der ewigen, unnachlaßlichen Pflicht der Gerechtigkeit lossprechen? Warum wollt ihr noch freier seyn, als der Unendliche, der im weiten Unermeßlichen, ewig weise Gesetze herrschen läßt, und keine einzige Wirkung der Willkühr, daß ist, der Gesetzlosigkeit, zuläßt? Wo kein Zufall gedenkbar ist, wo alles in einer endlosen Kette von Ursachen und Wirkungen zusammenhängt — wo Welt-Systeme nach unermeßlich weisen Gesetzen im Unendlichen sich bewegen — wo kein Sonnen-System ohne sie sich regt, oder irgend das ganze All anders, als nach Gesetzen

um den unerreichbaren Central-Punkt sich herum dreht?

Fürsten der Erde! sind die Eure Freunde, die Euer Gefühl zu Tollkühnheit spannen, daß ihr — ein glänzendes Gold-Stäubchen im großen All, Euch freier zu seyn, wähnen dürft, als das Ganze, von dem der größte Herrscher nur ein so geringes Theilchen ist? Sind die Eure Freunde, die Euch die nichtswürdige Lüge vorsagen, Gottes Stellvertreter auf Erden, hätten keine Pflichten? Das heißt mit andern Worten — Buben schreiben Euch das Privilegium, Ungeheuer und Scheusale der Menschheit seyn zu dürfen, weil der, dem Gerechtigkeit nicht Pflicht ist, das Amt des Teufels auf Erden zu verwalten, gerade das tauglichste Subjekt ist. Fragt Euch nun selbst — beantwortet euch nun selbst: Was ist ein Despot? Was ein Regent ohne Pflicht zur Gerechtigkeit.

Aber merkt wohl — jede Monarchie, in der Gerechtigkeit vom Throne herabströmt, ohne unterbrochen zu werden; — jede Monarchie, wo der Regent sie in den Gesetzen ausdrückt, und mit Gewissenhaftigkeit ausübt — da ist der wahre

Freistaat der Vernünftigen — die Republik der Tugendhaften, und — die Hölle, der ewige Kerker nur für Bösewichter. Ihr und Euer Szepter vermögen den Rechtschaffnen nicht in seiner glücklichen Freiheit zu erreichen, noch weniger zu stören, weil Ihr nicht ungerecht seyn wollt, und zu groß denkt, es seyn zu können. Ihr Verstand, ihre Moralität entrückt sie gleichsam der Gewalt, die nur dem verbietet, der das Gesetz nicht ehrt. Sie sind Eure Unterthanen mit unbedingter Freiheit, weil sie unterthan sind den Pflichten die die Gesetze auflegen, und die sie nie zu übertreten in Versuchung kommen können. Ihr seht also, daß die Freiheit das Werk des Menschen ist, das keine Gewalt und kein Regent hindern kann, wenn sie gerecht sind. Es muß Euch angenehm seyn, lieber über solche freie Menschen zu herrschen, als über jene sklavische Elende, die Euch zu gefallen glauben, wenn sie Euch lügen und schmeicheln.

Dieß sind die Grundsätze derjenigen, die man Patrioten nennt, die es wirklich sind, und die nur Unvernunft und Schwachsinn mit diesem Namen zu brandmarken glaubt. Dieß waren

die Grundsätze der ersten und guten Jakobiner, welche gern die erste Konstitution unter einem gerechten Könige wollten, und ihr mit musterhafter Treue würden ergeben geblieben seyn, wenn ihr König Empfänglichkeit dafür gehabt hätte zu glauben, es sey ehrenvoller ein gerechter König, als ein despotischer Tyrann zu seyn. Aber sie verpflanzten sie durch keine Propaganda auf den übrigen Boden von Europa; wo der gesunde Menschen-Verstand ihnen längst schon anhing.

Die Grundsätze der spätern Jakobiner zu den Zeiten der Blutregierung, waren so tief unter der Menschheit, so kannibalisch, daß sie jeder Vernünftige mit Recht verabscheute, und selbst die jetzige Republik sie als höllische Grundsätze verdammt. Sie hatten die Gerechtigkeit aus Frankreich verbannt, unermeßliche Uebel über einen blühenden Staat gebracht. Die Namen ihrer Führer — der Robespierre, Dantons, Marats, St. Jüst, Collot Herbois, Carrier u. s. w. stehen an der Schand-Säule der Geschichte, und sind ein Fluch im Andenken jedes Redlichen. Zu ihnen nahte sich zit-

ternd Verbrechen und Tugend. Der gräßlichste Despotismus war ihre Regierungs-Form. Man entwürdigt den Namen Republik, wenn man ihn auf ihre Zeiten anwendet. Sie war zwar dekretirt, aber Asträa brachte sie erst an ihrer Hand nach Frankreich, da im Thermidor die Ungeheuer vernichtet wurden, die ihren Namen mißbrauchten, um der Anarchie ein Gewand umzuhängen. Wie war es möglich, daß man vernünftigen Männern in Deutschland diese infamen Grundsätze zutraute? daß man die rechtlichsten Männer deportirte? Darum! weil die Obskuranten schwache Regenten fanden, auf die sie durch Schrecken wirkten, wie jene Ungeheuer auf Frankreich, nur daß ihnen eine Guillotine fehlte, um thätiger zu seyn. Jetzt sind die Fürsten klüger geworden, und bald werden sie einsehen lernen, wer ihre wahre Freunde sind — jene oder — wir.

Achtzehntes Kapitel.

Der zwanzigste Junius, und zehnte August.

Aus den Staaten des Königes von Preussen, dem Bezirke von Neufchatel, kam eines der wüthendsten Ungeheuer hervor, welches je die Erde besudelte, Marat. So schildert ihn ein Franzose, ein Freund der Republik: Aufruhr erregende anarchische Schriftsteller, entweder von Orleans Parthei, oder auch von der Aristokratie selbst besoldet und mächtig unterstützt, predigten unverholen — Mord. An der Spitze dieser Mord-Prediger, dieser kannibalischen Lehrer, muß man Marat setzen, der eben so unmenschlich, eben so blutdürstig, die Feder in der Hand, war, als Jourdan zu Avignon; Marat der zwei mal hundert tausend Köpfe forderte, und den man lange Zeit, für einen in der Einfalt seines Herzens dahinwandelnden Thoren, für einen überspannten Kopf gehalten hat, der aber im Gegentheile die

innerste, tiefste Verderbtheit vollendeter Bösewichter besas.

„Die Natur hatte ihn zum Verbrechen geschaffen, wie Cato zur Tugend. Marat war in einer kleinen Gemeine bei Neufchatel in der Schweiz gebohren. Er hatte in seinem Journale den Titel eines Volks-Freundes angenommen, und das Volk hatte keinen größeren Feind. Nachdem lange das Blut aus seiner Feder geflossen war, röthete er damit seine Hände, in den ewig fluchwürdigen Tagen, vom zweiten und dritten September."

Dieses Ungeheuer trug durch das Vertrauen, welches ihm der Pöbel schenkte, und die Furcht, womit man ihn bei Hofe und bei der National-Versammlung ansahe, unglaublich viel zur Veränderung der französischen Konstitution bei. Robespierre, Danton, Carra rc. benutzten die Stimmung, welche seine Blätter hervorbrachten. Das Werk, welches die edelsten Patrioten hätten vollenden sollen, die Gründung der Republik, ging gleichsam zwischen den Faktionen hervor, ohne daß man sie ernstlich vorher einleitete. Zwei wichtige Ursachen

traten ein, welche die Konstitution von 1791 und mit ihr die Monarchie umstürzten, und gleichsam vernichteten: Der unbesonnene Eigensinn, und die Bigotterie des Königes, und die Schändlichkeit des Charakters des Herzogs von Orleans.

Die gesetzgebende Versammlung hatte in ihrer ersten Sitzung die Konstitution von 1791 angenommen und beschworen. Ein Dekret über den Titel, welchen man dem Könige in der Versammlung geben wollte, und welches die Etikette des Hofes angriff, ob es gleich den andern Tag zurückgenommen wurde, legte den Grund zu einer unglücklichen Spannung zwischen ihr und dem Hofe. Die Abgeordneten ergriffen unter den Jakobinern ihre Parthei, theils wurden sie Republikaner, theils Orleanisten. Sie vermochte aber eins nicht — nämlich: das vollständige Vertrauen und die Achtung der Nation sich so sehr zu verschaffen, als sie es zum Besten des Staats bedurfte. Alle Uebel die vorher Frankreich plagten, fanden sich wieder ein. Theurung, Getraide-Mangel, und Sinken der Assignaten, mit

den Stürmen des exaltirten Parthei-Geistes, wirkten unter und gegen einander. Man suchte die Regierung, die nicht freundschaftlich gesinnt war, zu entlarven und verhaßt zu machen. Die Minister setzten gleiche Kränkungen der Versammlung entgegen. Von außen organisirte sich der Krieg gegen Frankreich, und trug das Seinige bey, die Unzufriedenheit im Innern aufs Höchste zu spannen. Die Widerrufung des Gesetzes wider die Ausgewanderten, und die Aufhebung der Sperre an den Grenzen, brachte die Emigration auf den äußersten Punkt. Alle Landstraßen waren mit Adlichen und Unzufriedenen angefüllt, die sich vorzüglich nach ihrer Haupt-Stadt in Deutschland, nach Koblenz begaben, wo man den Krieg gegen Frankreich organisirte.

Die gesetzgebende Versammlung ergriff nachdrückliche Mittel gegen das Uebel der Auswanderung. Sie citirte den Chef der Verschwörung Ludwig Stanislaus Xaver binnen zwei Monaten, bei Verlust seines Rechts auf die Thron-Folge, im Königreiche zu erscheinen. Ein anderes Dekret setzte die Todes-Strafe

für diejenigen fest, welche bis zum ersten Jenner in der Konspiration verwickelt blieben. Der König, anstatt diesem konsequenten Dekret die Sanktion zu geben, ertheilte ihm das Veto. Dieser Schritt brachte ihn schon zur Hälfte vom Throne.

Die widerspenstigen Priester waren die Anhetzer aller Unzufriedenheit in den Departements, und drohten dem Staate höchst gefährlich zu werden. Es wurde beschlossen, diese der allgemeinen Ruhe so verderblichen Feinde aus dem Staate zu bringen. Ludwig der Sechzehnte, der ihnen gleichsam, der Nation zum Trotze, einen Aufenthalt in seinem Pallaste gegeben hatte, und sich derselbigen bediente, verweigerte auch diesem Dekrete die Einwilligung. Die Adlichen und Priester rühmten sich öffentlich des Schutzes des Königes, und brachten dadurch ihren Beschützer um Thron, Freiheit und Leben. Die Nation hatte ihre Geduld erschöpft. Der König war ihr Feind geworden, und sie nahm Maßregeln, sich von ihm zu befreien.

Hiezu kamen die Uneinigkeiten im Kabinet. Delessart und Narbonne kämpften gegen einander. Letzterer mit Brissot und Carra, wünschten dem Herzog von Braunschweig zum Heerführer und Könige. Dieser Fürst lehnte den Vorschlag auf eine Art von sich, daß diese Männer Hoffnung behielten, ihren Plan durch ihn, wenn er gereift seyn würde, nicht vereitelt zu sehen. Narbonne erhielt seine Entlassung vom Könige, und Brissot erwiederte Delessarts Ränke hierinn mit einem Anklage-Dekret, welches dem Könige sogleich zugesendet wurde.

Brissot von Warwille, einer der grossen Männer Frankreichs, benutzte die Stimmung der Versammlung, und der Krieg gegen die Koalition wurde fast einmüthig beschlossen. Nur einer widersetzte sich demselben mit Nachdruck, und das war — Robespierre. Entweder war er damals noch zu weit von dem despotischen Plane entfernt, den er sich als Demagog entwarf — oder seine Anhänglichkeit an Orleans, oder vielleicht noch andere Ursachen, die vielleicht ein Vorspiel seiner großen Verstellungs-Kunst waren, bewogen ihn zu diesem

Schritte. Ihm blieb, wenn der Krieg unglücklich ausfiel, ein großes Ascendent über alle die ihn anriethen. Glückte es, so wagte er wenigstens nichts.

Höchst sonderbar war die Erscheinung, welche sich aus dem Reiben der Faktionen ergab. Anstatt, daß jede Parthei ihren Kandidaten zur Königs-Würde hatte, gingen die Plane beider verlohren. Robespierre und Marat dächten gewiß an nichts weniger, als eine Republik, sondern an ihre Selbst-Erhebung zur Diktator-Würde. Orleans niederträchtiger Charakter entfernte alle, die seine Parthei ausmachten, von ihm; über den neuen König, wer es nämlich seyn sollte, konnte man sich nicht vereinigen, weil man der Kandidaten zu viel hatte, und jeder den seinigen gern auf den Thron sezzen wollte. Jeder mußte den seinigen aufgeben, und so ging aus allen Planen für den Thron zu sorgen, die Umstürzung desselben hervor, und es entstand den zehnten August, die Erklärung der Republik.

So ging eine Staats-Verfassung, an welche man so wenig gedacht hatte, daß diejenigen,

die ihr am eifrigsten ergeben wurden, noch wenige Tage vorher, sie für die verderblichste von allen erklärten, aus dem Ungefehr hervor, und raubte jeder Parthei das Verdienst, sie gewollt oder gewünscht zu haben. Man hat Robespierre mit seinen Anhängern für die Stifter derselben angeben wollen. Aber er bewieß es gar bald, wie wenig ihm an einer Republik gelegen wäre, da er die neue Konstitution suspendirte, die Tafel der Menschen-Rechte mit einem Flor umhüllen, und die mehr als despotische Revolutions-Regierung verkünden lies.

Alles was ich hier über den Gang der Revolution sagte, sind Bemerkungen, die ich auf meinen letzten Reisen gemacht, und aus dem Munde gut unterrichteter Glieder der National-Repräsentation erhalten habe. Unter den verschiedenen Arten, womit Feinde und Freunde über dieselbe urtheilen, mußten manche den künftigen Geschicht-Schreiber mißleiten, der aus Mangel richtiger Quellen, oft nur die wahrscheinlichste zum Führer wählen kann, und gerade dann am meisten irrt. Ich bin überzeugt,

daß

daß man meinen Bemühungen Gerechtigkeit wird wiederfahren lassen.

Robespierre verdankte seine Existenz, als Repräsentant einem meiner Freunde, dem batavischen Gesandten am Hofe des Landgrafen von Hessen-Cassel, De Raet von Bögelskamp. Dieser wurde bei der preußischen Invasion in Holland vertrieben, flüchtete nach Frankreich, wurde ein Vertrauter dieses Mannes, und verschaffte ihm die nothwendigen Stimmen mit vieler Mühe, die er, um Repräsentant zu werden, bedurfte. Noch besitzt dieser zwei und funfzig Briefe von ihm, wovon er einige mir vorlas, und welche in Robespierre einen Mann von vieler und großer politischen Klugheit und Gewandheit verrathen. Sein Charakter war überhaupt zu der Zeit besser als nachher, und man wird überzeugt, daß er der große Tyrann, mehr durch den Zusammenfluß der Umstände, als aus freier Wahl wurde, und daß er gewiß ein milderes System, jenem tyrannischen, dessen er sich schuldig machte, würde vorgezogen haben, hätte er die Umstände verändern können, und hätten Marats wüthende

Grundsätze nicht Schein der unbedingtesten Nothwendigkeit für ihn erhalten.

Neunzehntes Kapitel.

Robespierre.

Die Natur ist in sich nie geneigt, Unordnung hervorzubringen. Sie geht den einförmigen ewigen Gang nach der geraden Richtung unwandelbarer Gesetze, und jede Abart, jedes Ungeheuer, ist nur dann als ihr Produkt gedenkbar, wenn eine Stöhrung dieser Gesetze eintritt. Alle Menschen erhalten zwar dieses oder jenes mehr überwiegende Temperament, aber nie diese oder jene verzerrte Richtung desselben durch die Natur, sondern entweder durch Verbildung derselben, oder durch stark einfliessende Umstände von außen, deren Hinwegräumung in keiner Gewalt steht, weil diese ihr Heranströmen aus den fernen Gegenden des Zufalls nicht gewahr wird.

Der geringste Mangel in der moralischen Bildung, die kleinste Versäumung von Aufklärung des Verstandes, um ihn zur reinen Uebersicht der

Wahrheit und dadurch zu festhaltender Ueberzeugung zu bringen, ist oft die Quelle zahlloser und gefährlicher Irrthümer, welche nur dem versäumten Verstande als Wahrheit erscheinen dürfen, um die schrecklichsten und unberechenbarsten Folgen für Staaten und Völkerschaften zu äußern. Stürmen nun die Leidenschaften anderer in feindlicher Richtung gegen jene, so entstehen die dem Scheine nach, ganz unnatürlichen und ungeheuren Erscheinungen, die der ungeübte Menschen-Kenner verabscheut, der wahre Psycholog aber — bemitleidet.

Wir können dieses wenigstens zum größten Theile auf Robespierre, und seine schändliche Gehülfen anwenden. Diese wurden Ungeheuer, unstreitig mehr durch den großen Kampf mit einer mächtigen Parthei, als aus freien Willen. Sie mordeten wie Tyger um sich her, weil sie dieses für das einzige Mittel ansahen, ihre Zwecke zu erreichen. Die Grille einer spartanischen Republik, die auf französischen Boden nie anwendbar war; Ehrsucht und Furcht leiteten sie von einem Aeußersten auf das andere. So wurden sie allmählich Menschen ohne Menschlichkeit, und

was sie nie unter andern und bessern Umständen geworden wären, die größten Ungeheuer einer ganzen Nation.

Doch — die Charaktere dieser Tyrannen sind schon oft, und die Quellen ihrer Tyrannei zu richtig gezeichnet worden, als daß ich hier einen beträchtlichen Zusatz liefern könnte. Indessen kann ich nicht vorbeigehen, noch das Urtheil sehr gemäßigter, guter Republikaner, die vollkommen unterrichtet sind, anzuführen. So wenig wie die Girondisten, war Robespierre ein Republikaner vor dem 10ten August, und alle wurden es hernach erst von ganzem Herzen, bis auf die Demagogen, welche nur größtentheils auf ihr eigenes Interesse sahen.

Paris und ganz Frankreich enthielt zu dieser Zeit noch eine ungeheure Menge reicher Männer, welchen jede Art Volks-Regierung ein Greul seyn mußte, weil sie aus der Plünderung der Nation ihre Reichthümer geschöpft hatten. Hierzu gehörte die mächtige Klasse der General-Pächter der Finanzen des Reichs, die Adlichen, und die Geistlichen. Mir wurde für gewiß versichert, daß auf einer Liste

welche Marat angelegt hatte, und Robespierre vermehrt, nichts weiter als Menschen dieser drei Klassen, und zwar die unruhigsten unter ihnen aufgezeichnet waren. Alle die Hofämter bekleidet hatten, mit den Kreaturen derselben, die Anhänger der Prinzen, die großen und kleinen Intriguanten. — Hernach wuchs die Proscriptions-Liste, aus den Provinzial-Denunziationen der affilirten Jakobiner-Klubbs, und zwar in einem außerordentlichen Maße. Die Maßregel der Schärfe, die zuerst nur für die genannten drei Klassen bestimmt war, bekam nun eine grössere Ausdehnung über die Verdächtigen in der ganzen Nation. Die Berichte der Jakobiner waren alle mit einer heftigen Leidenschaft abgefaßt, und drohten nichts weniger, als den völligen Untergang der Verfassung, wenn man nicht ernstlicher, nicht schärfer auf Rettungs-Mittel denken, und sie anwenden würde. Es wurden tausende von Komplotten denuncirt, die vielleicht nur in dem Gehirne der wüthenden Jakobiner Statt fanden. Robespierre wurde durch alle diese heftige Anzeigen in die höchsten Besorgnisse gesetzt, und da er in der Entfernung von

den Provinzen nicht die Wahrheit oder Falschheit dieser Angaben beurtheilen konnte, so schickte er jene Emissaire, jene Wüthriche aus, die ihm bis jetzt nur als energische Männer bekannt waren. Diese fanden dann gewöhnlich die Sachen so, wie die Klubbs wollten, daß man sie finden sollte. Das Privat-Interesse wirkte bei ihnen lebhaft mit. Sie konnten sich mit Geschwindigkeit durch Konfiskationen der Verurtheilten bereichern, und das Blut-System gewann mit Schnelligkeit jene graussenden Fortschritte, die niemanden mehr unbekannt sind.

Zuletzt wurde bei Robespierre und seinen Gehülfen, die Guillotine eine Finanz-Spekulation zum Besten der Republik, und wie sich Cambon ausdrückte: die Münzstätte der Nation. Viele behaupten, Robespierres Strenge, ob sie auch gleich manche Unschuldige traf, habe allein den Grund zur Dauer der republikanischen Verfassung gelegt, und ohne sie, würde dieselbe im ersten Jahre untergegangen seyn.

Mit Ausnahme der Girondisten, deren Proscription für Robespierre das höchste

Bedürfniß war, weil ihre Mäßigung das größte Hinderniß für seine gewaltsamen Operationen geworden seyn würde, traf größtentheils seine Strenge die reichen Anhänger der alten Verfassung. Er hatte Klugheit, mehr als genug, einzusehen, daß das Geld in ihren Händen der Republik immer gefährlich seyn müßte. Er sagte darum einmal zu einem seiner Freunde: „man muß diesen Reichthümern eine andere Richtung zum Wirken geben; man muß die Republik überhaupt in den weitgreifendsten Besitz der kostbaren Metalle setzen, und sie dadurch in den Stand bringen, sich selbst zu erhalten, und vergebener Unternehmungen gegen sie lachen zu können."

Auf diese Weise verlohr die Republik, neben manchen ihrer Freunde, den reichsten, intriguevollsten, feindlichsten und gefährlichsten Theil ihrer Gegner. Der größte Theil der Unschuldigen fiel als ein Opfer der Ränke der ausgewanderten Prinzen, deren Intriguen sie dem großen Tyrannen verdächtig zu machen, glücklich genug waren, so daß man zu glauben versucht wird,

Robespierre habe minder Schuld, als es scheint, da er alle in seiner Ueberzeugung für Schuldige ansah, oder anzusehen verleitet wurde.

Wir dürfen nur einen einzigen Blick zurückwerfen, auf jene zahlreichen Komplotte, der dem Hofe Ergebenen, und auf die Projektanten, welche auf die Pachtungen der öffentlichen Einkünfte lauerten, um es, wie die Foulons und Consorten sich ausdrücken, dahin zu bringen: daß das Volk Heu fressen müßte, um die Gefahr kennen zu lernen, welcher eine Staats-Verfassung unter solchen aktiven Finanz-Spekulanten ausgesetzt war, welche lediglich unter dem alten Despotismus gedeihen konnten. Hierzu gesellten sich die anderen eifrigen Anhänger des Königthums, der hohe und niedere Adel, der seinen Glanz vom Hofe erborgte, alle großen Staats-Aemter verwaltete, und letzterer alle brave und tapfere Bürger aus der Armee verdrängte, um die bessern Posten für sich einzunehmen. Man berechne den Abfall verschiedener Generale vom Interesse der Republik; und füge hinzu das thätige Bestreben der Geistlichkeit

ihre Güter und vorige Unabhängigkeit zu erhalten. Man verbinde damit die Bemerkung, welche alle Erfahrung bestätigte: daß es rein unmöglich war, alle diese Klassen von Feinden der Verfassung, durch gütige Mittel, wovon auch nicht eins gute Wirkung that, an das Interesse der Republik aufrichtig anzuschließen; und womit konnte man den Ränken und Kabalen dieser zahlreichen Menge widerstehen? War, wenigstens für einen Robespierre, noch ein anderes Mittel, die Republik zu retten, gedenkbar, als sie in Schrekken zu setzen, und zur allgemeinsten Emigration durch die Furcht vor dem Tode, zu nöthigen? Und wenn sich alle gerichtliche Proceduren allein gegen diese erstreckt hätten, würde man die Schärfe gegen sie noch getadelt haben? Oder handelt man etwa in Monarchien, in Mayland, Rom, Neapel rc. weniger grausam gegen die Republikaner, als Robespierre gegen die Royalisten that? Diese Könige rechtfertigen jetzt alle Grausamkeiten dieses Tyrannen.

Neunzehntes Kapitel.

Robespierre und die Jakobiner.

Man hat von den Blut-Scenen zu Paris und innerhalb Frankreichs Grenzen alles das Aufsehen gemacht, und sie mit allem dem Abscheu beurtheilt, den alle Tyrannen dieser Art verdienen. Es blieb allerdings dem ersten Anscheine nach, für Robespierre und die Mithelfer seiner Unthaten, ein gelinderes Mittel übrig, um die Republik von ihren nicht weniger grausamen und unversöhnlichen Feinden zu befreien. Dieses wäre allenfalls die Landesverweisung gewesen, wodurch sie wenigstens auch eine Zeitlang für den Staat, aber vielleicht nur dem Scheine nach, unschädlich gemacht worden wären.

Ich zweifle aber, daß ein Robespierre, mit dem durchdringenden Verstand, den er besas, nicht eingesehen haben sollte, daß diese ganze Maßregel auf nichts weiter hinauslaufen würde, als die Armeen der Emigranten zu verstärken.

Ich erinnere mich noch genau der Worte, die er zu einem seiner Freunde sagte, als er ihm diese Maßregel merken lies, und die er mir erzehlte. Es waren folgende: „Soll ich die Armeen der Feinde der Republik mit einer Zahl von vielen tausend Menschen verstärken, (— damals dachte man nicht an die Deportationen nach Guiana —) die ein eigenes Interesse haben würden, Leib und Leben zu wagen, um Vaterland und Vermögen wieder zu erobern? Soll ich mich den tausend Verschwörungen im Innern, vermittelst ihrer Freunde und Verwandten, aussetzen, und die Krise der Republik immerwährend machen? Haben wir etwa mitten unter den Auftritten des Schreckens zu wenig Versuche vor Augen, daß dieser Adel und diese Priesterschaft alles thue, um die Freiheit niederzustürzen? Und sollte die Religion, zusammt ihren Dienern, vernichtet werden müssen, ich weiß keinen andern Ausweg.“ — Der brave Mann schwieg — saß aber bald in dem Gefängnisse, in welchem er alle Martern einer immerwährenden Todes-Angst über sieben Monate erduldete.

Robespierres Unthaten schwinden in nichts dahin gegen die Greul der Monarchen, und die Ermordungen, die sie befahlen oder veranlaßten, in den letzten Zeiten und in der verflossenen Hälfte des verlaufnen Jahrhunderts. Suwarov mordete in den vier Tagen von Ozakov, Ismail, Bender und Praga mehr Menschen, und außer ihnen Weiber und Kinder, als Robespierre innerhalb achtzehn Monaten. Sie verschwinden in einen Punkt gegen die Ermordungen der Britten in Indien, und jene Vertilgung von sechs und dreißig Millionen arbeitsamer Menschen. Sie sind ein unbedeutendes Gegenstück zu Pitts wüthender Tyrannei in Irrland, und seinem teuflischen Plan sechs und zwanzig Millionen Menschen durch Hunger zu vertilgen. Sie sind unbemerkbar gegen die unbeschreibliche Zahl der Menschen, deren Tod und Verderben er mit baarem Geld erhandelte, indem er die Armeen vieler Monarchen in Sold nahm, um im Kriege Europens Manns-Stämme zu ermorden, und über alle Staaten desselben die Verheerungen des Krieges zu bringen, bloß um Herr des Handels in allen

Welttheilen zu werden, und einen größeren Saldo in der Handlungs-Bilance zu erhalten, und — England um seine Freiheit zu bringen. Da hebt sich Robespierre in der Vergleichung zu einem Engel des Lichts empor, denn er wollte wenigstens — Freiheit der Bürger, und Gleichheit der Rechte sichern, und arbeitete er auch wie ein demagogischer Despot, so glaube ich doch gewiß, daß seine Absicht nicht war, einem Nachfolger den Despotismus zu überliefern. Er hat mir mehr Aehnlichkeit mit einem Sylla, der nach allen Proscriptionen und Ermordungen sich zurückzog, und die Republik gerettet zu haben, sich einbildete.

Wäre Robespierre ein Monarch in irgend einem Königreiche von Europa gewesen; hätte er alles was er that, gegen Unterthanen gethan, die sich den Feßlen des Despotismus entziehen wollten, er würde bei dem sklavischen Theile der Europäer eben so viel, wo nicht noch mehrere Bewunderer gefunden haben, als der König von Neapel ꝛc. ꝛc. bei den der Galgen, statt der Guillotine gegenwärtig an der Tages-Ordnung ist. Er würde tausende gefunden haben, welche

die Schlachtopfer der niedrigsten Rache mit Strik-
ken an den Hälsen vor den Richter-Stuhl ge-
schleppt hätten, wie in Cißalpinien geschieht,
dessen Verfassung man anerkannt hatte, und
folglich ihre Handlungen gerechtfertiget. Aber
er schlachtete die Anhänger des Königthums, die
fanatischen Priester, den hochfahrenden Adel,
und er ist ein Ungeheuer.

Ich bin nichts weniger willens, als ihn zum
Heiligen zu machen. Alle die handeln wie er,
gekrönt oder im Kleide des Bürgers, sind Gei-
seln der Menschheit, und unwerth ihres Na-
mens. Ich verabscheue ihn, weil er überhaupt
mordete, Schuldige und Unschuldige,
aber ich setze ihn tief unter Pitt, und die Men-
schen-Schlächter der Coalition. Diese handeln
frei und mit kalter Ueberlegung, und liefern ihre
guten, getreuen, arbeitsamen Unterthanen auf
die Schlachtbank. Sie verwüsten Länder und
Provinzen, und machen Einödden aus ihren eige-
nen Staaten. Die Erde verschließt in viel tau-
send Gruben, aufgeschichtete Haufen Leichen in
ihrem Innern, und Millionen rechtschaffner Män-
ner, ehemals blühender Jünglinge, modern in

ihrem Eingeweide. In ihnen mordete man die Keime von viel tausend Millionen, die mit ihnen erwürgt wurden, und die Erde trauert im Flor der Unfruchtbarkeit über die Millionen Hände, die ihrer sonst pflegten. Deutschland — Italien ꝛc. sind zu unermeßlichen Todesgefilden umgeschaffen, aus denen der Geruch der Vermoderung dem einsamen Wanderer allenthalben entgegen duftet. Und dieß war das Werk der Coalition — der Könige, und die beleidigte Menschheit schweigt in tiefer Bestürzung, oder fühlt es nicht im Druck ihrer Sklaverei. Der Mord der Unschuldigen ist ein anerkanntes Vorrecht der Könige und Selbst-Herrscher, aber Usurpation beim Republikaner. Kann unter vielen Monarchen auch nur einer einen Stein auf Robespierres Grab werfen, ohne zugleich den Fluch über sich selbst auszurufen — ohne sich selbst den Stab der Verdammung zu brechen?

So sind es gewöhnlich nur Vorurtheile, welche über den Werth oder Unwerth der Menschen entscheiden. Die Thoren sind immer auf der Seite des Glücklichen, selten auf jener des Unglücklichen. Hätte Robespierre, nachdem er

es für anwendbar hielt, das System des Schrekkens mit jenem der Mäßigung vertauscht, hätte er der Republik eine volle Kraft und dauerhafte Existenz gegeben, oder hätte er nur wie ein Cromwel Glück gehabt, so hätte ihn ein grosser Theil der Zeitgenossen für einen großen Mann erklärt, und wie bei andern Monarchen, ihm seinen Despotismus und seine Verbrechen kaum angerechnet. Robespierre hatte aber nicht Zeit, seine Plane zur Reife zu bringen; er wurde mitten in seiner grausamen Laufbahn, glücklich unterbrochen, und niemand kann jetzt sagen, so oder so, würde er zuletzt gehandelt haben. Sein Tod vernichtete entweder schlechte Plane auf Allein-Herrschaft, oder gute, zum Vortheil der Republik. Niemand kann jetzt sagen, das oder jenes war sein Zweck. Wir haben nur seine Greuelthaten kennen gelernt, und wenn er etwas Gutes bezweckte, so ging es mit ihm zu Grabe.

Indessen ist es nicht zu verkennen, daß die Republik seiner Grausamkeit sehr viel Gutes zu verdanken habe. Sie bildete entschlossene Generäle, eine brave Armee, befreite Frankreich

von dem Vorwurfe der Feigheit, welche die monarchische Regierung auf es gebracht hatte, machte es furchtbar und groß in den Augen seiner Feinde, reinigte im Innern den Staat von seinen Blutsaugern und Feinden, stützte die Pfeiler der Gleichheit der Menschenrechte, vertilgte viele Vorurtheile des Aberglaubens und der Religion, und setzte die Verfassung in eine Lage, daß die Tugend der Mäßigung und der Gerechtigkeit nun ohne schädlich zu werden, aufs allgemeine Beste wirken konnte. Er ist ein Mann gewesen, wo ich gestehen muß: ich wage es eben so wenig ihn zu vertheidigen, als ganz zu verdammen, denn — seine Zwecke wurden nicht reif, und noch weniger bekannt.

Fast unter gleichen Gesichts-Punkt muß man die sogenannten Jokobiner bringen; die Republik hat bis diese Stunde wenig große Männer, die nicht mehr oder weniger zu dieser Gesellschaft gehörten. Sie waren die eigentlichen Gründer derselben, und waren dieser wohl ungleich weniger gefährlich, als den Administratoren, die die Konstitution zum Vortheil ihres eignen Interesse und Despotismus zu untergraben

suchten. Es ist zwar allerdings andem, daß jeder Staat sehr übel dabei fahren würde, wenn einzelne Volks-Gesellschaften die Direktion des Gouvernements leiten und lenken wollten; und eben so gewiß ist es, daß die spätern Jakobiner viel von Robespierres blutdürstigem System annahmen, und eigentlich Terroristen wurden. Aber der Tadel, der diese letzte Klasse treffen könnte, ist sehr unrecht an seinem Platze, wenn man die früheren Jakobiner mit den späteren vermischt, und unter dem allgemeinen Namen „Jakobiner" rechtliche Männer und Tyrannen-Freunde zugleich mit Koth bewirft.

Mit Schließung ihrer Versammlungen — die Erfahrung führt dafür den Beweiß — fieng der republikanische Geist, allenthalben abzunehmen, zu sinken, und dem Despotismus der Direktoren, nach dem 18ten Fruktidor, Nahrung zu geben, an. Der Royalismus bekam neue Kräfte und Anhänger, weil die Direktoren die Verfassung verhaßt machten, die durch ihren Fall am angeführten Tage bewies, daß sie die Freiheit, Gleichheit, und das Räpräsentativ-System nicht zu erhalten im Stande sey. Der Aufhebung der

Jakobiner können wir dreist die neuen Auftritte der Chouans rc. zuschreiben, denn alle Sürveillance auf die Feinde der Republik artete in ein bloßes Denunciations-System aus, in welchem die Kommissarien des Direktoriums nicht die Feinde der Republik, sondern des 18ten Fruktidors beobachteten und anzeigten.

Allen diesen Uebeln hätte man abhelfen, und den Gemein-Geist erhalten können, wenn man diese Gesellschaft durch eine Kommission rechtschaffner Männer also organisirt und konstituirt hätte, daß sie der Republik überall nützlich, und nie schädlich hätte werden können. Selbst das Direktorium sahe zuletzt ein, daß es die Ausartung der Armeen, den Verlust des Gemein-Geistes, der Liebe zum Vaterlande, jenem Verluste der Volks-Gesellschaften, zu verdanken hatte. Es griff wieder zu diesem allmächtigen Mittel, indem es Cercles konstitutionels nachließ: dieses Mittel blieb aber darum sehr natürlich ohne Wirkung von großem Umfang, weil jeder Cirkel Direktorial-Spione enthielt, und dieselben ebensobald geschlossen wurden, als man ein vernünftiges Wort zum Besten der Konstitu-

tion, und zum Nachtheil der despotischen Administration, redete. Die Cirkels sollten zu bloßen Maschinen des Despoten herabgewürdiget werden, und verfehlten gerade dadurch den Zweck, warum sie errichtet wurden, nämlich den Geist der Nation auf die vorige Höhe zu bringen, und darauf zu erhalten.

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Bemerkungen über den Terrorismus und den Moderantismus.

Ich habe während meines langen und öfteren Aufenthalts in der Republik ganz vorzüglich mein Augenmerk auf die beiden Systeme des Schreckens und der Mäßigung gerichtet, um aus ihren Folgen, von der Anwendbarkeit derselben zu urtheilen, und die Fehler des einen oder des andern darzulegen.

Es ist nicht zu läugnen, daß das Schreckens-System, von der Seite, wie es Robespierre mit Hülfe der späteren Jakobiner einführte, ein scheußliches und Abscheu er

regendes System sey, wo auch die besten Folgen, das Mittel nicht Recht sprechen lassen. Indessen wir müssen die französische Nation so nehmen, wie sie zur Zeit der Einführung dieses Systems war, um zu begreifen, wie es möglich war, daß man gerade nur zu ihm seine Zuflucht nehmen konnte.

Frankreich war damals in einem allgemeinen Streite der Grundsätze, und jede Parthei suchte die Ihrigen für jeden Preiß durch zu setzen. Hieraus enstand eine gewaltige Spannung unter den Faktionen. Je mehr der Royalist mit den Waffen der List, der Gewalt, des Meuchel-Mords und der Intrigue, die republikanische Parthei angriff, desto größer wuchs der Geist der Exaltation bei der letzteren. Da die Royalisten mit der schrecklichsten Rache drohten, so erweckten sie gerade dadurch die Gedanken, ihnen durch Schrecken zuvorzukommen, und die Gefahren, die gedroht wurden, dadurch zu vernichten. Es ist offenbar, daß die Gährung der Partheien damals eine solche Höhe erreicht hatte, daß nur der völlige Untergang einer von beiden, die Verfassung zu sichern schien, welche die sieg-

reiche eingeführt haben würde. Ein anderer Ausweg fand nicht Statt.

Mäßigung war zuförderst bei der Spannung der Rache und der Gährung der Partheien ungedenkbar. Sie würde einen immerwährenden Krieg im Innern unterhalten, und die Verfassung unaufhörlichen Stürmen ausgesetzt haben. Von keiner Seite wurde Schonung verlangt. Man würde Mäßigung für Schwäche ausgeschrien, sie mit Verachtung gebrandmarkt, und von Seiten der Royalisten, nur desto wüthender angegriffen haben. Der Streit für Knechtschaft und Freiheit, war hier, wie bei allen Völkern: ein Krieg auf Leben und Tod. Hätten die Republikaner nicht gewüthet, so würden die Royalisten sie völlig vertilgt haben. Da nun der größte Theil der Nation auf der Seite der Republik war, so wurde Frankreich noch durch gräßlichere Scenen, des Köpfens, Hängens, Räderens und Verviertheilens hindurch gegangen seyn, wenn ein Artois, oder eine Antoinette von Oestreich gesiegt hätten. Hier lag also eine unglückliche Alternative auf der Waagschale der Partheien — entweder vernichtet zu

werden, oder zu vernichten. Es war daher kein Wunder, daß man das System der Mäßigung für verderblich, und die Verfechter desselben für heimliche Feinde des Systems der Freiheit ansah. Es war kein Wunder, daß die dem Republikanismus ergebene Nation, so gleichgültig dabei blieb, als die Demagogen zu schlachten anfiengen. Jeder freie Mann sah im Tode eines Royalisten, die Sicherung des Ganzen der Freiheit.

Sie würde auch nie gegen Robespierre aufgestanden seyn, hätte er bloß gegen die Feinde der Republik gewüthet. Aber er streckte zuletzt auch seine Hände nach den Republikanern aus, die er auf seinem Wege als Hindernisse ansah' — er würgte die erklärtesten Freunde der guten Sache, und von diesem Augenblicke an, überzeugte er die Nation, daß er mehr für sich, als für die Republik arbeite.

Der Grundsatz: „der Baum der Freiheit müsse mit Blut begossen werden, wenn er gedeihen sollte," war daher sehr allgemein. Aber der Baum des Despotismus fodert nicht weniger Schlachtopfer, als jener der

Freiheit. Jeder rechtliche Mann in Despotien und Monarchien, der nur die Meinung äußerte: Freiheit sey besser als Knechtschaft, war zu einem gräßlicheren Tode, als jener der Guillotine war — zur Deportation, reif. Sehen wir auf die gleichzeitigen Beispiele, welche die Feinde der Demokratie aufstellten, so finden wir die Wahrheit bestätiget, daß sie unstreitig ungleich grausamer gegen die Demokraten würden verfahren haben, als diese thaten.

In Holland wurden durch die Invasion der Preußen im Jahre 1787 die Anhänger des Prinzen von Oranien siegreich. Sie verjagten nicht weniger als 50 bis 60,000 Menschen. Dieses war der dreißigste Theil der ganzen Nation. Um den Terroristen von Oranien gleich zu kommen, hätte Robespierre beinahe eine ganze Million müssen guillotiniren lassen, und daß dagegen seine Schlachtopfer unbedeutend an Zahl waren, weiß ein jeglicher. Diejenigen, die zu seiner Zeit emigrirten, waren wenig gegen diejenigen, die vor seiner Zeit auswanderten, ungezwungen, und

bloß in der Absicht, die Republik zu bekriegen. Ich rede nämlich von denen, welche den Prinzen folgten.

Man rechne ferner dagegen die große Summe der Irrländer, welche Pitt erwürgen, hängen, und verjagen ließ, um sich zu überzeugen, daß das Schreckens-System entweder ein Bedürfniß jeder Parthei ist, welche sich über Staats-Verfassung bestreitet; oder daß man von Seiten Frankreichs wenigstens nichts that, was man in Monarchien, und Halb-Monarchien nicht gleichfalls, für das zweckmäßigste Mittel, seinen Sieg dauernd zu machen, angesehen hätte.

Aber zur Ehre der Menschlichkeit gestehen wir gern ein, daß Mäßigung, welche nicht in Trägheit ausartet, dem Schrecken bei weitem vorzuziehen sey. Freilich werden Konspirationen von mannichfaltiger Art dadurch die Thore eröffnet — aber es giebt ja noch einen Mittel-Weg, so daß man eben nicht nöthig hat, auf die Extreme, als die einzig dienlichen Mittel zu verfallen. Dieser Mittel-Weg heißt „Wachsam-

keit der Regierung, und Energie des Gesetzes." Beide führen sicherer zum Zweck.

Mäßigung, welche von ihrer Seite eben so weit geht, als der Schrecken von seiner Seite ging, wäre eben so verächtlich, als letzterer abscheulich ist. Sie darf hier nichts anderes sagen, als „gerechte und strenge Handhabung der Gesetze." Ein anderes ist der Schrecken des Gesetzes gegen wirkliche Beleidiger desselben; ein anderes ist der Schrecken willkührlicher Gewalt, der den Unschuldigen wie den Schuldigen trift, und zum Tode schleppt.

Müßte man einen großen Theil der Nation vertilgen, welcher sich gegen die Verfassung sezzet, das ist: dem Gesetze den Gehorsam auffsagt, alsdenn tritt der Fall allein ein, daß das Gesetz gegen die besiegten Feinde nicht unerbittlich bleiben darf. Es muß verzeihen können, mit andern Worten: „Die Proclamation einer Amnestie, wird Bedürfniß." Aber von diesem Augenblicke an, muß die Wachsamkeit der Regierung sich verdoppeln, weil das Gesetz auch unbekannte, unternehmende Ver-

schwörer begnadiget, die sich der Nachsicht zu Nutze machen, um dem Staate zu schaden.

Findet die Regierung solche Leute, so tritt das Gesetz, das nur einmal nachsehen darf, in seine vorige Energie, und bestraft ohne alle Nachsicht. Auch war dieß der Gang, den das Gouvernement der Republik, bei und nach dem Sturze des Tyrannen einschlug. Indessen konnte nun das System des Moderantismus nicht hindern, daß die Republik nicht am 18ten Fruktidor des 5ten Jahres, die Konstitution durch fünf neue Tyrannen suspendirt, und gleichsam vernichtet sah. Ich nenne diese Männer Tyrannen, denn sie ließen sich durch eine in Schrecken gesetzte Versammlung die Rechte der willkührlichen Gewalt übertragen, gegen welche die Konstitution ein Damm seyn sollte. Sie ächteten die besten und rechtschaffensten Bürger, deren Abneigung gegen Direktorial-Despotismus sie durch ihre Spione erfuhren, welche in allen Cantonen zerstreut waren, und mit Recht kann man sagen, daß der 18te Fruktidor eigentlich eine Verschwörung gegen die Freiheit und die Staats-Verfassung der französischen Nation war.

Unter den Tyrannen Frankreichs war im letzten Jahrzehend, Robespierre ehrlicher als Rewbel cum suis. Ersterer despotisirte für die Republik, letzterer gegen sie. Ersterer hinterließ keine Schätze, letzterer hatte die Nation um viele Millionen bestohlen, da er sich zurückzog. Ersterer war ein Tyrann, der gerade zu, zu Werke ging, letzterer ein schleichender Despot, der den besten Republikanern meuchlings den Dolch in den Rücken stieß. Ersterer schlachtete durch einen schnellen Tod, letzterer durch den langwierigsten und grausamsten, in den ungesunden Morästen von Guiana.

Der Moderantismus hat diesen Buben und Scherer, und alle Anhänger Rewbels, welche die alliirten Republiken plünderten und vernichteten, die den Namen der Franken in ganz Europa stinkend machten und brandmarkten, gegen die allgemeine Stimme der Nation in Schutz genommen. Man hat vorgegeben, es sey weder politisch noch klug, einen solchen Verbrecher zu richten, der an der Spitze der öffentlichen Geschäfte stand. Es mag seyn, denn in der Entfernung urtheilt es sich nicht zum besten über

solche Dinge. Aber wahr bleibt es, daß die Unbestraftheit dieser Royal-Folio-Schurken, ein wahres Gegenstück zu Hästings Proceß in England ist; und Frankreich gewiß nicht zu größerer Ehre gereicht, als der letztere.

Das neue Direktorium hat sich die Liebe der Nation durch diese große Schwachheit so wenig verschaft, daß man mit Wahrheit ihm eine kurze Existenz vorhersagen konnte. Das Gesetz ist heilig und darf nicht schweigen. Warum, wenn man dem Gesetze Achtung verschaffen wollte, hat man das Gesetz vom 19ten Fruktidor, das doch nur zum Despotismus berechtiget, nicht gänzlich abgeschaft? und besitzt es etwas Gutes, warum hat man dieses nicht lieber durch ein neues Gesetz gesichert? So lange noch ein Titel, noch eine Spur dieses Gesetzes, und vom 18ten Fruktidor vorhanden bleibt, so lange hat das neue Gouvernement die Vermuthung gegen sich, das es aus eignem Interesse, die Despotie nicht gänzlich vernichten wolle — und welches Vertrauen kann dieses gewähren?

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Finanz-Verwaltung Frankreichs in den alten und neuen Zeiten.

Zeiten der Monarchie.

Der Krieg ist ein Uebel, das nicht nur in sich, und in dem Zeit-Punkte wo er geführt wird, die Nation unglücklich macht; er greift noch ungleich weiter in die späteste Zukunft. Er paralisirt die Kräfte der Staaten auf immer, und bereitet den Verfassungen eine allmächtige Vernichtung. Er greift in die kommende Jahrhunderte ein, und da das Gewicht seiner traurigen Folgen sich von Jahre zu Jahre verstärkt, so eilen die Räder der Maschine mit doppeltem Laufe, bis die Schnelligkeit der Bewegung die ganze Staats-Maschine vernichtet. Er hat die Finanzen aller Staaten erschöpft. Die Fruchtbarkeit der fettesten Gefilde reicht nicht mehr zu, die Lücken auszufüllen, welche er im Finanz-System der Staaten machte, und unglücklicherweise, lag

seit zwei Jahrhunderten her, keine Wissenschaft in tieferer Barbarei, als jene der Staats-Oekonomie.

Der philosophische Geist großer Männer erschrack vor den unermeßlichen Zahlen, und verschmähte die Mühe, Licht über die Wissenschaft der Finanzen zu bringen, die gewöhnlich in die Hände der Arithmetiker, Banquiers, Kaufleute und dergleichen übergingen. Sie war jenen geheiligten Vorurtheilen der Religion gleich, die man ohne weitere Prüfungen glaubte, und außer Sülly, der sie zunächst auf Erspahrungen gründete, gab es nur ein Paar gangbare Ideen, die sich noch im Schwange erhalten, nämlich Anleihen, und allgemeine Taxation. Preußen hat seit einem Jahre zuerst angefangen, dieses System ganz auf die Seite zu setzen, und mit demjenigen einen Versuch zu machen, das ich dem gegenwärtigen guten Könige, als Kronprinz vorschlug. Die Berichtigung dieser Wissenschaft, verdient die Aufmerksamkeit unserer größten Köpfe, denn von ihr hängt nicht weniger, als das ganze Wohl und Wehe aller Nationen, und die Aufrechthaltung aller Staats-Verfassungen ab.

Frankreich als Monarchie, und Großbritannien sind beide in den großen, alle Kräfte der Nationen verschlingenden Abgrund des Fundirungs-Systems gerathen, das mit Leichtigkeit ungeheure Summen so lange darbietet, als es Kredit für die Regierungen giebt. Verschiedene Finanz-Minister Frankreichs der vorrepublikanischen Zeiten, halfen sich mit dem Auflagen-System, das, wenn es nicht immerwährende Lasten auf den Nacken der Nationen legt, das am wenigsten gefährlichste ist. Der Staat kann sich wieder erholen, wenn diese Auflagen aufhören. Eine allgemeine Kriegs-Steuer drückt zwar sehr, aber, wenn sie endlich beendiget wird, wenn diese Auflage aufhört, so hat auch der Druck ein Ende, und die künftigen Generationen verarmen nicht.

In den Zeiten des Königes Willhelm und der Königin Anna in Großbritannien befolgte man ein zwar schädliches, aber ungleich besseres System, wie in den Zeiten der Regierung des Hauses Hannover. Im Jahre 1693 borgte das Parliament 1,000,000 Pf. Sterl. auf

jährliche Renten von vierzehn Procent, oder 140,000 Pf. Sterl., welche sechzehn Jahre lang dauren sollten. Ueberhaupt nahm man damals, unbekannt mit dem jetzigen Fundirungs-System, nur Anticipationen auf vier, fünf bis sieben Jahre auf. Wären diese Vorschüsse gehörig abgetragen worden, und hätte man die Taxen in einem richtigen Verhältnisse zu ihrer Abtragung bestimmt, und zugleich Rücksicht auf die möglichen Ausfälle genommen, so würde man nie von diesen sehr richtigen Grundsätzen abzuweichen Ursache gefunden haben. Vom ersten Regierungs-Jahre des Hauses Hannover an, fing auch das verderbliche System der immerwährenden Zinsen an, welches mit einer ausserordentlichen Leichtigkeit, unermeßliche Summen in die Kasse der Regierung brachte.

Dieses Fundirungs-System der Zinsen, war gerade das entgegengesetzte der Anticipationen, oder der Vorschüsse. Bei diesen letzteren wurden Kapital und Zinsen zugleich dem Darleiher bezahlt, und er konnte rechnen, innerhalb vierzehn Jahren die doppelte Summe seines Darlehns, oder eben so viel

Zinsen, als die Kapital-Summe betrug, mit dieser zugleich zurückzuerhalten. Hierdurch wurden die Schulden der Nation abgetragen, und dem Verschwendungs-Hange der Regierung Maaß und Ziel gesetzt. Sie vermochte nicht, über die billige Grenze ihrer eigenen Dauer hinüber, die künftigen und spätern Generationen und Regierungen ihrer Bedürfnisse dadurch zu berauben, daß sie dieselben für längst verwendete Summen und längst verflossene Staatsbedürfnisse bezahlen ließ. Dieses hörte mit den Georgen auf, welche Großbritannien in den Abgrund des Verderbens und des Elendes stürzten, indem sie ihre Minister das System einführen ließen, nach welchem keine Kapitalien mehr abgetragen, und kaum die Zinsen bezahlt werden können.

Das System der immerwährenden Zinsen mußte allerdings vielen Reiz für eine Regierung haben, die sich nicht darum bekümmerte, ob die Nachkommenschaft erhalten oder ruinirt werden würde, denn da sie bloß die Zinsen zu fundiren hatten, und von Abtragung der Kapitalien keine Rede mehr war, so konnte man gegenwärtig so unermeßliche Kapitalien aufnehmen,

als man durch Zinsen nur immer zu verprocentiren vermochte. Man konnte dreist eine Summe aufnehmen, von welcher die Zinsen eben so stark, als sonst die Kapitalien waren. Um deutlich zu werden, darf man nur annehmen, daß, wenn man sonst eine Million aufnahm, die man mit 140,000 Pf. Sterl. innerhalb vierzehn Jahren mit Zinsen und Kapital abtrug, man gegenwärtig nicht mehr auf beides zu rechnen brauchte, sondern bloß auf die Zinsen. Zu fünf Procent Zinsen konnte man für diese eine Million, zwanzig Millionen aufnehmen, denn es war nicht die Rede, je diese zwanzig Millionen abzutragen, sondern bloß alle Jahr eine Million zu ewigen Zeiten den Gläubigern zu bezahlen.

Hierdurch wurde die eigentliche Schulden-Last im Anbeginn des Fundirungs-Systems, nur als eine eingebildete Last angesehen, weil man für Wiederbezahlung der Kapital-Summe nicht zu sorgen brauchte, sondern lediglich die Zinsen auf immerwährend zu garantiren. Aber diese immerwährende Renten hätten den mittelmäßigsten Finanz-Kenner erschüttern,

und vom verderblichsten aller Systeme entfernen sollen. Denn jedes neue Bedürfniß des Staates macht, neue immerwährende Renten nothwendig, und es war vorherzusehen, daß nie eine wahre Erleichterung und Befreiung von diesen, für alle Ewigkeit contrahirten Verbindlichkeiten, sondern immer eine Verstärkung der Lasten, die Folge seyn konnte.

Denn sehr natürlich verwickelte die Leichtigkeit unermeßliche Summen auf diese Art zu erhalten, alle Regierungen, welche sich diesem Systeme überließen, in Kriege und ungeheure Ausgaben, in Verschwendungen, und alle jene Fallen, welche der Reichthum seinen Besitzern aufstellt. Frankreich und vorzüglich England, stürzten sich vermittelst dieser tödlichen Waffen, die nur zum Selbstmorde der Staaten erfunden sind, in die unvermeidliche Gefahr umzukommen.

Denn bekanntlich hat das, was immerwährend ist, keine Grenzen. Die Häufung der Abgaben der Nationen hat aber welche, die keinen großen Spielraum lassen. Sobald die Abgaben zwei Drittheile des allgemeinen Einkom-

mens erstiegen haben, muß ein Drittheil am Bettel-Stabe seufzen, ein Drittheil demselben nahe seyn, und überhaupt, die Periode des allgemeinen Bankeruts, mit Riesen-Schritten herbeieilen.

Um sich hiervon vollkommen zu überzeugen, darf man nur einen Blick auf Englands Schulden-Vermehrung in den letzten fünfundzwanzig Jahren werfen. So kostete der letzte Nordamerikanische Krieg innerhalb diesem Zeitraum 139,171,876 Pf. Sterl., oder 1,530,890,636 Gulden, der gegenwärtige Krieg mit Frankreich gegen 235 Millionen Pf. Sterl., oder 2585 Millionen Gulden, welches mit Einschluß der Bewaffnung gegen Holland im Jahr 1787, der Streitigkeit mit Rußland wegen Oczakov, und den Verwendungen gegen Tippo Saib in Ostindien die Summe über 374 Millionen Pf. Sterl., oder gegen 4114 Millionen Gulden, beträgt.

Die Zinsen für die sämmtlichen Staats-Schulden, welche jährlich durch die Taxen von dem Volke aufgebracht werden müssen, steigen nach Pitts eigner Angabe über 18 Millionen Pf. Sterl., oder 198 Millionen Gulden.

Nichts ist deutlicher, als daß durch diese Zinsen-Summe, wenn Großbritannien in den ersten folgenden fünf und zwanzig Jahren ähnliche Kriege und ähnliche Ausgaben haben sollte, es durch Beitreibung von 36 Millionen Pf. Sterl., oder 396 Millionen Gulden, völlig erschöpft werden müsse.

Dieses hätte es lediglich und allein dem so hoch gepriesenen Fundirungs-System zu verdanken, das bei so unermeßlichen Verschwendungen, wie sich North und Pitt erlaubten, mit Riesen-Schritten seiner Grenze zueilt. Man würde sehr irren, wenn man der Garantie des Parliaments, welche die immerwährende Renten sichern soll, mehr Glauben beimäße, als sie verdient. Die englische Geschichte liefert uns Beispiele, daß diese Garantie nichts weniger, als jene Heiligkeit besitze, welche ähnliche Verträge haben sollen. Bis zur Staats-Verwaltung des Ministers Pelham waren die immerwährenden Zinsen vom Parliamente auf vier Procent festgesetzt und bezahlt worden. Pelham, der dazu noch schon den Ruin des Staates in den Taxen vorher sahe, welche

zur Tilgung dieser Zinsen erhoben werden mußten, that den Vorschlag, diese Zinsen auf drei Procent herunter zu setzen, und ohngeachtet der Garantie der vier Procent, schämte sich das Parliament nicht, sie zu brechen, und dem Vorschlag des Ministers Pelham beizutreten. Es ist beinahe mit Gewißheit vorherzusehen, daß es der Garantie der drei Procent in der Folge nicht besser ergehen werde, wie jener der vier Procent.

Denn da die Taxation in England wohl schwerlich höher getrieben werden kann, als sie würklich steht, so bleibt Pitt nichts anderes übrig, als zwischen dem Regierungs-Bankerut oder der Herabsetzung der Zinsen seine Wahl zu treffen. In dem letzten Fall würde er die Zinsen wenigstens um ein Procent herabsetzen müssen, um die Summe der jährlichen achtzehn Millionen Zinsen auf zwölf zurückzuführen, welches aber ohne völlige Erschütterung des Vertrauens in National-Garantie nicht geschehen könnte.

Verletzung der heiligsten Verträge, Vernichtung des Vertrauens in die Rechtschaffenheit der

Regierung, müßten die unausbleiblichen Folgen einer ähnlichen Begebenheit seyn.

Frankreich verfolgte dieses System nicht mit jener Wuth, welcher sich Großbritannien überließ. Ueberhaupt betrug die sämmtliche auf immerwährende Zinsen erhobene Schuld zu Neckers Zeiten nicht mehr als etwas über 2400 Millionen Livres, welches 100 Millionen Pf. Sterl. gleichkommt, und man hat sehr weislich das System der Leib-Renten, jenem der immerwährenden Renten vorgezogen. Diese Leib-Renten betrugen zu seiner Zeit jährlich 81,400,000 Livres, welches zu eilf Procent berechent, und mit dieser Summe multiplicirt, 895,400,000 Livres als erhaltenes Kapital ausmittelt. Es ergiebt sich also, daß der vierte Theil der ganzen französischen National-Schuld mit dem Tode der Leib-Renten-Innhaber erlöschen mußte, und dadurch völlig getilgt wurde.

Hätte Frankreich die unermeßlichen Hülfsquellen, die ihm zu Gebot standen, sowohl zu den Zeiten der Monarchie, als der Republik, gehörig benutzt, so würde es sich leicht von

der ganzen Schulden-Last, die nichts weniger als zu hoch für einen Staat von so großem Umfange und solcher Fruchtbarkeit war, haben befreien können. Aber wie war es möglich, bei den ungeheuren Verschwendungen des Hofes zu Versailles, die Finanzen der Nation in eben dem Verhältnisse zu verbessern, als sie durch jene Verschwendungen verschlimmert wurden? Ein Blick auf das rothe Buch, insofern es die Ausgaben unter Ludwig dem Sechzehnten betrift, giebt das Ganze der darinn eingetragenen Posten vom 19ten May 1774, bis zum 16ten August 1789, also innerhalb funfzehn Jahren, zu 227,985,517 Livres an. Und was waren dieses für Ausgaben? Lediglich und allein Ausgaben für die Bedürfnisse und Verschwendungen des Hofes. Nach ihm erhielt bloß unter dem Ministerium des Herrn von Callonne der Graf von Provence 13,824,000 Livres, der Graf von Artois 14,550,000 Livres; ferner erhielt dieser Prinz zu Abtragung seiner Schulden 7,500,000 Pf., ungerechent seiner beständigen Einkünfte, welche jährlich eine Million betrugen. Ein Geschenk, welches dem Herrn von

Polignac zur Belohnung seiner Hofschranzen-Verdienste gegeben wurde, betrug 1,200,000 Livres. Dagegen erhielt Jean Rene Hamel, Sergant beim Regiment Flandern, weil er durch seine Tapferkeit die Wegnahme von Duttenstadt veranlaßt hatte, eine königliche Belohnung von vierzig vier Livres vier Sols.

Obgleich mit bewiesener Unredlichkeit die Herren von Callonne und Necker versicherten, daß die Summe der jährlichen Pensionen dieser Art nur auf acht und zwanzig Millionen sich beliefe, so hat der Erfolg dennoch dargethan, daß sie an die Summe von siebzig Millionen jährlich hinanstiegen. Dieses beträgt auf funfzehn Regierungs-Jahre Ludwig des Sechzehnten, allein „ein tausend und dreißig Millionen.

Unverhältnißmäßig geringe ist diese Summe gegen die Verschwendungen der langen Regierung Ludwig des Funfzehnten. Denn selbst Ludwig der Sechzehnte, welcher in funfzehn Jahre über tausend Millionen verschwendet hatte, wovon wohl schwerlich hun-

dert Millionen an wahres Verdienst verwendet wurden, erschrack bei der Uebersicht der Verschwendungen seines Vorgängers, und um nicht das Andenken desselben zu sehr zu beschimpfen, behielt er sich vor, daß das Verzeichniß derselben nicht eröffnet würde. Wir würden schwerlich irren, wenn wir annehmen, daß die Maitressen Ludwig des Funfzehnten allein ungleich mehr gekostet haben, als die ganzen funfzehnjährigen Pensions-Ausgaben Ludwig des Sechzehnten. Um sich aber einen vollkommenen Begriff von dem zu machen, was bei einer längeren Regierung, Ludwig der Sechzehnte würde verschwendet haben, so dürften wir nur bemerken, daß bereits im funfzehnten Jahr seiner Regierung nach dem Livre der Decisions, für die folgenden acht Jahre, Anweisungen auf 860 Millionen voraus assignirt waren.

Indessen klagte man über den Ausfall in den jährlichen Einkünften, welchen die Notables zu 140 Millionen jährlich berechneten. Hätte man die 107 Millionen, welche jährlich zu unnüzen Ausgaben voraus angewiesen waren,

nach Abzug der nothwendigen Belohnung des Verdienstes, ausgestrichen, so würden immer zu Deckung dieses Deficits, für jegliches Jahr, hundert Millionen haben erspart werden können.

Von einer anderen Seite würde man nicht minder große Ersparungen haben machen können, wenn man eine andere und bessere Art der Erhebung der jährlichen Einkünfte eingeführt hätte. Denn wir gerathen in nichts minder, als in den Verdacht der Uebertreibung, wenn wir annehmen, daß die General-Finanz-Pächter der öffentlichen Einkünfte, durch mancherlei Mittel und Wege, jährlich einen reinen Gewinn von achtzig bis hundert Millionen zu ihrem Privat-Vortheil gemacht haben. Ich bin überzeugt, daß lediglich durch eine gerechte Reducirung der Pensionen, und ein vernünftig errichtetes Erhebungs-System, allein, jener Ausfall hätte gedeckt werden können, welcher die Vernichtung der Monarchie unmittelbar herbei führte.

Aber es schien im Buche des Schicksals geschrieben zu seyn, daß Frankreich durch die

Fehler seiner Monarchen, zur Freiheit übergehen sollte.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Finanz-Verwaltung Frankreichs in den alten und neuen Zeiten

Zeiten der Monarchie unter Ludwig dem Sechzehnten.

Im Anfange der Regierung Ludwig des Sechzehnten, kam Frankreichs Finanz-Verwaltung in die Hände des Herrn von Clugni. Dieser Mann war vielleicht zu jedem anderen Geschäfte fähiger, als zu diesem. Er besaß eine grenzenlose Unfähigkeit, eine gänzliche Unwissenheit, einen kurzen Blick, und einen vollkommnen Mangel an Mitteln. Das Fach der Finanzen war ihm nur dem Namen nach bekannt, und es verdient kaum der Erwähnung, daß er jemals an der Spitze derselben gestanden habe.

Frankreichs glücklicher Genius schien zu erwachen; denn an seine Stelle kam einer der

größten Finanziers, die Frankreich je hervor gebracht hat. Herr von Türgot, bekannt durch eine aufmerksame und vortreffliche Verwaltung der Intendanz-Limousen, vereinigte in seinem Charakter Rechtschaffenheit und eine strenge Oekonomie. Seinem Geiste standen die größten Hülfs-Mittel zu Befehl, und Frankreichs Finanzen würden unter seiner Verwaltung den höchsten Gipfel eines blühenden Wohlstandes erreicht haben, wenn sein Ernst und seine Sparsamkeit dem Geiste der Verschwendung des Hofes entsprochen hätte.

Aber immer finden wir noch das Herumdrehen um Leib-Renten, Tontimen, Lotterien, Taxationen und Anleihen. Wir müssen zwar eingestehen, daß der Hauptpunkt, von welchem Türgot ausging, nämlich Ersparung und weise Finanz-Oekonomie, die eigentlichsten Mittel sind, einem nicht zu tief verschuldeten Staate wieder aufzuhelfen; allein, wenn ein Staat in den verzweifelten hoffnungslosen Umständen einer völligen Erschöpfung sich befindet, wenn ihn die schlechte Administration eines ganzen

Jahrhunderts bereits an den Rand des Abgrundes der Insolvenz und des Bankeruts gebracht hat, alsdann hören Sparsamkeit und Oekonomie allein auf, etwas anders als kleine und Palliativ-Mittel zu seyn. Sie hemmen zwar in dem Augenblick, in dem sie Statt finden, den Anwachs des Uebels, aber sie sind nie im Stande, alte und große dem Staate geschlagene Wunden zu heilen. Vielleicht wenn Türgot, dessen Geist an großen Mitteln nicht arm war, die Finanz-Verwaltung Frankreichs länger unter sich gehabt hätte, als er sie besaß, vielleicht würde er bei den mannigfaltigen Erfahrungen der Unhinlänglichkeit der gewöhnlichen Mittel, auf die Ideen einer soliden und radikalen Verbesserung verfallen seyn. Aber seine Strenge und ernsthafte Sparsamkeit, gefielen weder dem Könige, der Königin noch den Prinzen, deren grenzenloser Hang zu Ueppigkeit und Verschwendung mit seinen weisen und vernünftigen Planen nicht harmonirten. Er verdankte seiner Rechtschaffenheit und seiner Klugheit, so wie dem Verschwendungs-Geiste des Hofes, seine Entlassung.

Auf ihn folgte Herr Necker. Nie gab es leicht einen Mann, der ein größeres Vertrauen von Seiten der Nation besaß, als dieser. Er hatte einen Theil der guten Eigenschaften von Türgot. Vielleicht ohne es zu fühlen, verfolgte er dasselbige System, das den Fall seines Vorgängers eingeleitet hatte. Auch ihm war Ersparung und Oekonomie wie billig das oberste Princip einer vernünftigen Staats-Finanz-Verwaltung. Aber wie gesagt, Frankreichs Lage war zu verzweifelt, als daß diese allein, ohne Mitwürkung größerer Mittel die Regeneration der französischen Finanzen hätte bewirken können. Seine Talente standen tief unter jenen seines Vorgängers. Er besaß zwar jene eines guten Rechenmeisters oder Banquiers; er fühlte allerdings den Umfang des Elendes der Staats-Wirthschaft; er war aufgeklärt genug, die Fehler einzusehen, welche Frankreichs-Finanz-Verwaltung so tief herab gebracht hatten, aber diesen Fehlern abzuhelfen, und Mittel zu ersinnen, ihr wieder aufzuhelfen, dazu befand sich sein Geist völlig unfruchtbar und leer. Anstatt jene Fehler zu vermeiden, welche den Staat ruinirt hatten

verfiel

verfiel er auf die widersinnigste und widerspre- chenste Weise gerade in dieselbigen Fehler, welche er als Grund des Verderbens der Finanzen selbst erkannt hatte, und zwar gerieth er auf die gefährlichste Klippe, woran das Wohl aller Staaten, die darauf los steuerten, scheiterte. Er fand kein anderes Hülfs-Mittel, als das der Anleihen auf immerwährende Renten, und da das Vertrauen der Nation in seine Talente grenzenlos war, so war es auch der Credit in gleichem Verhältniß, womit sie ihn bei Eröffnung der Anleihen unterstützte. Wir glauben also nicht Unrecht zu haben, wenn wir behaupten daß Neckers oberflächliches Genie, Frankreichs Finanzen mehr erschütterte, als ihnen aufhalf.

Sein Compte rendu ist ein Beweiß, sowohl seiner Rechtschaffenheit, als einer hinlänglichen Einsicht der Fehler des hernach von ihm selbst befolgten Systems, und er verdient also in jeglicher Beziehung um so weniger Entschuldigung, als er dieselbigen nicht vermied, sondern in dem allgemeinen Strudel derselben sich hinreißen ließ. Wie wir im Verfolg sehen werden, erkannte auch

die Nation zuletzt, wie wenig Necker das große Vertrauen verdiente, welches man allgemein in ihn gesetzt hatte. Sie fand, daß er nicht nur unfähig, große Mittel zu erfinden, war, sondern auch sogar zu kurzsichtig, großen Mitteln beizutreten, und zu furchtsam, sie anzunehmen und zu unterstützen.

Schon unter den Zeiten der Monarchie machten ihn, obgleich zu seiner Ehre, seine Vorschläge zur Ersparung, dem königlichen Hofe verhaßt, und ein kleinlicher Ehr-Geiz, als Staats-Rath des Königs, im Ministerium zu sitzen, was bisher von einem Protestanten unerhört war, veranlaßte seine Entlassung; obgleich der Hauptgrund derselben mehr in den Bemühungen der Königin und des Grafen von Artois lag, welche diesen ökonomischen Minister so wenig als den Herr von Türgot ertragen konnten.

Auf ihn folgte Joly de Fleuri, einer der verächtlichsten Menschen, und fast noch verächtlicher als Herr von Clugni. Die Unwissenheit dieses Mannes im Fache der Finanzen, ging so weit, daß er durchaus kein anderes Mittel, um die Verschwendungen des Hofes zu befriedigen,

zu erfinden wußte, als das allergewöhnlichste und zugleich das allerverderblichste. Dies bestand in weiter nichts, als in Erhöhung der Abgaben mit zehn Sols auf des Liver des Werths ihrer ursprünglichen Belegung. Er machte sich dadurch bei der Königin und dem Prinzen von Artois so beliebt, und bei der Nation so verhaßt, daß er, theils mit einer starken Pension, theils mit der Verachtung des Volks beladen, vom Schauplatze abtrat.

Ein junger Mann von großer Rechtschaffenheit, Herr von Oemesson, kam an seine Stelle. Wenn Vorzüge dieser Art den Mangel der Erfahrungen ersetzen könnten, die in diesen Fache so nothwendig sind, so wäre keiner tüchtiger gewesen, Frankreichs Finanzen zu retten, als Herr von Oemesson. Seine Kräfte waren unter seinem Willen, und seine Einsichten kamen der Redlichkeit und Treue nicht gleich, die er angewendet haben würde. Er taugte an dem verderblichen Hof Ludwig des Sechzehnten nicht, und da er alles dieses fühlte, so entzog er sich einer Verwaltung, welcher er nicht ganz gewachsen war.

Die Königin und der Graf von Artois waren des Zufalls müde, welcher ihnen immer redliche Männer in den Weg warf, denen das allgemeine Wohl des Staates mehr Werth hatte, als die Gnade dieser beiden, welche lediglich durch Verrätherei am öffentlichen Wohl, und durch Befriedigung ihrer üppigen und grenzenlosen Verschwendungssucht, zu erhalten war. Sie verbanden sich mit einander, und suchten einen Menschen auf, der Schändlichkeit des Charakters genug besaß, für die Befriedigung seines Ehr- und Geld-Geizes, das allgemeine Beste aufzuopfern.

Dieser Mann war Herr von Calonne, welchem die Königin und der Graf von Artois unter der Bedingung zu dieser Stelle verhalfen: daß er sich nie ihren Foderungen widersetzen wolle. Calonne hielt ihnen auf das getreuste Wort, und brachte es in kurzer Zeit so weit, daß der mit keinem Ausfalle behaftete Staat, jährlich ein Deficit von 140 Millionen erhielt. Dieser Mensch wurde bald mit dem Haß und der Verachtung der Nation beladen, die ihm alles Vertrauen versagte.

Auch er wußte kein anderes Mittel, dem Staate zu helfen, als Anleihen und Erhöhung der Auflagen. Die Nation, die in den Zeiten des Vertrauens zu Herrn Necker mit Bereitwilligkeit, zu den von ihm eröffenten Anleihen, Kapitalien herschoß, versagte diesem schändlichen Verschwender allen Credit, und zwang ihn gleichsam in dem rettungslosen Zustande, in welchen er die Finanzen herab gebracht hatte, jenes Hülfs-Mittel zu ergreifen, aus welchem hernach der Umsturz der Monarchie hervorging.

Nachdem die Anleihen, die er vorschlug, ihm nicht gelingen wollten, und sein begrenztes Genie nirgends ein Mittel fand, anders, als durch Auflagen die ungeheure Leere auszufüllen, welche der Defect von 140 Millionen in der Einnahme gegen die Ausgabe hervorbrachte; da ferner nichts gefährlicher war, als der Vorschlag einer Erhöhung der Abgaben, bei der ohnehin unerschwenglichen Größe und Menge derselben, so verfiel er auf die Idee einer allgemeinen Auflage auf die Ländereien. Da er nun wohl einsahe, daß er hierdurch alle reiche, große und vornehme Güter-Besitzer ge-

gen sich aufbringen würde, und er im ganzen Umfange seiner Talente keine andere Idee aufzubringen im Stande war, so blieb er bei dieser stehen, und suchte nur eine Einrichtung zu treffen, daß aller Haß, der aus diesem Vorschlag hervorgehen mußte, nicht auf ihn, sondern auf andere hingewälzt wurde.

Dieser Furcht und Besorgniß verdanken wir den Vorschlag, den er dem Könige that, die Notables zu versammlen. Zu allen Zeiten war dieses das Mittel, dessen sich die Könige bedienten, um sich aus Finanz-Verlegenheiten herauszuziehen. Verschiedene Ursachen vereinigten sich, um alle diese Entwürfe des Herrn von Calonne zu vereitlen. Die Notables wurden versammelt, aber theils widersetzten sich Privat-Interesse, theils ächter Patriotismus, der sich bei dem Lichte der Aufklärung erwärmte, theils Einsicht in die zwar verkappten, aber nicht undurchdringlichen Pläne des Ministers, seinen Entwürfen. Schon waren Funken von der heiligen Flamme der Freiheit in den Provinzen, durch verbreitete Philosophie, aufgelodert; ein Funke, der sich in der Versamm-

lung allmählig weiter verbreitete, die Parthei der Freigesinnten verstärkte, die Beweggründe des Ministers aus dem Dunkel hervorzog und erhellte, die Verschwendungs- und Unterdrückungs-Sucht des Hofes in das klarste Licht setzte, und den meisten und einsichtsvollsten Männern unter ihnen, einen Geist der Energie und Stärke mittheilte. Der entlarvte Herr von Calonne fiel in die Grube, die er den Notables gegraben hatte, seine Vorschläge wurden verworfen, und er sogar gezwungen, seine Stelle niederzulegen. Der Hof erstaunte, da er bei den Notables, von denen er nichts als blinde Unterwerfung unter seinen Willen vermuthete, diesen Geist der Widersetzlichkeit zu seinem Nachtheile gewahr wurde.

Ein Werk, woran die größten Finanz-Minister gescheitert waren, wurde jetzt den Händen eines gefühllosen Priesters übertragen. Herr von Brienne, Erzbischoff von Toulouse, jener kaltherzige Bösewicht, der laut sagte, daß er bei seinen Vorschlägen auf einen Bürger-Krieg gerechnet habe, kam an die Stelle des Herrn von Calonne. Im gan-

zen Umfange des Kanonischen Rechts, in allen Verordnungen und Extravaganten der römischen Curie, im ganzen mosaischen und christlichen Rechte; im ganzen alten und neuen Testamente, fand dieser Priester kein Kapitel über Finanzen, als jenes, in welchem Samuel den Königen das Recht giebt, dem Volke alles zu nehmen, was ihnen am liebsten ist. Vielleicht aus gleichen Grundsätzen geleitet, schlug dieser zweite Samuel eine Abgabe auf den Stempel, und da er aus sich selbst etwas Neues zu erfinden, zu wenig Vernunft hatte, auch jene Auflage auf die Ländereien, vor, an welcher Calonnens Glück gescheitert war.

Alle diese Vorschläge hatten dasselbige Glück, das sie zu den Zeiten des Herrn von Calonne gehabt hatten; sie wurden beide verworfen. Die Glieder des Parliaments verweigerten standhaft, sie zu registriren, hieraus entstanden jene bekannte Streitigkeiten, zwischen dem Parliamente und dem Hofe, welche sich damit endigten, daß das Parliament nach Troyes verwiesen wurde.

Um eine richtige Idee von den Ursachen zu bekommen, welche das Parliament zu dieser Wi-

dersetzlichkeit vermochten, müssen wir bemerken, daß dasselbe beinahe gänzlich aus adlichen und reichen Güter-Besitzern bestand. Es war von ihrer Seite nicht Patriotismus, der sie zu dieser Widersetzlichkeit brachte, sondern Privat-Interesse und Eigennutz. Die Parliamente hatten zu allen Zeiten die öffentliche Lasten von sich ab, und auf den Stand der Bürger und Landleute zu wälzen gesucht; und obgleich die Notables von 1787, die gleiche Vertheilung der Abgaben auf alle Stände, als den obersten Grundsatz einer weisen Finanz-Verwaltung, welche Vernunft und Billigkeit vestsetzen, annahmen; so dachte doch das Parliament hierin ganz anders.

Unstreitig läßt sich gegen die Vorschläge einer gleich vertheilten Erhebung einer Territorial-Abgabe nichts Gründliches einwenden, so lange nämlich der Staat nicht mit andern Abgaben überhäuft ist, welche an die Stelle dieser Abgaben treten. Wenn aber bereits so viele Abgaben vorhanden sind, daß sie alle Vortheile aus dem Länder-Ertrag wegnehmen, alsdann wird sie, in Beziehung der bereits belasteten, ungerecht und unzweckmäßig. Wir müssen aber nicht vergessen

zu bemerken, daß die Erklärung der Notables hauptsächlich dahin zielte, eine große Last vom Halse des Volkes hinwegzunehmen, indem sie die privilegirten Stände einer gleichen Last unterwerfen wollten. Bekanntlich hatte die Geistlichkeit, jene Innung, welche sich von jeher aller weltlichen Ordnung widersetzte, die sich über alle weltliche Gewalt und Obrigkeit, über alle Gesetze des Staats erhaben dünkte, keine bürgerliche Verbindlichkeiten auf sich zu haben, und doch zur Reklamation auf den Schutz der Gesetze und des weltlichen Arms, bei den geringsten Vorfällen ein Recht zu haben glaubte, den dritten Theil aller Einkünfte und Ländereien des Königreichs in ihrem Besitz. Bei den dringensten Verlegenheiten des Staats versagten sie ihre Hülfe als Pflicht, und wenn sie ja einem Beitrage nicht entgehen konnten, so gaben sie denselben jedesmal unter dem Titel eines freien Geschenks, um damit anzuzeigen, daß sie die einzigen seien, welche nirgends keine Pflichten für den Staat, und eben so wenig Verbindlichkeiten als Gefühl für bürgerliche Verhältnisse hätten.

In gleichem Verhältnisse betrachtete sich der Adel. Beide, Geistlichkeit und Adel, sahen die Nation für nichts anders, als einen Schwamm an, geschaffen, um den letzten Saft aus ihm auszupressen. Wenn wir also das Betragen des Parliaments aus diesem wahren und richtigen Gesichtspunkte ansehen, so wird uns deutlich, daß ihre Widersetzlichkeit aus den unreinsten Quellen hervorging.

Aber das Recht, Abgaben auf die Nation zu bestätigen, war von ihrer Seite förmlich usurpirt, und dieses verwiesene Parliament, um sich aus der Verlegenheit, in der es sich befand, zu retten, mußte zum erstenmale eingestehen, daß es keine Rechte habe, Abgaben zu bewilligen, und das Donner-Wort auszusprechen, welches den ganzen Hof und die Verfassung erschütterte, daß man die Stände des Reichs versammlen müsse, denen dieses Recht allein zukäme.

Diese Erklärung machte einen tiefen und traurigen Eindruck auf den ganzen Hof. Alles hatte nunmehro jene Auflagen verweigert, durch welche allein das große jährliche Deficit der 140 Mil-

lionen gedeckt werden konnte. Die königlichen Cassen waren leer; der Credit der Regierung durchaus vernichtet; die Bedürfnisse des Hofes dringend und schwer; der traurige Zustand der Finanzen enthüllet, und alles in ein Chaos von Zerrüttung durcheinander geworfen, daß endlich dem Könige überall kein anderes Hülfs-Mittel mehr offen stand, als dem furchtbaren Vorschlag einer allgemeinen Versammlung der Stände beizutreten. In diesen Zeitpunkt fallen jene Gährungen, welche das Vorspiel der Revolution waren. Die Nation wurde zu dieser Zeit durch ihre besten Schriftsteller von ihren Rechten belehrt; es entstanden bereits die Partheien, von denen ein Theil dem Könige, ein anderer dem Volke anhing. Die Stadt Paris, welche zu jeder Zeit die Haupt-Rolle in der Revolution spielte, nahm daran keinen geringen Antheil; in allen Gesellschaften waren die Gespräche über die Rechte der Nation, immerwährend an der Tages-Ordnung. Jede Parthei suchte sich durch Anhänger zu verstärken, und da das Volk, wenn es deutlich von seinen Vortheilen überzeugt und gut angeführt wird, nie seine

eigene Sache verläßt, und seine Unterdrücker mit der größten Wuth verfolgt, so sahe sich der Erzbischoff von Toulouse bald genöthiget, seine Stelle unter der allgemeinen Verwünschung der Nation zu verlassen. Das Volk verbrannte öffentlich einen Strohmann, der ihn vorstellte, und bei dieser Gelegenheit wurde das erste Blut von Seiten des Hofes vergossen, welcher einen Masacker unter dem Volk veranstaltete.

In dieser ausserordentlichen Verlegenheit, und bekannt mit der allgemeinen Stimmung des Volks, sahe sich der Hof gezwungen, Herrn Necker aufs neue bei den Finanzen anzustellen.

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung.

Man hat lange Zeit Herrn Necker die unverdiente Ehre erwiesen, ihn gleichsam für den Stifter der Revolution und der veränderten Regierungs-Form anzusehen. Diese Meinung hatte vielen Schein der Wahrheit für sich, indessen ist nichts gewissers, als daß eine so große Idee,

nie aus seinem Verstande hervorgehen konnte. Der Schein, der für ihn redet, besteht darin: daß Necker auf dergleichen Repräsentation des Volks, mit den übrigen Ständen bestand; daß er die Stimmung nach Ständen verwarf, und dadurch den Sieg der Volks-Parthei einleitete; daß er sich alle Mühe gab, dem dritten Stande den Sieg über die beiden privilegirten Stände, der Geistlichkeit und Adel, zu verschaffen. Die Gründe, welche Herrn Necker vermochten, lagen in der unbedingten Nothwendigkeit, welche die Lage der Finanzen unvermeidlich erforderte. Ihn leitete keine Idee höherer Philosophie, oder Anhänglichkeit an Freiheit, kein Gedanke an Veränderung der Staats-Form, sondern lediglich das Bedürfniß des Finanziers.

Die Nation nämlich war dergestalten mit Auflagen überladen, daß man durchaus keine neue Taxen auf dieselbe legen konnte, ohne sie zum Aufruhr zu zwingen. Die Erschöpfung des Bürgers und Landmannes ging so weit, daß die höchste Kenntniß der Staats-Wissenschaft nichts ersinnen konnte, sich vermittelst derselben zu helfen. Selbst beim System der Anleihen, dem Necker

lediglich und allein ergeben war, konnten die jährlichen Zinsen nicht anders, als durch Auflagen herbeigeschaft werden. Bei der damaligen Stimmung der Nation, welche Herrn Necker für ihren Retter ansahe, würde es für seine Ehre und seine ganze Existenz höchst gefährlich gewesen seyn, eben dieses Volk mit neuen Auflagen zu beschweren. Ihm blieb daher nichts weiter übrig, als einen Blick auf die privilegirten Klassen, Geistlichkeit und Adel, zu werfen; nichts übrig, als zu berechnen, ob die Lasten, die man auf das Volk legte, auf die beiden Stände könnten übergetragen werden. Er fand in ihrem unermeßlichen Reichthum eine sichere und hinreichende Hülfs-Quelle, die Finanzen wieder herzustellen, und ihnen für den Verfolg eine bessere und dauerhafte Richtung zu geben. Die patriotischen Stände von Dauphine hatten ihm dabei, so wie die Notables vom Jahr 1787, bereits vorgearbeitet, aber dieses versicherte ihm seinen Sieg über die beiden höhern Stände noch lange nicht, und er sahe bei der zweiten Berufung der Notables im Jahr 1789, sich in seinem Vertrauen in diese Notables sehr getäuscht. Es

blieb ihm also überall kein anderes Mittel übrig, als dem dritten Stande einen entscheidenden Sieg über die beiden höhern Stände zu verschaffen, und durch ihn unterstützt, die Mehrheit der Stimmen zu erhalten, wenn er die neuen Lasten und Auflagen auf die privilegirten Stände legen wollte.

Denn nichts ist gewisser, als daß Necker mit allen seinen Planen verlohren war, sobald die aristokratische- und Hof-Parthei, in ihren Foderungen, ständeweise zu stimmen, durchgedrungen hätte. Es ist also nichts deutlicher und gewisser, als daß das Interesse seiner eignen Ehre, und so wie das Gefühl von Rechtschaffenheit und Redlichkeit, das wir ihm keinesweges absprechen wollen, die Ursache seiner populären Denkungs-Art war. Alles aber bleibt dennoch zu gleicher Zeit nichts weiter, als lediglich Resultat von Finanz-Bedürfniß, über welches hinaus Necker nie einen Blick in das Gebiet politischer Staats-Verhältnisse zu thun wagte, und zu thun vermochte. Ganz in derselbigen Art, wie sich wider den Willen der Partheien, anstatt der Monarchie die Republik einschlich, eben so ging,

ohne

ohne daß Necker es vorher wollte und glaubte, die große Revolution Frankreichs und die veränderte Regierungsform, aus denen Einrichtungen hervor, die er bloß für die Finanzen entworfen hatte.

Indessen nahmen diese Einrichtungen, die lediglich für die Finanzen eingeleitet waren, mit starken Schritten eine andere Richtung. Die vereinigte National-Versammlung, statt sich lediglich mit Finanz-Geschäften zu beschäftigen, warf zunächst ihren Blick auf die eingeschlichenen Mißbräuche der Regierung. Sie suchte die Rechte des Volks auf, welche der Despotismus unterdrückt hatte, und suchte vor allen Dingen dem Staate eine sichre Konstitution zu verschaffen, ehe sie den König aus den Finanz-Verlegenheiten rettete, deren zu rasche Abhelfung dem Könige die Fortdauer dieser Versammlung unnöthig und nachtheilig gemacht haben würde. Daher kam es, daß gerade von den Finanzen am wenigsten in den Sitzungen der National-Versammlung, in den ersten Monaten gehandelt wurde. Nun ergab sich der Zeitpunkt jener gewaltthätigen Anstrengung zwi-

schen den Intriguen und Kabalen des Hofes, welcher seine Gewalt großen Einschränkungen ausgesetzt sahe, und den Macht-Aeußerungen des aufgestandenen Volks, das seine Rechte auf keine andere, als diese, Weise zu verfechten und zu sichern im Stande war. Die große Insurrektionen in Paris, die Wegnahme der Bastille, und im Gegentheil die Plane des Hofes, das Volk durch die bewaffnete Macht zu unterdrücken, und die National-Versammlung auseinander zu sprengen, ließen keine Zeit übrig, an Finanzen und ihre Verbeßerung zu denken. Und in einem dieser zur Unterdrückung des Volks von dem Grafen von Artois und der Hof-Partei entworfenen Plane, welcher aber zum Glück für die Nation übereilt wurde, erhielt Herr Nekker am 12ten Juli den Befehl, seinen Abschied zu nehmen, und sich in der Stille aus dem Reich zu begeben. Aber seine Entfernung dauerte nicht lange. Das aufs äußerste gebrachte Volk eroberte die Bastille, schlug die Hof-Partei nieder, und Ludwig der Sechzehnte sah sich genöthigt, vier Tage nach seiner Entlassung, auf das allgemeine Volks-Geschrei, Herrn Necker wie-

der zurückzurufen. Aller Augen waren nunmehro auf diesen Mann gerichtet; das allgemeine Vertrauen des Volks erwartete von seinen Talenten ein großes Hülfs-Mittel den Finanzen aufzuhelfen. Alles war in der herrlichsten Lage den Minister zu unterstützen. Das Volk hatte einen vollkommnen Sieg erfochten, und Necker war in einer vollkommnen, freien Lage, die beiden höheren Stände zu ihren Pflichten und zu verhältnißmäßigen Beiträgen zu nöthigen, als dieser greisende Berg eine Maus von Finanz-Projekt gebahr, das ihm die Verachtung der ganzen National-Versammlung zuwege brachte, und die Kleinheit seiner Talente, und die Erbärmlichkeit seines Vorschlags, deutlich ans Licht brachte.

Anstatt einen glänzenden Vorschlag, zur Verbeßerung der Finanzen auf künftige Zeiten vorzulegen, kam Herr Necker den 4ten August mit dem Vorschlag zum Vorschein: Eine patriotische Steuer von dem vierten Theile aller Einkünfte von den Bürgern zu erheben.

Allerdings war dieser Tag der merkwürdigste in der ganzen Revolution. Es war der Tag der

großen Aufopferung aller Privilegien, aller Lehns-Rechte, aller Vorzüge der beiden höhern Stände; allein bloß von Seiten der Vernünftigern unter ihnen. Der heilige, große Enthusiasmus hatte nun diejenigen ergriffen, die desselben fähig waren, und ich weiß nicht, ob dieses gerade der schickliche Augenblick war, in welchem über alle jene große Aufopferungen, Herr Necker, noch jene des vierten Theils aller Jahres-Einkünfte erlangen konnte. Alles hat seine Grenzen, und offenbar verlangte Herr Necker zu viel, denn bei vielen mußten dadurch, und mit jenen Aufopferungen, über zwei Drittheile ihrer sämmtlichen Einnahme dahingegeben werden. Die Unzufriedenheit über beide Vorschläge, welche, von Mirabeau's feuriger Beredsamkeit unterstützt, ohngeachtet eines allgemeinen Mißvergnügens über Neckers Entwurf, durchgingen, war sehr groß, und brachte lange die Früchte nicht hervor, welche man sich davon versprochen hatte. Neckers ganzer Ruhm, sank mit einem Vorschlage, der nichts weiter als ein Palliativ-Mittel für den Augenblick, nichts weniger aber, als ein Mittel war, die zerrütteten Finanzen

wiederherzustellen. Neckers Unfähigkeit aber zeigte sich auf dem höchsten Grade, da er gegen das Ende seiner Laufbahn, als das einzige Rettungs-Mittel, die Verwandlung der Bankerute Caisse d'Escompte, in eine National-Bank vorschlug.

Die National-Versammlung, fand sich also in dem großen Vertrauen, das sie auf Herrn Necker setzte, getäuscht, und fing nunmehro selbst Berathschlagungen über die Finanzen mit Ernste an. Mirabeau schlug die Verfertigung von 400 Millionen, auf Hypotheke versicherter Assignaten, vor. Neckers Mangel an großen Talenten, hatte keine Empfänglichkeit für diesen wichtigen und unverwerflichen Vorschlag. Er widersetzte sich demselbigen einigermaßen, aber die klügere National-Versammlung trat zuletzt demselbigen bei, und Frankreichs neue Verfassung wurde dadurch gerettet.

Die Meinungen der Finanziers über alle als Geld umlaufende Papiere, waren zu allen Zeiten sehr getheilt. Der Ausgang, den das Assignaten-System in Frankreich nahm, scheint

die Meinung derjenigen sehr zu begünstigen, welche dieses System für verderblich halten. Aber es scheint auch nur so. Jeder Mißbrauch, wo er auch Statt findet, schlägt nie zum Vortheil, selbst der am richtigsten berechneten Plane aus; aber der Mißbrauch hindert auch nie die Nützlichkeit eines vernünftigen Gebrauchs, und das Verderben, welches der Ueberfluß der Assignaten über Frankreich brachte, lag nicht in der Beschaffenheit derselben, sondern in dem Verfahren des National-Konvents, der neben Mirabeau's klügern Schritten vorbeiging, und sie in kurzer Zeit dergestalt aufhäufte, daß der begrenzteste Finanzier die Unmöglichkeit ihrer Einlösung gar leicht einsehen konnte. Frankreich konnte gar wohl eine Emission an Assignaten ertragen, welche der Summe der untergelegten Hypotheke gleich war; und wenn wir auch gleich zugeben müssen, daß diese Summe außer Verhältniß mit den täglichen und jährlichen Bedürfnissen trat, so konnten doch Mittel gefunden werden, diesem Uebel abzuhelfen. Man dürfte nur denjenigen Theil, der über das Bedürfniß trat, und ein Sinken der Papiere zur Folge haben

mußte, aus dem Umlaufe als Geld bringen, und in Obligationen verwandlen, die in einem gleichen Verhältnisse wie die überbleibenden und umlaufenden Papiere eingelößt wurden.

Indessen ergaben sich, besonders nach den Stürmen der revolutionairen Regierung, viele Vorfälle, welche nichts weniger als zum Vortheile des laufenden Papiergeldes waren. Bereits zu Robespierres Zeiten, war die Emission der Assignaten auf die Hälfte der Hypothek aller National-Güter gestiegen, indessen handelte dieser Tyrann konsequenter, als alle Versammlungen die auf ihn folgten. Die Demonetisation der Metalle, das strenge Gesetz der Todesstrafe auf diejenigen, welche die Assignaten sich anzunehmen weigerten, das Maximum, alle diese Dinge griffen ganz genau in einander, und erhielten die Assignaten in ihrem ganzen Nominal-Preise.

Denn man war besonders auf dem Lande sehr allgemein, gegen alles was den Namen Papier-Geld führte, eingenommen. Die Partei des Hofes und der beiden höhern Stände, suchten es allenthalben zu verschreien, um der National-

Versammlung die Mittel zu benehmen, mit Kraft ihre Unternehmungen zu unterstützen. Man wollte das Mittel, welches die Despotie umstürzte, gebrauchen, um die Kräfte der Versammlung zu lähmen. Mangel an Geld würde hier große Wirkungen hervorgebracht haben. Denn in der allgemeinen Verwirrung der Revolution, war eine ordnungsvolle Erhebung der Auflagen unmöglich — alles suchte sich in diesen Zeiten den Abgaben zu entziehen, und wenn das intermistische Hülfsmittel der Assignate fehlschlug, so schien die Despotie nur zu gewiß zu seyn.

Mirabeau's Vorschlag rettete die Nation, gab ihren Unternehmungen neues Leben, und setzte die Versammlung in den Stand, den nöthigsten Bedürfnissen der 170 Millionen, welche der Dienst der Jahre 1789 und 1790 erforderte, abzuhelfen. Schon hatte die National-Versammlung die drückendsten und gehässigsten Abgaben, auf Salz, Tobak, Leder, Oel und Seife aufgehoben, aber die dadurch entstehenden Ausfälle wieder gedeckt. Necker, welcher alles Vertrauen der Nation verlohren hatte, ging auf seine Güter, und nach ihm blieben die Finanzen

Sache der öffentlichen Berathschlagung, ob sie gleich gewissen Männern übergeben wurden.

In den Jahren 1790 und 1791, welches immer noch Zeiten des Streits der Partheien waren und blieben, gingen die Finanzen mehr ab als vorwärts. Der öffentliche Credit verschwand, und zugleich sank der Werth der Assignate unter der konstituirenden Versammlung auf eine gefährliche Weise. Man hatte dem Landmann einen großen Widerwillen gegen dieselben beigebracht, und er behielt seine Getraide, so weit es anging, zurück, ehe er es gegen eine Münze vertauschte, deren Sicherheit man ihm verdächtig gemacht hatte. Aber damals schon beging man den großen Fehler, Assignate nach Willkühr auszuprägen, und eine schlecht berechnete, zu wenig allgemeine Gewalt der bewaffneten Macht, konnte die leeren Märkte nicht mit den nothwendigsten Bedürfnissen erfüllen. Delessart und Tarbe vermochten mit allen Talenten, welche besonders der letztere besaß, dem Uebel nicht abzuhelfen. Die gesetzgebende Versammlung setzte die Grundsteuer von 1791 auf den fünften Theil des reinen

Einkommens an, und verordnete vorläufig die Anfertigung der Assignate zu fünf Livres.

So finden wir nun bis zur Entstehung der Republik die Finanzen immer mehr sich einer Verwirrung nähern, aus welcher zuletzt keine andere Rettung möglich war, als den durchaus verwirrten Knoten zu zerhauen. In den Zeiten der Monarchie, besonders unter den letztern Regierungen, hatten sie durch das unglückliche System der immerwährenden Renten, und durch Neckers unverdienten Kredit, einen Umfang von Verfall erhalten, der in einem Abgrunde endigte, aus welchem zuletzt Frankreichs Wiedergeburt, und dessen gegenwärtige Verfassung, und ein System politischer Ordnung hervorstieg, das auch jenem der Finanzen eine gleiche Konsistenz vorhersagt, wenn nur erst Europens beßrer Genius den Frieden zurückbringt, den das Geld der Krämer in Westen, und die besoffene Starrsinnigkeit eines leidenschaftlichen Ministers zurückhält, der mit Vergnügen die Verheerung einer ganzen Welt, und den Umsturz des Glücks von Millionen Menschen ansehen würde, wenn er nur damit und mit dem

Glück seines eignen Vaterlandes das Vergnügen erkaufen kann, hundert Schiffe seiner Nation mehr auf den Handel auslaufen zu sehen, als bisher geschehen ist.

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Finanz-Verwaltung Frankreichs in den alten und neuen Zeiten.

Zeiten der Republik.

So waren die Finanzen zu den Zeiten der Monarchie beschaffen. Wer hätte nicht glauben sollen, daß dieselben zu den Zeiten der Freiheit sich mit dem Charakter der Nation hätten verändern, und zu einer glänzenden Größe emporschwingen können? So aber finden wir sie mitten im ausgedehntesten Reichthum arm; im Besitz von 16 Milliarden National-Gütern an Werth, außer Stande durch vernünftige Finanz-Mittel sich zu helfen, und immer ohnmächtig dem Staate taugliche Mittel darzubieten, um seine Bedürfnisse zu bestreiten.

Doch was sage ich? Es folgten ja keine Zeiten der Freiheit unmittelbar auf die Monarchie. Ehe diese kamen, mußte Frankreich durch die schauderhaftesten Ereignisse demagogischer Tyrannen-Wuth durchgehen.

Den 21ten September 1792. war die große Epoche, wo der zuerst versammelte National-Konvent einstimmig die Abschaffung des Königthums, und die Einführung der republikanischen Regierungsform, decretirte. Von dem 21ten September an, bis den 2ten Juni 1793, erblicken wir das traurigste Bild des Faktions-Geistes, und des Reibens der Partheien. Robespierre, Marat und Danton hatten, indem sie auf die Seite der Republik traten, nichts weniger im Sinn, als den bessern Theil des fränkischen Volks frei zu machen. Diese Ungeheuer arbeiteten im Gegentheil auf eine gänzliche Unterdrückung dieses bessern Theils, indem sie nach der Dictatur strebten, und eine Herrschaft des Pöbels einzuführen suchten, der nichts zu verliehren hatte. Die beßre Klasse der Bürger, die Eigenthum besaßen, für welche die Einführung eines ordnungsvollen Sy-

stems von Freiheit Interesse hatte, erschien ihnen als eine gegenwürkende Kraft, gegen ihre Plane von willkührlicher Sansculotten-Demagogie.

Sie suchten das Lumpengesindel der Vorstädte von Paris, das eben, weil es nichts zu verliehren hatte, immer bereit war, die Tyrannen zu unterstützen, ganz auf ihre Seite zu ziehen, und vermittelst dieses Auswurfs der Nation, brachten sie es dahin, daß den 31sten May die würdigsten Verfechter wahrer Freiheit, die unter dem Namen der Girondisten bekannt sind, geächtet; den 2ten Juni die Tafel der Menschenrechte mit einem Schleier verhüllet, und jene gräßliche revolutionaire Regierung decretirt wurde, welche so vielen tausend schlechten und guten Bürgern das Leben kostete.

In diesen sturmvollen Zeiten war es unmöglich etwas zur Verbeßrung der Finanzen zu thun. Sie blieben in derselbigen Verwirrung, in welcher wir sie am Ende der Monarchie gesehen haben.

Achtzehn Monat hindurch, bis zum 9ten Thermidor, dem glücklichen Zeitpunkte, in

welchem Robespierres : Tyrannei gestürzt wurde, hatten sie ganz die Beschaffenheit und Gestalt angenommen, welche ihnen dieser willkürliche Tyrann geben konnte. Cambon, welcher ihnen vorgesetzt war, charakterisirte sie am besten, indem er den Revolutions : Platz, wo die Opfer der Tyrannen : Wuth geschlachtet wurden, die Münze nannte, wo das Geld für den Staat geprägt wurde. Ausser diesem Mittel trug der Raub und das Unterdrückungs : System, womit man während der Schreckens : Regierung die Reichen plünderte, die Hinwegnahme aller Kirchen : Schätze und dergleichen, etwas, obgleich nicht vieles bei, die nöthigen Ausgaben zu bestreiten. Das meiste dieser Summen ging in das Eigenthum der Räuber über, und die unermeßlichen Summen, welche die Konfiscation des Vermögens der Ermordeten, die Plünderung der Reichen und die Einziehung der Kirchen: Schätze hervorbrachten, konnte nicht hindern, daß Robespierre nicht zu jenen Hülfs : Mitteln des Maximums, der Prägung von Assignaten und der Demonetisation von Gold und Silber, seine Zuflucht nehmen mußte.

Indessen müssen wir eingestehen, daß Robespierre mit seinen Anhängern vielleicht die einzig möglichen Hülfs-Mittel ergriff, die sich in der verzweiflungsvollen Lage der damaligen Umstände ergreifen ließen.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel gesehen, daß die Assignaten bereits sehr gesunken waren; daß der Landmann sein Getraide lieber aufschüttete, als für Papier verkaufen wollte; daß mitten in der Fülle des Ueberflusses die Märkte leer, und die Hungersnoth nur zu allgemein waren. Eine mächtige Armee, welche damals gegen die Feinde der Verfassung sowohl im Innern des Staats als an seinen Grenzen unterhalten werden mußte, erheischte große Anstrengung, und was hätte Robespierre und der National-Konvent wohl anders thun können, als den Terrorismus auch auf die Finanzen überzutragen. Gold und Silber waren es, welche dem Agioteur die Mittel erleichterten, den Kredit der Assignate, je nachdem es ihr Vortheil erforderte, hinauf oder herab zu bringen. Als Gegen-Mittel fand man nichts zweckmäßiger, als die Assignate, die bereits in einem solchen

Ueberflusse vorhanden waren, daß damit alle Bedürfnisse des Handels konnten befriedigt werden, auf ihren Nominal-Werth zu setzen. Den Umlauf von Gold und Silber zu verbieten, und die Börse, auf welcher die Geschäfte der Agioteurs betrieben wurden, zu schließen. Dieses alles aber war noch nicht hinlänglich, jene Uebel auszurotten, von denen wir kurz vorher geredet haben. Der Landmann konnte sein Getraide immer noch an sich behalten, die Kaufleute, die nothwendigsten Gegenstände des Handels, als Licht, Oel, Seife, Zucker, Kaffee u. s. w. aufspeichern, um den vermeintlichen Schaden, den ihnen das mögliche Sinken der Papiere verursachen könnte, zu verhüten; oder jeden großen Preiß nach Willkühr darauf setzen, der ihr Eigenthum sicherte.

Robespierre setzte diesem allen den unerhörtesten Eingriff in die Rechte des Eigenthums entgegen. Erst gab man sie unter dem verhaßten Namen der Accapareurs, der Plünderung und der Wuth des Pöbels preiß, indem man denselben unter der Hand gegen sie aufhetzte. Aber das dienlichste Mittel mußte dasjenige seyn, wodurch man den Preiß aller Sachen vestsetzte,

oder

oder jenes berüchtigte Maximum; so wie die Verhängung der Todesstrafe über diejenigen, welche die Assignaten nicht nach ihrem Nominal-Werthe annehmen wollten, und der Zwang, womit jeder genöthigt wurde, Lebens-Bedürfnisse zum Verkauf auszustellen.

Es ist nicht zu läugnen, daß in der damaligen Lage der Umstände, dies nicht die einzigen und dienlichsten Hülfsmittel sollten gewesen seyn, die man ergreifen konnte. Die Erfahrung bewieß, daß in den Zeiten nach dem 9ten Thermidor, gerade die Vorbeigehung dieser Mittel den Staat an den Rand des Abgrundes seines Verderbens brachte. Ich kann nicht genau angeben, wie stark die Summe der emittirten Assignaten zur Zeit der Schreckens-Regierung möge gewesen seyn, aber ich zweifle sehr stark, daß sie über 4 bis 6 Milliarden möge betragen haben. Durch eine zu rasche und übereilte Aufhebung jener Grundsätze, und die gänzliche Befreiung des Handels durch den National-Konvent, sahe er sich genöthiget in kurzer Zeit über 50 Milliarden derselben ausprägen zu lassen, wodurch ihr Werth so unbeschreiblich sank, daß man die un-

begreifliche Summe von 60,000,000,000 Livres mit 600 Millionen hätte einlösen können.

Nicht lange nachher zeigte der Konvent, wie wenig er dem Werke der Wiederherstellung der Finanzen gewachsen sey, indem er kein einziges der großen Hülfs-Mittel ergriff, welche der Verfall der Finanzen so höchst nothwendig machte. Auch er suchte sich damit zu helfen, daß er durch ein höchst unpolitisches Gesetz eine Kriegssteuer verordnete, die zugleich den Fehler hatte, sehr ungleich vertheilt zu seyn. Diese Auflage war sehr verhaßt, und erfüllte bei weitem die Erwartungen nicht, die man sich davon machte. Er ging, wie wir bereits angeführt haben, noch weiter, indem er den Verfall der Assignate dadurch vorbereitete, daß er die Assignate mit dem Königs-Bilde vernichtete. Durch diese Maßregel wurde die Furcht allgemein, daß auch die übrigen Assignate könnten ausser Kours gesetzt werden. Hiermit war das Decret verbunden, welches den Umlauf des Goldes und Silbers wieder erlaubte, die Börse eröffnete und den Geldwucherern die Freiheit ertheilte, die Assignaten gänzlich herabzubringen. Daher kam es, daß die

Waaren-Preiße zu einer ganz unglaublichen Höhe stiegen; ein Pfund Brodt kostete in Assignaten über 3 Louisd'or, ein Paar Schuhe 100 Louisd'or und ein Huth 150.

Dieses hatte nun natürlicherweise, und da die Assignaten in einer ganz ungeheuern Menge ausgeprägt wurden, den Erfolg, daß sie völlig allen Kredit verlohren, so daß sich der Konvent zuletzt gezwungen sahe, die Wohlhabenden unter den Bürgern mit einer gezwungenen Anleihe von 600 Millionen zu belegen, wovon die Hälfte in baarem Gelde entrichtet werden sollte. Hiermit war indessen dem großen Uebel der Assignaten noch nicht abgeholfen. Man hatte zwar die Kriegssteuer, welche dem Volke so verhaßt war, abgeschafft, und jene gezwungene Anleihe an ihre Stelle gesetzt. Da aber die Bedürfnisse des Staats äußerst dringend waren, und jene Summe von 600 Millionen nicht zugleich hinreichte, die sämmtlichen Assignaten einzulösen, und dabei noch die Bedürfnisse für die innere Administration und die Kosten des Kriegs zu bestreiten; so verordnete der Konvent ein neues Papiern Geld, indem er für zwei Milliarden und 400

Millionen Territorial-Mandate decretirte, womit man die Assignaten mit Ausnahme der von 50 Sols und darunter, die auf ein Zehntheil ihres Nominal-Werths angesetzt wurden, zu dreißig für eins einwechselte.

Diese Papiere hatten kein größeres Glück als die Assignaten; genug, daß zuletzt das ganze Papier-System über einen Haufen fiel.

In dem Fortgange der Republik finden wir, daß die Finanzen allmählig wieder auf einen guten Fuß und auf leidlichere Grundsätze zurückgebracht wurden. Das Volk gewöhnte sich an eine richtigere Abtragung seiner Abgaben. Die folgenden Versammlungen richteten ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf eine gleiche Vertheilung derselben, im Verhältniß des Vermögens der Bürger. Die Territorial-Mobiliar- und Personal-Auflagen wurden nach dem Werthe der Ländereien, des Luxus und des Vermögens der Bürger berechnet. Die Stempel-Auflage bei gerichtlichen und andern Verhandlungen, auf öffentlichen Blättern und dergleichen wurde wieder eingeführt und erweitert; jeder der eine Nahrung trieb, entrichtete eine

jährliche mäßige Abgabe für die Patente, so daß man ohne neue Schulden zu machen, aus der Gesammt-Masse aller Kontributionen, so weit es reichte, die öffentlichen Ausgaben befriedigte. So weit als diese Kontributionen nicht zureichten, half man sich mit der verderblichsten aller Finanz-Erfindung, nämlich mit der Veräußerung der National-Domainen.

Die Geschichte der republikanischen Finanzen, bringt uns hier auf einen Zeitpunkt, über dessen Möglichkeit und faktische Existenz die spätere Nachwelt zweifeln wird. Es sind dieses die Zeiten der Direktorial-Verwaltung, welche vom 3ten Jahr der Republik anfing und den 18ten Fruktidor des 5ten Jahres in Direktorial-Dictatur überging; Zeiten, welche sich durch eine solche ungeheure Verschwendung, durch eine solche unermeßliche Raub- und Plünderungs-Sucht auszeichneten, daß neben jenen großen Erhebungen von Kontributionen im innern der Republik, neben jenen unermeßlichen Kriegs-Kontributionen, wodurch die Schätze von Spanien, ganz Italien, Batavien, Helvetien und Deutschland erschöpft wurden, zu-

gleich die ungeheure Summe von 16 Milliarden National-Domainen, bis auf 400 Millionen herunter gebracht wurden. Wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir behaupten, daß unter der Direktorial-Regierung allein größere Summen verschwendet wurden, als unter den Regierungen Ludwig des Vierzehnten, Funfzehnten und Sechzehnten zusammengenommen. Die Regierungen dieser Könige hatte eine Schuldenlast gegen 4000 Millionen zurückgelassen, dagegen zehrte die Direktorial-Regierung nicht nur den größten Theil des ganzen National-Vermögens, sondern auch einen großen Theil jenes anderer Nationen auf. Ob nun gleich fast alle National-Domainen verschleudert waren, ob nun gleich Reubel mit seinen Verwandten den Rapinats, Forfaits u. s. w. die Schätze der alliirten Republiken an sich gezogen hatten, so dauerte demohngeachtet der Mangel in den Finanzen dergestalt fort, und erhob sich zu jener erstaunlichen Höhe, daß die Bezahlungen der öffentlichen Fonktionärs, der Sold der Armeen, die Verwendungen für die Institute der Erziehung und der Mensch-

lichkeit eine lange Zeit unterbrochen wurden. Eben dieser Plünderungs-Geist grif bei den Armeen der Republik um sich. Die Kriegs-Kommissaire und Fourneisseurs wurden zu einer Rotte von Blutsaugern und Räubern, welche bei unermeßlichen Requisitionen, die sie eintrieben, die Streiter für das Vaterland dem Hunger und Mangel an allem überlieferten, und sie aus Noth zwangen, durch Plünderungen und Gewaltthaten sich die nothwendigsten Bedürfnisse zu verschaffen, wodurch der Name eines Fränkischen Bürgers der Verabscheuung und dem Haß aller Nationen, die sie sonst hochschätzten, überliefert wurde.

Robespierres Zeiten, waren Zeiten einer großen Verheerung im Innern, aber sie waren kaum zu berechnen gegen die Greuel, welche die Dictatur nicht nur über Frankreich, sondern vorzüglich über fremde Staaten brachte. Im Innern entnervte sie die vorhandenen Kräfte des Staats, bis nahe zur Vernichtung; im Aeußern entzog sie der besten Verfassung die Liebe und Anhänglichkeit alliirter Staaten und die Achtung ihrer Feinde. Die neugegründeten Republiken bezahlten die Wohlthat der Freiheit

durch den Raub, der an ihrem Vermögen begangen wurde. Und doch so groß und erhaben sind die Würkungen der Wahrheit; so allumfassend die Empfindungen der Freiheit, daß selbst der Druck eines despotischen Jochs von Dictatur die vernünftigen Anhänger dieser Verfassung nicht zur Verläugnung jener den Geist erhebenden Grundsätze vermögen konnte. Sie gaben ihr Vermögen für eine Wohlthat hin, die für keinen Preiß geschätzt werden kann. Sie betrachteten ihre Aufopferungen für eine Saat, die in friedlichen Zeiten künftiger Generationen die herrlichsten Früchte bringen müsse. Uneigennützigkeit und Seelen-Größe zeichnete sie vor allen Bewohnern anderer Verfassungen aus, und sie lernten bald die große Wahrheit anschaulich erkennen, daß die Dictatoren nicht die Republik, nicht die herrlichen Principien der Freiheit zu entwürdigen im Stande wären; daß die Bedrückungen nicht aus den Grundsätzen der republikanischen Verfassung, sondern aus dem Vorbeigehen und der Verläugnung derselben, durch Mißbrauch der anvertrauten Gewalt, und durch Annäherung zu einem Despotismus hervorgingen, welcher im-

nierwährend durch die Grundsätze einer freien Verfassung bestritten wird. Jene Aeußerungen der Willkühr unter verschiedenen Gestalten, des Terrorismus eines Robespierres, und des unter dem Vorwande des Gesetzes schleichenden und betrügenden Despotismus eines Reubels, wurden für den ächten Patrioten, für den aufgeklärten Gesetzgeber, für den rechtschaffenen Konsul, und für jeden aufmerksamen Beobachter zu großen Erfahrungen, die sie zu ihrer Belehrung machten. Es waren eben so viele neue Entdekkungen der Klippen, an welchen das öffentliche Wohl scheitern könnte; man benutzte sie in der neusten Konstitution die Gefahren zu vermeiden, welchen eine nicht sürveillirte Dictatur aussetzt. Diesen Erfahrungen haben wir es zu verdanken, daß man die ausübende Gewalt in einem mehr konzentrirten Brennpunkt vereinigte, damit diese aber nicht in widergesetzliche Konsular-Dictatur ausartete, ihr einen Rath von Konservatoren beiordnete, welcher zwar über die Macht der ausübenden Gewalt innerhalb der Grenzen des Gesetzes nichts zu sagen hat, aber dagegen auch jegliche Ausdehnung derselben über und gegen die Gesetze zu vereitlen bestimmt ist.

Wächst nicht die Rose unter Dornen? Holt man nicht die köstliche Perle mit Todesgefahr aus dem Abgrunde der Meere? Ist etwa die Natur nicht schön weil Insekten auf ihren reizendsten Gefilden sich neben der Wiesen-Blume freuen? Ist die Eiche nicht der majestätische Baum, weil Epheu sich an ihm hinaufrankt, oder eine Parasit-Pflanze auf einem seiner Aeste sich ansiedelt? Hat nie eine Donnerwolke über Mithens heiligem Altare und dem Feuer geschwebt, das der Morgenröthe entgegen loderte? Schlug der Blitz nicht in der Gottheit Tempel, wie an den Dornstrauch, oder auf das Haupt des Unschuldigen, wie des Schuldigen? Und nur du, höchstes Geschenk der Gottheit, heilige Freiheit! nur du solltest verwerflich seyn, wenn einmal die Nacht des Despotismus mit dem Sonnentage deines Daseyns abwechselte? Nur du solltest ein unreines Feuer seyn, das alle unsere Adern durchströmt, weil einmal eine Wolke deine Gefühle umschwebte?

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Was hätte die Republik thun sollen um die Finanzen in den besten Zustand zu setzen?

Die Republik fand sich, durch die Einziehung der geistlichen Güter, und durch die Konfiskation jener des ausgewanderten Adels, welche zusammen auf 16 Milliarden an Werth geschätzt wurden, in der vortrefflichsten Lage die Finanzen nicht nur wieder herzustellen, sondern sogar im Verfolge aus einer vernünftigen Benutzung derselben, einen beträchtlichen Theil der Abgaben zu erlassen, und Handel und Industerie zu beleben. Das große Mißtrauen, welches man in den ersten Zeiten in die Dauerhaftigkeit der neuen Verfassung setzte, brachte die Würkung hervor, daß man diese Güter aus Mangel an Käufern und Vertrauen, tief unter ihrem Werth verkaufen mußte. Zu den Zeiten des Krieges in der Vendee, geriethen die Käufer solcher Güter, in den Bezirken wo der Krieg wüthtete, in die größten Gefahren, nicht nur diese, sondern auch sogar

das Leben zu verlieren. Diese Bemerkungen und Erfahrungen hätte die Staats-Administrationen, und vorzüglich jene der Finanzen, von der Thorheit der Verkäufe dieser Güter und ihrer Schädlichkeit überzeugen sollen.

Es hätte zu einem Decret Veranlassung geben sollen, welches den Verkauf dieser Güter, bis zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens verschoben hätte. Man hätte allgemeine Verpachtung derselben, wobei der Pächter weniger als der Käufer wagte, an die Stelle der Verkäufe setzen, und dieselbigen so gut und hoch zu benuzzen suchen sollen, als es möglich gewesen wäre.

Angenommen, man hätte diese Güter zu drei Procent ihres Werths verpachtet, so hätten sie jährlich eine General-Summe von 480 Millionen an Pacht ertragen, welche Summe beinahe dem ganzen Staats-Bedürfniß, welches Boissy d'Anglas zu 560 Millionen in Friedens-Zeiten berechnete, größtentheils abgeholfen. Im Kriege selbst, wenn wir einen Ausfall von 80 Millionen auf die insurgirte Provinzen annehmen, hätten die überbleibende 400 Millionen, in einer errichteten National-Bank nieder-

gelegt, einen Fond gebildet, welcher zur Bestreitung aller Kriegs-Kosten und der dahin einschlagenden Finanz-Spekulationen hinreichend gewesen wäre. Vermittelst derselben hätte man eine Kapital-Summe von 4 Milliarden in Noten oder Obligationen auf diese Bank formiren, sie als Papier-Geld laufen, und innerhalb zehn Jahren sämmtlich wieder einlösen können. Hätte man den Ausfall von 80 Millionen wieder erhalten, oder der Bank eine einjährige Benuzzung der Pacht-Intraden erlaubt, so wäre dieselbige im Stande gewesen, alle jährlich zu kassirende Noten oder Obligationen mit einer Prämie von zwei Procent nicht nur einzulösen; sondern sogar, wenn man die Pacht-Einnahme des eilften und zwölften Jahres dazu hätte bestimmen wollen, die sämmtliche Summe aller dieser Papiere mit zwei Procent zu verzinßen. Denn die Zinßen würden jegliches Jahr 80 Millionen betragen haben, welche auf zehn Jahre berechnet, gerade die Einnahme von zwei Jahren mit 800 Millionen betragen haben würden.

Im zwölften Jahre würden nicht nur die sämmtlichen Papiere völlig eingelößt gewesen seyn,

sondern man würde sogar längst bereits haben anfangen können, nach Beendigung des Vendee-Kriegs, aus den eingehenden 80 Millionen, der National-Bank einen immerwährenden Fond unterzulegen, welcher innerhalb nur sechs ruhiger Jahre im Innern eine Total-Summe von 480 Millionen Livres betragen haben würde. Im dreizehnten Jahr hätte man bereits anfangen können, jährlich 400 Millionen zur in Standsetzung einer mächtigen Marine, zur Verbesserung der Kanäle, der Wege und anderer öffentlichen Anstalten zu verwenden; Manufakturen und Handel emporzubringen, und im zwanzigsten Jahre der Republik, würde man zu diesem Zweck 3200 Millionen haben bestimmen können. In die Bank wäre ein neues Kapital von 640 Millionen geflossen, und diese würde alsdann einen Fond von 1120 Millionen besessen haben, welches Bank-Geschäft, nur mäßig berechnet, sodann eine Revenue von 25 Millionen abgeworfen haben müßte, aus welchen man einen Tilgungsfond der abzutragenden Schulden, oder einen Fond zur Zahlung der Zinßen, oder sonst zu nützlichen Handlungs-Operationen hätte machen können.

Das Papier-Geld an sich, ist, wie ich bereits erwähnt habe, wenn es vernünftig eingerichtet wird, eine der größten Wohlthaten für einen Staat. Wir haben sogar Erfahrungen, daß sogar ausser verhältnißmäßige Summen desselbigen, noch nichts zu seinem Sinken beitragen können, sobald nur der Staat fähig ist, sich das Vertrauen der Nation, durch richtige Einlösung desselben, zu verschaffen. Sachsens Steuer-Scheine, welche eher über 160 Millionen Livres als darunter betrugen, reden laut für die Richtigkeit dieses Satzes. Da der Nordamerikanische Freistaat nachwies, daß die jährlichen Einkünfte hinreichten, das tief gesunkene Papier-Geld, in eine allgemeine Staats-Schuld verwandelt, mit sechs Procent zu verzinßen, so stiegen 100 Pf. Sterl. Nominal-Werth dieses Papier-Geldes, welches vorher Niemand nehmen wollte, auf 127 Pf. Sterl. in Real-Werth von Gold und Silber. Die Fränkische Republik konnte noch ein ungleich größeres Vertrauen sich erwerben, wenn sie die Pacht-Einnahme aus den National-Gütern, so lange es erforderlich war, der National-Bank angewiesen hätte,

um innerhalb zwölf Jahren die ganze Summe der 4 Milliarden Papier-Geld zu tilgen. Der Vorzug, den diese Operationen vor der Nordamerikanischen gehabt hätten, bestand darinn, daß sie keine neue Schulden-Last auf die Nation brachten, keine immerwährende Zinßen nöthig, und überhaupt nicht so hohe Zinße erforderlich machten, als bei jener Spekulation Statt fand. Nur muß man nicht vergessen, daß man der National-Bank, wegen den öftern Regierungs-Veränderungen, durch die ganze Nation und ihren Urversammlungen, diese Einnahme der Pächte, auf so lange, als nöthig war, ließe, und wenn man will, auch die übrigen Staats-Schulden nach einem gleichen Fuße zu tilgen, feierlich und unwiderruflich garantirt hätte.

Der Erfolg würde gewesen seyn, daß der nie gemißbrauchte Kredit der Französischen Republik unermeßlich sich empor gehoben hätte. Nicht nur die ganze Nation, welcher man die Grundsätze der Einlösung der Papiere zur Einsicht und Beurtheilung vorgelegt hätte, sondern auch das übrige Europa, würde diese Papiere der Bank, auf diese Art versichert, auf allen seinen Handlungs-

Plätzen

Plätzen ungleich lieber angenommen haben, als je Noten der Englischen Bank, deren Fond von der Regierung hinweggenommen, und gleichsam vernichtet ist.

Denn der jährliche Zuwachs des Fonds der National-Bank mit 80 Millionen, mußte der Möglichkeit des Sinkens dieser Papiere geradezu entgegen wirken, und sich in demselbigen Verhältniß alle Jahre verstärken, als der Fond dieser Bank zunahm. Vermittelst dieses immer-wachsenden Fonds, hätte sie in einem Zeitraum von zwanzig Jahren, das weitgehendste Disconto-Geschäft übernehmen können. Im Augenblicke, da die bereits insolvente Englische Bank ihre Zahlungen suspendirte, oder gar in dem nahen Regierungs-Bankerut mit verschlungen wurde, hätte Europa zu einem Institut seine Zuflucht nehmen müssen, dessen immerwährende Verstärkung mit dem unermeßlichsten Kredit, nothwendig begleitet seyn mußte. Aber dieses sind noch lange nicht alle Vortheile, welche aus einer ähnlichen Veranstaltung würden hervorgegangen seyn. Die konsolidirte Macht der Nation, der Umfang ihrer Schifffahrt und

ihres Handels, der Reichthum ihrer Manufaktu-ren, mußte nothwendig den reinen Ueberschuß aus dem Kommerce, welchen England bloß durch sein Papier-Geld an sich zog, herüber nach der Republik leiten; der Wohlstand und Reichthum der Nation, wird die Bestreitung der Abgaben erleichtern; die Staats-Einnahmen selbst, werden sich in dem Verhältniß vermehren, als Handlung und Manufakturen sich emporschwangen, und die Ausfuhr sich verstärkte.

Man könnte gegen den Vorschlag der Verpachtung so großer und vieler Güter, als die Nation besaß, scheinbar wichtige Einwendungen machen. Man könnte sagen, Pachtungen verschlimmern die Güter, und setzen sie, nach einem gewissen Zeitraum, in einen solchen deteriorirten Zustand, daß die Summe von drei Procent auf zwei und tiefer noch herabsinken könnte. Man könnte ferner sagen, da die National-Güter einen großen Theil des Staats ausmachen, so müßte auch dadurch ein großer Theil des Staats an Bevölkerung leiden, sodann könnte man hinzusetzen, die öffentlichen Einkünfte müßten durch alle diese hervorgehende Inconvenienzen leiden, und könnten

dasjenige nicht abwerfen, was verkaufte Güter in die Staats-Kasse liefern müßten.

Die erste Einwendung hat allerdings ihre Richtigkeit, sobald man denjenigen Weg der Verpachtung auf kurze Zeit, und in ganzen Gütern an einen einzigen Pachter, einschlagen wollte. In den Preußischen Staaten, wo die Verpachtungen gewöhnlich nur auf sechs Jahre und in großen Massen Statt finden, ist dieses allerdings der Fall. Diesem Uebel aber ist leicht zu begegnen. Man dürfte nur die Zeit-Pächte auf fünf und zwanzig Jahre setzen, den Pächtern selbst, wenn sie ihre Verbindlichkeiten jederzeit genau erfüllen, das Vorzugs-Recht zugestehen, entweder sie auf neue fünf und zwanzig Jahre fortzusetzen, oder sie für das höchste Gebot einer neuen Verpachtung, wenn sie wollen, vor andern zu behalten.

Ich würde Erb-Verpachtungen, als vielleicht das dienlichste Mittel vorschlagen, wenn nicht diese mit vielen schlimmen Folgen für das Ganze begleitet wären. Sie haben so viel Aehnliches mit dem Feudal-Wesen, welches in einer ächten Republik nicht zulässig ist; sie bringen Güter an

einzelne Familien, und hindern die Republik, im Ablauf der Zeiten, Veränderungen zu machen, wie es die allgemeinen immer sich verändernden Bedürfnisse freier Verfassungen erfordern.

Eben so gewiß ist es, daß wenn man die National-Güter in großen Massen an Einzelne verpachten wollte, daß man alsdann die Bevölkerung hemmen würde. Denn dasjenige wovon sich eine Anzahl großer und vieler Familien erhalten könnte, und die Vortheile, die aus solchen Verpachtungen hervorgehen, würden nur Einzelne bereichern, und Tausenden, die Vortheile, durch Arbeitsamkeit und Fleiß, wohlhabend zu werden, entziehen. Ich würde also dieser Art Verpachtung den Weg vorziehen, diese Güter in den Kommunen, durch gleiche Vertheilung, auf die Bürger überzutragen; oder so weit es möglich ist, dieselbigen durch Ansiedelung von Kolonisten, die aus den jüngern Kindern von National-Familien gezogen werden, zu besetzen. Dadurch würden in allen Distrikten, Tausende von neuen Familien entstehen, welche bei dem sichtbaren künftigen guten Bestehen, sich verheurathen, und dadurch jene große

Lücke ausfüllen würden, welche der Krieg der Freiheit verursacht hat.

Durch eben dieses System, würde man der folgenden Einwendung begegnen, daß die Konsumtion eines Pächters nicht so viele Gefälle in die Staats-Kasse liefern könnte, als nothwendig durch Ansezzung vieler Familien geschehen muß. Man würde in diesem Falle wohl thun, diesen Kolonisten-Familien, so lange sie, als tüchtige und gute Land-Wirthe, und redliche Bezahler sich betragen, den Besitz der Grundstücke zu versichern. Ich glaube, daß dieser Vorschlag bei Abschaffung der Majorats-Rechte in der Erbfolge, ein wichtiges Mittel seyn werde, der allzugroßen Zergliederung der Territorial-Güter, und der daraus hervorgehenden Verarmung bürgerlicher Familien entgegen zu wirken. Man könnte alsdann zu mehrerer Sicherheit einen festen Kanon einführen, wie weit die Zergliederung der Ländereien durch Erb-Vertheilungen gehen dürfe, ohne die Auflösung des bürgerlichen Wohlstandes zur Seite zu haben.

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Wozu sollen alle diese Vorschläge dienen, da der größte Theil der National-Güter, bereits veräußert ist?

Bei der gegenwärtigen Veränderung der französischen Konstitution, durch welche die Direktorial-Dictatur, und das Plündern der National-Schätze und Güter, ihre Endschaft erreicht haben; bei dem Vertrauen, das man berechtigt ist, in die Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit der konsularischen Verwaltung zu setzen, kann jeder fränkische Bürger mit aller Zuversicht hoffen, daß eine Zeit kommen werde, wo die Verwaltung der Finanzen und der National-Kräfte, unter eine strenge Revision kommen müsse. Die Gerechtigkeit der ausübenden Macht, wird aus dieser wichtigen und ernsten Revision die Diebe kennen lernen, welche die öffentlichen Schätze plünderten und die Nation beraubten, um sich zu bereichern. Sie wird, wenn sie die stärksten Wunden der Republik geheilt hat, und auch in Beziehung auf die Finanzen heilen will,

diese nichtswürdige Klasse von Blutsaugern zur Rechenschaft ziehen. Sie wird das entwandte Gut der Republik, wo sie es findet, dem gerechten Eigenthümer wieder zurückgeben. Sie wird alles, was sie von dem großen Schiffbruche der National-Finanzen retten kann, in Sicherheit zu bringen suchen. Sie wird die Verkäufer der National-Güter an die Verwandten ehemals mächtiger Administratoren, einer genauen Prüfung unterwerfen, und alles, was nicht im Wege des Rechts und unverwerflicher Grundsätze veräußert wurde, wieder an sich zu ziehen suchen.

Sie wird fragen: Wo sind die Schätze von Italien, Helvetien, Batavien, und die großen Kontributionen von Deutschland geblieben? In wessen Händen sind die National-Domainen von Belgien, und auf welche Art sind sie verwendet worden? Sie wird die Kommissaire der verschiedenen Armeen vorfordern, und sie befragen: Wo habt ihr die unermeßlichen Requisitionen gelassen, die von den feindlichen und eroberten Ländern gezogen wurden, indessen die Armeen Mangel an Sold und an Allem litten? Wie verträgt sich der ungeheure

Reichthum, den ihr bei mäßigem Gehalte erworben habt, mit der Armuth mit welcher ihr auszoget? Wie die öffentlich vorliegenden Beweise eurer Veruntreuungen mit den Pflichten der Rechtschaffenheit, die ihr auf euch hattet? Eure Bestrafung ist Pflicht für das Gesetz, das keine Räuber schützet, und keiner Schurken Zuflucht sichert. Gebt zurück den Raub der Völker und der Streiter für Vaterland und Freiheit. Tragt immerwährend die Ketten, die das strafende Gesetz den Verbrechern von solchem Umfange zuerkennt.

Sie wird jene Heerführer — jene würdige Konsorten eines Scherers vorfordern, die sich in den Raub der Nationen theilten, und in Masse plünderten, indessen der unbesoldete Soldat im Kleinen ihrem Beispiele folgte. Sie wird sich Rechenschaft geben lassen, über die Exaktionen, womit sie unter dem Vorwande der Bedürfnisse der Heere, die Länder aussaugten, und den Werth der Plünderungen sich selbst zueigneten. Sie wird diesen Männern sagen: Der größte Heldenmuth löscht die Flecken der Räuberei nicht aus. Wer aus Eigennutz und Geiz, Länder verheert und Völker an den Bet-

telstab bringt, ist kein rechtschaffener Mann. Ihr habt den Namen der Franken an den Schadpfahl gestellt. Ihr habt Freunde und Feinde durch euer Raub-System gegen uns aufgebracht. Ihr habt die Grundsätze der Freiheit verhaßt gemacht. Ihr seyd die Ursache, warum das Land-Volk in Masse gegen uns aufstand, und Völker von ihren Grenzen eine Nation abwehrten, in deren Edelmuth sie sonst Vertrauen hatten. Mit offnen Armen sahen sie uns entgegen. Sie glaubten wir würden ihre Retter seyn, und ihr wurdet ihre Unterdrücker. Die Ehre des fränkischen Namens verlangt Ersatz. Euch treffe die Strafe aller Landes-Verräther, die Strafe des Gesetzes, und die Verachtung aller bessern Menschen als ihr seyd.

Angenommen überdem, daß die Weisheit des gegenwärtigen Gouvernements sich überzeugt halte, daß ihre Ehre, und die Erhaltung ihrer Achtung ganz eigentlich auf Beibehaltung der linken Rhein-Grenze beruhe; daß die Zurückgabe derselben ein höhnisches Gelächter, bei jedem Gegner der Republik erregen mußte, welche alsdann Plane ohne Kräfte, oder wenigstens, eine gegenwärtige Lage von Verzagt-

heit oder Verzweiflung, in dieser Abtretung erblicken würden; so bieten sich noch andere und wichtige Gegenstände dar, um jenen Plan zur Verbesserung der Finanzen zu realisiren. Aber hierzu ist, wie gesagt, die Beibehaltung des linken Rheinufers ein durchaus nothwendiges Bedürfniß. Denn dieses allein bietet noch Quellen dar, die noch nicht erschöpft sind. Hier sind die National-Güter, die wohl nicht leicht weniger als ein Drittheil aller vier Departements betragen mögen, noch unverkauft. Hier konnte man im Kleinen jenen Versuch einschlagen, von dem wir im vorhergehenden Kapitel im Großen gesprochen haben.

Aus der allgemeinen Benutzung derjenigen Güter, welche die Gerechtigkeit und Weisheit der Gesetze und des Gouvernements dem unrechtmäßigen Besitzer entriß; aus den noch übriggebliebenen, so wie aus den neu hinzukommenden der Rhein-Departements, muß wenigstens ein National-Vermögen von einigen Milliarden wieder hervorgehen, von welchem wir nur ein jährliches Einkommen von 50 Millionen annehmen wollen. Wenn diese zehn

Jahre lang, oder so lange man will, oder noch besser, immerwährend der National-Bank als wachsender Fond angewiesen werden, so würde jährlich aus einem Gewinn von zwei Procent ohngefähr folgende Progression ihres Vermögens hervorgehen:

Erstes Jahr	50,000,000	
	1,000,000	
		51,000,000.
Zweites Jahr	101,000,000	
	2,020,000	
		103,020,000.
Drittes Jahr	153,020,000	
	3,060,400	
		156,080,400.
Viertes Jahr	206,080,400	
	4,121,608	
		210,202,008.
Fünftes Jahr	260,202,008	
	5,204,040	
		265,406,048.
Sechstes Jahr	315,406,040	
	6,308,120	
		321,714,120.
Siebentes Jahr	371,714,120	
	7,434,282	
		379,148,402.

Achtes Jahr	429,148,402	
	8,582,968	
		437,731,370.
Neuntes Jahr	487,731,370	
	9,754,626	
		479,485,996.
Zehntes Jahr	547,485,996	
	10,949,720	
		558,435,706.

Wenn diese Progression fortgesetzt würde, so könnte im Verfolge der Zeit, dieses Institut eine Höhe erreichen, und einen Reichthum erringen, welcher die sämmtlichen Landes-Bedürfnisse bestreiten würde. Aber leider ist der Charakter der Menschheit, und am wenigsten jener der französischen Nation, von der Art, daß er geduldig und ruhig künftigen Ereignissen entgegen sehen könnte. Die Regierungen sind gewöhnlich mit gegenwärtigen Bedürfnissen so sehr beschwert, daß sie auch die kleinsten Summen, die sich darbieten, nicht missen können, um sie zu Fonds künftiger Vortheile anzulegen. Nur die Zeiten des Friedens, der richtigen Einnahme aller Landes-Abgaben, des innern Flors der Manufakturen, Künste und

Gewerbe, nur das sind die Zeiten, in welchen man auf Verbesserung dieser Art denken kann. Was alsdann aus dem großen Schiffbruche noch zu retten ist, was dann noch übrig bleibt, kann zu ähnlichen Einrichtungen angewendet werden. Wie viel, oder wie wenig dieses betragen könne, läßt sich unmöglich berechnen. Indessen bleibt so viel wahr, daß wenn das Gouvernement glücklich genug seyn könnte, Frankreichs Bürger von der unwandelbaren Treue in Haltung seiner Versprechen zu überzeugen, daß alsdann die Republik, durch Anwendung der oben vorgeschlagenen Mittel, im Stande seyn würde, den Krieg ohne alle weitere Besorgnisse von Mangel in den Finanzen, noch einige Jahre fortzusetzen; und die daraus entstehenden Papiere würden innerhalb zehn oder mehrerer Jahre aus denen Pächten der National-Güter entrichtet werden können.

Aber auch angenommen, alle diese Vorschläge könnten aus unbekannten und unübersteiglichen Hindernissen nicht angenommen werden, so giebt es dennoch noch einen, und gerade der Nation am meisten Ehre bringenden Vorschlag, entweder

den Krieg fortzusetzen, oder bei eintretendem Frieden die Finanzen völlig wieder herzustellen.

Hierzu gehört lediglich eine General-Garantie von der Nation, in ihren Urversammlungen oder Municipalitäten übernommen, welche eine dem Bedürfniß entsprechende Summe, als National-Schuld festsetzt, welche durch zehnjährige Verzinssung derselben zu zehn Procent wieder völlig getilgt wird.

Die Lasten des Kriegs, es sey durch neue Taxen, welche die ganze erforderliche Summe abwerfen, oder durch Anleihen, bei denen entweder das Kapital wieder getilgt wird, oder die Zinßen immerwährend bezahlt werden müssen, zusammenzubringen, kommt nichts Vortheilhaftes heraus, und die Nation würde immer besser fahren, wenn sie die ganze Summe in zehn Theile repartirte, darüber Papiere auslaufen ließ, und jährlich den zehnten Theil davon, aus übernommener Verbindlichkeit, wieder einlößte.

Fünf hundert Millionen auf diese Art aufgenommen und eingelößt, würde des Jahrs funfzig Millionen an Beiträgen nothwendig machen, welche entweder durch eine Erhöhung der Luxus-Steuer, oder durch eine andere, die den Armen weniger als den Reichen trift; oder wenn dieses Schwierigkeiten finden sollte, nach andern von der Gesetzgebung vorzuschlagenden Planen erhoben werden müßten.

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Welches ist die richtigste Basis, worauf das Finanz-System aller Staaten sollte errichtet werden; und wovon es nie erlaubt werden sollte abzugehen? Vortheile desselben für alle Staaten und Zeiten.

Noch bis diese Stunde hat man, so wenig in der französischen Republik, als in andern Staaten Europens, mit sehr wenigen Ausnahmen, von dem verderblichen System der Anleihen auf immerwährende Renten, zurückkommen können. Die neutralen Staaten waren hierin glücklicher, indem sie es so weit zwingen konnten, aus den Vortheilen des Friedens so viel

zu sammlen, daß sie Kapitalien abtragen, und dadurch die Schulden-Last vermindern konnten. Der König von Preußen ergriff jenes System der wieder einlößbaren Staats-Papiere, wodurch der Staat sein eigener Schuldner wird, und keine Zinßen aus dem Lande gebracht werden können. Er gab seinen Papieren den Namen der Schatzkammer-Scheine, die ihren Werth behalten werden, bis der letzte derselben getilgt ist.

Dazu gehören freilich friedliche Zeiten, und das Vertrauen auf das Wort der Regierung, welches manches andere Gouvernement in Kriegs-Zeiten ohne sein Verschulden nicht erhalten kann, weil der Drang der Noth, und die Durchkreuzung von tausend zufälligen Umständen, die Haltung dieses Worts oft unmöglich macht.

Es sind gegenwärtig etwas über zwei Jahre, daß, was doch viel gesagt ist, selbst der gefühllose Pitt, vor dem Abgrunde zurückschauderte, welchen das verderbliche System der Anleihen auf immerwährende Renten jeder Nation eröffnet, die sich demselben

ben ohne Maaß und Ziel überläßt. Er verfiel aber unglücklicherweise auf eine Idee, die in der dermaligen Lage Englands fast noch verderblicher war. Er glaubte in der Erhöhung der Haus-Taxen und der Imposition auf die jährlichen Einkünfte ein Mittel gefunden zu haben, England ganz und gar aus seinen Schulden zu ziehen. Seine Mittel aber waren fehlerhaft, und in dem Augenblick, da ich dieses niederschreibe, findet er sich in seiner Rechnung über den reinen Ertrag des Staats-Vermögens, und die Hinlänglichkeit seines hochgepriesenen Mittels, dergestalt betrogen, daß er geradezu auf eine Anleihe auf immerwährende Renten, deren Verderblichkeit er selbst so gründlich nachgewiesen hat, zurückkommen mußte. Wir werden im Verfolge dieses deutlicher ins Licht setzen.

In einer fast ähnlichen Lage befindet sich die französische Republik, die ebenfalls durch Anleihen ihre Schulden zu vermehren sich genöthigt sieht. Sehr gerecht ist die Frage, die sich hier von selbst darbietet: Wie kann ein Staat,

der auf der höchsten Stufe des Reichthums, in dem Besitze von 16 Milliarden Staats-Vermögen, nicht im Stande war, drei Milliarden Schulden zu bezahlen? wie kann der jetzt, da dieses Vermögen verschwendet ist, jene alten, und die neu hinzugekommenen Schulden bezahlen?

Denn, in dem System der Anleihen auf immerwährende Renten, liegt geradezu der Grund selbst, warum sie nie ihre Endschaft erreichen. Sie eröffnet:

Erstens; eine ewige Verbindlichkeit Schulden zu bezahlen. Weder Frankreich noch England noch Oestreich ꝛc. ꝛc. können auf einen langen Frieden rechnen. Ihre politische Lage, ihre Bedeutsamkeit, oder ihr Umfang und Gewicht, erlauben ihnen nicht, ruhige Zuschauer bei den Streitigkeiten der europäischen Mächte zu bleiben. Sie müssen mehr oder weniger Antheil an den Kriegen nehmen, um, wie man sich auszudrücken pflegt, das europäische Gleichgewicht zu erhalten. Wir legen hier eine Berechnung bei, wie sich die

Jahre des Kriegs gegen die Jahre des Friedens, im letzten Jahrhundert von der Revolution an, in England verhielten.

Friede.		Krieg.
	1689 May	
		8 Jahre 4 Mon.
	1697 Sept.	
4 Jahre 8 Mon.		
	1702 May	
		10 — 3 —
	1712 August	
6 — 4 —		
	1718 Dec.	
		2 — 6 —
	1721 Juni	
5 — 8 —		
	1727 März	
		0 — 2 —
	1727 May	
12 — 4 —		
	1739 Oct.	
		8 — 7 —
	1748 May	
7 — 0 —		
	1755 Juni	
		7 — 5 —
	1762 Nov.	
15 — 7 —		
	1778 Juni	
		4 — 9 —
	1783 März	
6 — 2 —		
	1789 May	
	gegenwärtiger Krieg.	
57 Jahre 9 Mon.		50 Jahre —

Aus dieser Berechnung ergiebt sich die Ursache des Verfalls der europäischen Finanzen von selbst. Ein Krieggés-Jahr kostet gewöhnlich mehr als drei bis vier Friedens-Jahre, und zuletzt kostet ein Friedens-Jahr so viel als ein Krieges-Jahr. Dies geschieht auf folgende Weise: Im Kriege gehen

nicht nur die gewöhnlichen und ordentlichen Ausgaben des Staats vorwärts, sondern es sind auch noch außerordentliche zur Führung des Krieges nöthig.

So waren in England vor nicht langen Jahren 6 bis 8 Millionen Pfund Sterl. hinreichend, die Ausgaben eines Jahres in Friedens-Zeit zu decken. Jene Kriege von funfzig Jahren, von denen wir kurz vorher die Liste angegeben haben, erforderten eine außerordentliche Summe, die wenigstens 580 Millionen Pfund Sterl. beträgt. Von Anfang dieses Krieges betrug die Summe der Zinsen für den Belauf des Schulden-Rests von 274,981,927 Pf., 5 Schillings und 2 Pense Sterl., oder 3024,801,200 Gulden, welche eine jährliche Zinse von 10,632,191 Pfund, 14 Schilling, 3½ Pense Sterl., oder 116,954,109 Gulden betragen.

Dieses beträgt seit dem Jahre 1689 bis 1798 eine Zinsen-Summe von 471,230,929 Pfund, 4 Schilling, 3 Pense Sterl., oder 5183,540,219 Gulden, mit Einschluß der Schuld selbst,

die verausgabt wurde, betrug also die verausgabte Summe für die Kriege von 1689 bis 1789, oder für 42 Jahre Kriege, 746,212,856 Pfund Sterl., oder 8208,341,416 Gulden. Nehmen wir nun, daß der gegenwärtige Krieg, nach Tierneys und Pitts eignen Angaben, jährlich 30 Millionen Pfund Sterl. Ausgaben nöthig gemacht, und volle sieben Jahre gedauert habe, so macht dieses bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts, innerhalb dieser sieben Jahre, eine neue Kapital-Ausgabe von 210 Millionen Pfund Sterl., oder 2310 Millionen Gulden, und eine neue Zinsen-Last im Durchschnitt von 42 Millionen Pfund Sterl., oder 462 Millionen Gulden auf alle sieben Jahre gerechnet, welches mit Einschluß der Kapital-Schuld von 210 Millionen Pfund Sterl. eine Ausgabe von 252 Millionen Pfund Sterl., oder 2772 Millionen Gulden, folglich eine Total-Ausgabe für außerordentliche Kriegs-Bedürfnisse bis auf diese Stunde von 998,212,856 Pfund Sterl., oder 10980,341,416 Gulden ausmacht.

Wenn wir annehmen, wie Pitt in der Tafel aller jährlichen Einkünfte der englischen Nation, im Jahr 1799, die Zinsen aus den öffentlichen Fonds selbst angab, nämlich zu 15 Millionen Pfund Sterl., (ob sie gleich wenigstens 18 Millionen betragen,) so beträgt die Zinsen-Ausgabe für das folgende Jahrhundert 1500 Millionen Pfund Sterl., oder 16,500 Millionen Gulden, mit Zinsen von Zinsen berechnet aber über 25 tausend Millionen Gulden.

Aus dieser treuen Berechnung, die weit unter dem wahren Produkt der Ausgabe ist, (denn Tierneys berechnet die künftigen Friedens-Ausgaben lediglich fürs Gouvernement zu 28 Millionen Pfund Sterl., welches an Regierungs-Ausgaben in hundert Jahren, ohne daß ein neuer Krieg hinzukommen darf, an 2800 Millionen Pfund Sterl., oder 30,800 Millionen Gulden ausmacht) ergiebt sich die zweite Bemerkung, warum das System der Anleihe auf immerwährende Renten verwerflich sey, nämlich:

Zweitens, daß es categorisch unmöglich anders, als mit einem National-Banquerot endigen könne.

Nichts kann uns davon deutlicher überzeugen, als wenn wir Pitts übermäßige Berechnung aller möglichen Einkünfte von England, Schottland und Irrland mit der nothwendigen Ausgabe dieser drei Königreiche berechnen. Pitt nimmt folgende Tabelle der allgemeinen Einkünfte an:

Tafel aller jährlichen Einkünfte der englischen Nation.

1. Einkünfte von Liegenschaften.			
Land-Einkünfte der Grund-Eigenthümer . . .	25	Mil.	Pf. Sterl.
Land-Einkünfte der Pächter	25	—	—
Zehnten . . .	5	—	—
Bergwerke, Forsten, innre Schifffahrt . . .	3	—	—
Häuser . . .	6	—	—
2. Einkünfte von Kapitalien.			
Zinsen aus den öffentlichen Fonds . . .	15	—	—

Zinsen aus Privat-Kontrakten		—	—
3. Einkünfte vom Handel, Manufakturen und Gewerben.			
Gewinn vom auswärtigen Handel . .	12	—	—
Gewinn vom innern Handel, Manufakturen und Gewerben . .	28	—	—
Frei-Künste . .	3	—	—
4. Auswärtige Einkünfte.			
Schottland . .	8	—	—
Irrland . .	1	—	—
West-Indien . .	4	—	—
Total-Summe	135 Mil. Pf. Sterl.		

Was nun den Anschlag der fünf und funfzig Millionen aus dem Grund-Eigenthum anbelangt, so ist dieser völlig eingebildet. Denn bekanntlich kann ich nicht eher sagen, ich besitze Einkünfte, und ihre Summen bestimmen, bis ich davon abgezogen habe, was auch diese Einkünfte kosten. Wenn zum Beispiel Jemand lediglich das Produkt von einem Morgen Acker als Einkom-

men rechnen wollte, ohne davon abzuziehen, die Aussaat, das Futter für sein Vieh, und den Lohn des Arbeiters, so würde er in seiner Rechnung schlecht bestehen. Einkommen ist demzufolge nur dasjenige, was nach Abzug der Kosten und des Bedürfnißes übrig bleibt.

Hier unterscheiden wir ferner das Einkommen, welches sich in sich selbst vernichtet, oder die sinkenden Einkünfte von jenen, die wir bleibende Einkünfte nennen. So kann ein Staat, in Beziehung auf einen andern Staat, nur in so fern reicher genannt werden, als er einen Ueberschuß von Gewinn gegen seinen Neben-Staat hat. Reich ist nur derjenige, der mehr hat, als er bedarf; da wo das Bedürfniß der Ausgabe die Einnahme vollkommen billancirt, da kann man nicht sagen, daß reine Einkünfte statt finden.

In Gros-Brittanien sind die sämmtlichen Produkte des Grund-Eigenthums, durch die Land-, Malz-, Getraide- und andere Taxen bereits dergestalt imponirt, daß die zu

Bier verarbeitete Gerste, unter den mannichfaltigen Gestalten ihrer Verarbeitung, von neun Schilling oder fünf Gulden, bis auf fünf Pfund Sterl., oder fünf und funfzig Gulden zu stehen kommt. Durch Maaßregeln dieser Art, wird natürlicherweise das Einkommen aus dem Land-Eigenthum in Nichts verwandelt; ja sogar ein Theil des Grund-Eigenthums selbst, so wie die Einkünfte aus dem Handel dazu verwendet, um im Einzeln den Ueberfluß der Lasten zu tragen, zu denen das Einkommen aus den Produkten nicht hinreicht. Dieser Erscheinung haben wir es auch zu verdanken, daß alle kleinere Pächter völlig ruinirt worden sind; daß der kleinere und mittlere Guts-Besitzer an den Bettelstab gebracht ist, und daß man in den letzteren Zeiten, den Zuwachs an Armen, jährlich auf sechzig bis siebzig Tausend Menschen rechnen muß.

Ueberhaupt reichen die Produkte aus dem Grund-Eigenthum in England nicht zu, um die allgemeine Konsumtion des Landes zu decken, und Gros-Brittanien muß gewöhnlich Ge-

traide aus der Barbarey einführen, indessen der größte Theil der schottischen Nation Pferde-Futter, das ist Haber, zum Brode verwenden muß, um nicht Hunger zu sterben. Gros-Brittanien hat also kein reines Einkommen aus dem Grund-Eigenthum, und der Mangel an Produkten verschlingt noch einen Theil des Einkommens aus dem Handel, oder nöthigt den Eigenthümer seine Grundstücke zu veräußern. Ueberall ist Pitts Berechnung in dieser Beziehung unanwendbar, weil er auf schon übermäßig besteuerte Gegenstände, eine neue Abgabe eines vollkommen zehnten Theils aller Produkte legte.

Bereits zahlten diese Produkte in der Konsumtion an Accise-, Malz-, und Land-Taxe über acht und achtzig Millionen Gulden. Hiezu kommt nun der neue Zehntheil auf das Grund-Eigenthum mit drei und dreissig Millionen Gulden, welches eine Generalsumme von ein hundert ein und zwanzig Millionen Gulden ausmacht.

Die sämmtlichen Einnahmen des ganzen östreichischen Staats, mit Inbegrif von Ungarn, Böhmen, Siebenbürgen, Pohlen und Venedig, mit aller ihrer bekannten Fruchtbarkeit und Ausdehnung, ertragen kaum zwei Drittheile dessen, was Pitt allein jährlich aus den Produkten des Grund-Eigenthums zieht.

Aus den letzten Verhandlungen des Parliaments von England ergiebt sich auch dieser unermeßliche Rechnungs-Fehler des Ministers sehr deutlich. Lord Hawkesbury berechnete die bloße Geldexportation dieses laufenden Jahres für Getraide, zwölf Millionen Pfund Sterl., oder 132,000,000 Gulden. Er bewies, daß, mit einem großen Ablauf von Jahren, Gros-Brittanien niemals kein Getraide-Bedürfniß geliefert, sondern immer einem großen Ausfall gehabt habe.

In Beziehung auf die Vortheile des Handels im Innern, so ergiebt dieser wohl einen Ertrag, hie und da von Gewinn für einem Privat-Mann, aber keinen für den Staat,

denn er ist nichts weiter, als ein Umtausch von Waare gegen Waare, und eine Cirkulation, die keinen reinen Staats-Gewinn jemals abwerfen kann.

Nur der auswärtige Handel wirft einen zweifachen Gewinn, für den Staat und den Privat-Kaufmann, zugleich ab. Diesen rechnet Pitt zu zwölf Millionen jährlich, aber ohne allen Grund. Jene ungeheuren Magazine von Zucker, Kaffee rc. rc., welche in Hamburg aufgeschüttet liegen, kommen natürlich in den Registern unter den Titel der Exportation. Aber nicht so die durch die ungeheuren Banquerote der Hamburger Schwindler verursachten Verluste, die, da sie nicht blos den Gewinn betreffen, sondern auch die Waare selbst weit über die Summe hinaufsteigen, welche nach Pitt als Gewinn eingehen soll. Wenn der Gewinn des Kaufmanns auf die Exportation 15 prC. ist, so beträgt die Summe des Werths der Waare achtzig Millionen. Und gewiß verlor England in den großen ausgebrochenen Fallissements wenigstens die Summe seines Gewinns aufs Ausland, vorzüglich wenn man zugleich bemerkt,

daß ausgeführte Zucker-Depots, noch nicht unter die Rubrique abgesetzter, und im Gewinn anzuführender Waaren gehören.

Ueberdem sind neun Millionen Pfund Zucker, die der Koncurrenz halber liegen bleiben, oder mit Verlust abgesetzt werden müssen, und welche in Hamburg liegen, kein Gegenstand, der als 15 prC. Gewinn abwerfend, sondern als wenigstens so viel verlierend angesehen werden muß. Die Ausfuhr dieses Artikels muß zudem, wegen den überflüssigen Vorräthen, abnehmen, und dann können 12 Millionen Pfund Sterl. höchstens für das Jahr gelten, wo man Magazine ausführte und in Rechnung brachte, welche mit Verlust und kaum innerhalb 2 Jahren abgesetzt seyn möchten. Pitt berechnete die Einkünfte Englands zu 135 Millionen Pfund Sterl., und sie betrugen nicht mehr als, der Erfahrung zufolge, 43,000,000 Pfund Sterl., von diesen müssen wir nun, die von Lord Hawkesbury berechnete 12,000,000 Ausfuhr an Gelde, oder ꝛc. für Getraide, das eingeführt werden muß, in Abzug bringen, so

bleiben 31,000,000 mit Einschluß von 15 Millionen Zinsen aus den öffentlichen Einkünften der Fonds, welche aber darum gar nicht in Einnahme gerechnet werden können, weil sie mit der Ausgabe der Nation bilancirt, welche sie zusammenbringt. Alsdenn sinkt von selbst die Summe der Einkünfte von Gros-Brittanien, Irrland, Ost- und Westindien auf 16,000,000 Pfund Sterl. herab.

Lord Stanhope gab in seiner letzten Parliaments-Rede, das reine Einkommen aus dem Grund-Eigenthum von Gros-Brittanien, so wie die Einkünfte die man aus Irrland, den Antillen, aus Ostindien, so wie die Vortheile der Pächter, und den Werth alles Brenn- und Nutz-Holzes, nach der Berechnung von Master Rose, weltberühmten Freund des Herrn Pitt, in Summa zu 43,000,000 Pfund Sterl., an. Er berechnet dagegen, die jährlichen Friedens-Ausgaben des Volks, an Auflagen, Zehenden und Armen-Taxe zu einer Summe von 44 Millionen 350 tausend Pfund Sterl., nach eben diesem Freunde des

Herrn Pitt; dergestalt, daß die Ausgabe die Einnahme um eine Million 350 tausend Pfund Sterl. übersteigt. Stanhope berechnet ferner die Proportion zwischen den Auflagen, die ein fränkischer Bürger gegen einen englischen Bürger hat, wie 12 zu 156.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Riem, Andreas,

Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Holland in verschiedener,
besonders politischer Hinsicht ; in den Jahren 1785 - 1797

Bd.: 7

Frankfurt ; Leipzig 1800

It.sing. 881-7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10467952-3
VD18 80324126-001